

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Postgebühr 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,00 Mark.

Stuttgart den 16. März 1908

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Clara Jeklin (Zundel), Wilhelmshöhe, Post-Bezirk bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furchach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Karl Marx. — Die Frauenkandidaturen zu den Landtagswahlen in Böhmen. Von Karla Wäha. — Das Reichsvereinsgesetz in der Kommission. Von H. B. — Diensthotenverhältnisse und Hauswirtschaft in Amerika und Deutschland. — Schulartzberichte. VIII. Von Dr. Jabel. — Die weibliche Fabrikinspektion im Großherzogtum Sachsen-Weimar. Von B. — Eine Parlamentsdebatte über das Frauenwahlrecht. Von d. r. — Ein neuer Blickversuch zur Reform des Hebammenwesens. Von M. Kl. — In der Sträflingsküche. Von L. H.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Ein neuer Versuch zum alten Lied von Polizeischikanen. — Mutter Abel + — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl.
Notizen: Diensthotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Frauenbewegung. Feuilleton: Den Toten des März. Von Otto Krille. (Gedicht.) — Märkte. Von Gottlieb Schnapper-Kruidt. (Fortf.) — Zum 14. März 1908. Von g. g. (Gedicht.)

Karl Marx.

Am 14. März jährt sich zum 25. Male der Todestag des Mannes, dessen Genius einer wegweisenden Feuerfäule gleich dem Proletariat der ganzen Welt in seinem Befreiungskampf vorausschreitet: der Todestag von Karl Marx.

In unserer raschlebigen Zeit, die Menschen und ihre Schöpfungen im Nu verbraucht, ist ein Vierteljahrhundert reichlich genug, um im Dunkel der Vergessenheit Persönlichkeiten und Werke versinken zu lassen, die der laute Tagelärm umzingelt hat. Wie viel gelebte „wissenschaftliche“ Marxstudien und Marxkorrekturen der letzten Jahrzehnte allein verfaulen schon als bedeutungslose Scharfeln in den Bibliotheken; wie viel politische, sozialreformlerische und andere Bemühungen zur „praktischen Überwindung des Marx'schen Dogmenfanatismus“ werden heute als Mißerfolge bejammert, als Kindereien belächelt, während sie gestern noch als todsichere Mittel gepriesen wurden, die Proletariat aus zielbewussten Klassenkämpfen in Schmalmeienbläser des „sozialen Friedens“, in genügsame Empfänger demokratisch-reformlerischer Bettelbroden zu verwandeln. Freilich: die Angst der ausbeutenden Klassen vor dem Ende ihrer Herrschaft gebiert immer wieder neue wissenschaftliche und praktische Marxvernichtungen. Was anders aber haben sie der Marx'schen Lehre als Ganzes entgegenzustellen, als den Verzicht auf eine einheitliche Theorie, was anders ihrer Fleisch und Blut gewordenen Praxis, der revolutionären Arbeiterbewegung, als Zuckerbrot oder Peitsche, als Versuche, sie zu forumpieren oder mit Brutalität niederzubüteln? Ihr Schlussergebnis ist immer nur, zu beleuchten, wie riesenhaft Marx' Gedankenbau ist, und wie lebendig sein Geist unter den Ausgebeuteten und Unterdrückten wandelt.

Unerschütterter, beherrschender denn je steht sein Werk in der brandenden Strömung des Geschehens, ein hochragender granitner Fels, der dem von täglicher Dual zum Fragen und Forschen nach seiner Bestimmung ausgepeitschten Proletariat, das handeln will und handeln muß, einen sicheren Standpunkt auf der fest gegründeten dauernden Erde gewährt und zugleich einen die Weiten durchhellenden Ausblick auf ein unverrückbares, hehres Ziel.

Die alte, ewig junge Sehnsucht der Menschen nach Erlösung von den Übeln, die mit dem Privateigentum und der von ihm bedingten Klassenscheidung in der Gesellschaft emporstiegen, ist in den verschiedensten ideologischen Verkleidungen durch die Geschichte gegangen. Sie hat immer aufs neue wieder den Traum von dem tausendjährigen Reich der Vernunft, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit gesponnen. Mit der Entfaltung der kapitalistischen Produktion, welche ungeahnte Produktivkräfte entfesselte, Wunderwerke und Hiesenreichtümer schuf, wie sie keine frühere Epoche gesehen, blutiges, steigendes Elend unter den ausgebeuteten Massen säte, die feudale Gesellschaft in ihren Tiefen aufwühlte und alle ihr eigentümlichen sozialen Bande löste: verkörperte sich dieser Traum in genialen sozialistischen Utopien. Aber der Traum blieb

Traum. Auch die genialste Utopie nahm in Gestalt scharfsinniger Kritik der auskommenden bürgerlichen Gesellschaft doch nur ihren Anlauf auf dem Boden fester geschichtlicher Tatsächlichkeit, um mit kühnem Sprunge in die lustigen Höhen der Spekulation emporzuschweben, wo glühendes Wünschen seine grenzenlosen Reiche baut. Statt die Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung mittels des Kopfes aus dem vorliegenden geschichtlichen Material zu entdecken, wollte sie im Kopfe diese Entwicklung selbst erzeugen. Sie kannte keine geschichtliche Macht, welche eines Tages mit zwingender Notwendigkeit die Gesellschaft der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit schafft, weil sie sie schaffen muß.

Wohl gab es Proletariatsmassen, die sich unter den Bissen der „Schlange ihrer Dual“ emporräumten. Aber ihre Versuche, das Joch der kapitalistischen Ausbeutung von den zerfleischten Schultern zu schleudern, blieben die Ausbrüche von Verzweifeln, die zu Rebellen gegen ihre unmittelbaren Peiniger wurden, sie waren nicht die bewußten Aktionen von Revolutionären, die als Klassenkämpfer die Gesellschaft des peinigenden Kapitalismus stürzen und die sozialistische Ordnung aufrichten wollten. Zwischen der Arbeiterbewegung, wie sie mit elementarer Gewalt aus den proletarischen Daseinsbedingungen in der bürgerlichen Gesellschaft hervorbrach, und dem Sozialismus, wie ihn die Utopisten geschaut, gab es keine unzerstörbare innere Verbindung. Eine solche fehlte sogar dort, wo die Arbeiter begannen, über das rauschende Meer ihrer Leiden hinweg das Land des Sozialismus mit der Seele zu suchen.

Es ist Marxens unvergängliche historische Tat, die feste verbindende Brücke zwischen dem Sozialismus und der Arbeiterbewegung geschlagen zu haben. Er erbrachte den unerschütterten Beweis, daß die am Horizont aufschimmernde sozialistische Ordnung nur das Werk der kämpfenden Arbeiterklasse sein kann, daß sie aber auch einer unabwendbaren Naturwendigkeit gleich das Werk dieser kämpfenden Arbeiterklasse sein muß. Marx hob damit den Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft empor und absetzte die Arbeiterbewegung als die Trägerin der sozialen Revolution, die mit der Befreiung des Proletariats für die ganze Menschheit den „endgültigen Sprung aus dem Tierreich in die menschliche Freiheit“ bedeutet.

Als Schöpfer der materialistischen Geschichtsauffassung, in welche er die von dem Kopf auf die Füße gestellte Hegel'sche Dialektik hinüberrettete, und der Theorie der kapitalistischen Entwicklung enthüllte er mit der sicheren Hand des wissenschaftlichen Forschers die wichtigsten treibenden Kräfte des gesellschaftlichen Werdegangs und die Gesetze, die ihn mit der ehernen Macht des Naturgeschehens beherrschen. Er entdeckte, daß die Geschichte aller bisherigen Gesellschaften in letzter Linie die Geschichte ihrer Produktions- und Austauschverhältnisse ist, und daß die Entwicklung dieser sich unter der Herrschaft des Privateigentums in den politischen und sozialen Einrichtungen als Klassenkampf durchzieht. Und er kam hinter das Geheimnis der kapitalistischen Produktion, indem er zu Mehrwert entdeckte. Er bewies, daß die Aneignung unbezahlter Arbeit die Grundform der kapitalistischen Produktionsweise und der durch sie vollzogenen Ausbeutung des Arbeiters ist; daß der Kapitalist, selbst wenn er die Arbeitskraft seines Arbeiters zum vollen Wert kauft, den sie als Ware auf dem Arbeitsmarkt hat, dennoch mehr Wert aus ihr heraus schlägt, als er für sie bezahlt hat, und daß dieser Mehrwert in letzter Instanz die Wertsumme bildet, aus der sich die stets wachsende Kapitalmasse in den Händen der besitzenden Klasse aufhäuft.

Als wirkendes Gesetz der kapitalistischen Entwicklung aber konnte Marx die Akkumulation (Anhäufung) von ausbeutenden Kapitalien an dem einen Pole der Gesellschaft, von ausgebeuteten Lohnarbeitern am anderen, sie setzt sich unter Aberarbeit und Arbeitslosigkeit des Proletariats im Auf und Ab von Überproduktion und Krise durch und erzeugt einen immer schärferen Gegensatz zwischen den zur Entfaltung gekommenen riesigen Produktivkräften und den sie einengenden bürgerlichen Formen ihrer Ausnutzung unter der kapitalistischen Pro-

duktionsweise; einen immer unverföhlicheren Widerspruch zwischen der gesellschaftlichen Produktion und der kapitalistischen Aneignung der Produkte. Märchenhafter Reichtum an dem Gipfel der sozialen Pyramide, den nur einige wenige zu erklimmen vermögen, an ihrer breiten Basis der furchtbare Sumpf des materiellen und kulturellen Massenelends, aus dem es für die viel zu vielen kein Entrinnen gibt. Alle Widersprüche aber, welche die kapitalistische Entwicklung auf die Spitze treibt, treten in dem einen großen Gegensatz von Bourgeoisie und Proletariat, von Ausbeutern und Ausgebeuteten in die Erscheinung. Und sie drängen zu ihrer Lösung durch die Überwindung dieses Gegensatzes mittels der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat: es schlägt die Stunde der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, die Stunde „der Expropriation der Expropriateure“.

Inmitten des rasenden Wirbels der kapitalistischen Entwicklung sah Marx nicht bloß das unbewußte Walten dinglicher Kräfte, das unaufhaltsam zum Sozialismus treibt. Er erfaßte auch mit genialem Scharfblick die bewußte geschichtliche Macht, welche die Konsequenz der Entwicklung der Dinge ziehen muß: den Willen des Proletariats, dem seine Daseinsbedingungen eine große historische Aufgabe setzen, die nur durch seine Vereinigung und seinen Kampf als Klasse gelöst werden kann.

Im kapitalistischen Produktionsprozeß entdeckte er hinter den Waren die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Menschen: den ausbeutenden, auch arbeitslos genießenden Kapitalisten und den ausgebeuteten, sogar bei Überarbeit noch darbenenden Proletarier. Er hob sein Herz nicht jederzeit auf die Lippen, wie jene „Menschenfreunde“, die wähen, mit ihrer ewig trübseligen billigen Rührseligkeit die Ausbeutenden zur Gnade, die Ausgebeuteten zur Selbstbescheidung zu bewegen und dadurch das Reich des „sozialen Friedens“ zu begründen. Aber in seinem Denken erlebte er tausendfältig das Leben des Proletariats mit seinen Tiefen und Höhen. Er erlebte es mit dem heiligen Jozn einer großen, starken, brüderlichen Seele, die sich durch die Entwürdigung, die Vernichtung jedes Menschentums beleidigt fühlt, und mit der glühenden Leidenschaft eines revolutionären Kämpfers, der die schöpferischen historischen Kräfte am Werk sieht, die seine Sache zum Sieg führen. Denn Marx erfaßte den Proletarier in der furchtbaren Pein seiner vom Kapitalismus geschaffenen Klassenlage: losgelöst von allen sozialen Gemeinschaften früherer Zeiten, vom Menschen zur „Hand“, zum lebendigen Anhängsel der toten Maschine degradiert, als einzelner ein machtloses Blatt, mit dem die Wellen und Winde der kapitalistischen Produktion spielen. Allein er fand ihn auch in der Glorie seiner Erhebung und Erhöhung als Kämpfer: die einzelnen von der Gleichartigkeit der gesellschaftlichen Daseinsbedingungen solidarisch geeint, zu einer neuen größeren Gemeinschaft verbunden, welche das vom Kapitalismus mißachtete, zertrümmerte Menschentum auf ihren Schild hebt und die Macht der Vielheit schützend über den einzelnen breitet. Und Marxens Erkenntnis ging darüber hinaus. Indem er die besonderen geschichtlichen Lebensbedingungen und Bewegungsgesetze des Proletariats erforschte, sah er die Zusammenschweißung der Ausgebeuteten über die Grenzen des Berufs, des Geschlechts, der Nationalität, der Rasse hinaus zur Klasse mit einer geschichtlichen Aufgabe: Klassenkampf um die Eroberung der politischen Macht zur Durchführung der sozialen Revolution.

Zielsetzend und wegweisend ist Marx in das historische Leben des Proletariats getreten. Seine stolze Lehre ist die Widerspiegelung der wissenschaftlichen Durchforschung geschichtlicher Tatsachen, und daher setzt sie sich immer triumphierender als Gedankeninhalt und bewußte Willens-tat des kämpfenden Proletariats durch, „denn auch die Theorie wird Gewalt, sobald sie die Massen ergreift“. Sie rüstet das Proletariat mit der klaren Einsicht in die unerschütterliche Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Entwicklung, die mit Naturnotwendigkeit die Vernichtung des Kapitalismus erzeugt: den Sozialismus. Sie verleiht ihm damit die feste Überzeugung seiner Sieghaftigkeit, den Mut zu kühnem Wagnis, wie die

Klugheit zu fähigem Wägen, das vorwärtsdrängende Ungestüm, wie die zähe Ausdauer im Kampfe. Und sie gibt ihm den festen untrüglichen Maßstab für die Wertung einer Klassenpolitik sowohl des Alltags bei der Kleinarbeit, wie im großen weltgeschichtlichen Kampfe: die Übereinstimmung mit den revolutionären geschichtlichen Entwicklungstendenzen.

Was verächtelt es, daß bange Zweifler ihre Fragezeichen an einzelne schimmernde Quadern des festgefügtten, gewaltigen Baues der Marxschen Lehre malen? Die geschichtliche Entwicklung verwirrt sie, wie sie die Schmutzanwürfe abwäscht, die Vubenhände gegen ihn schleudern, wie sie der Kinderfinger spottet, die sich erfolglos mühen, durch Bröcklein am Berpug einzelne tragende Steine zu lockern. Der Bankrott des Ministerialismus; die Unfähigkeit des Liberalismus, auch nur die bürgerliche Demokratie konsequent durchzuführen; die Ohnmacht der demokratischen Republik, die Verschärfung der Klassenkämpfe zu verhindern; der Verfall des Parlamentarismus; die verbrechentreifende Kolonialpolitik; die durch die kapitalistische Welt schreitende Krise; vor allem das bedeutendste weltgeschichtliche Ereignis unserer Zeit, die russische Revolution: sind klassische Bestätigungen der Marxschen revolutionären Lehre von der Tendenz zur fortschreitenden Zuspitzung der Klassegegensätze und der Klassenkämpfe. Schwächer und schwächer klingt vor der eindringlichen Predigt der Tatsache der freundlichen Singang von der „ununterbrochenen friedlichen Entwicklung“, die durch jene Art der „Realpolitik“ gesichert werden sollte, die, klug auf den Tageserfolg bedacht, nicht bloß die revolutionären Klären vermindert, sondern die revolutionären Ziele selbst zurückstellt.

Es ist nur selbstverständlich, daß Marx sich mit seinem Lebenswerk — mit dem das seines Freundes Engels untödlich verbunden ist — die bürgerliche Gesellschaft zur grimmigen, unverföhnlichen Feindin gemacht hat. Er begnügte sich nicht damit, ihr als Gelehrter in der stillen Werkstatt der Wissenschaft den sicheren Tod anzukündigen. Er schritt hinaus unter die Massen, sie zu ihrer geschichtlichen Aufgabe als Totengräber der bürgerlichen Ordnung herbeizurufen und zu sammeln. In seiner Person und ihrem Wirken hob er jene verhängnisvolle, verkümmerte Arbeitsteilung zwischen Wissenschaft und Arbeit auf, in welcher die Entwürdigung des Menschen zum bloßen Werkzeug der kapitalistischen Plusmacherei ihren Ausdruck findet. Er war nicht bloß der Gelehrte und Pfadfinder, er war der Agitator und Organisator der Revolution. Seine Tätigkeit an der „Neuen Rheinischen Zeitung“ und im Bunde der Kommunisten, die Gründung und Leitung der Internationalen, all das und anderes praktische Tun noch mit seinem arbeits- und kämpferischen Um und Auf ist ebenso integrierender Bestandteil seines Lebenswerkes, wie seine unvergleichlichen wissenschaftlichen Leistungen. Das stolze Ziel seiner Lebensarbeit ist in der 11. These über Feuerbach ausgesprochen: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt aber darauf an, sie zu verändern.“

Die Welt zu verändern, darauf kam es Marx an. Sein Wesen war ganz auf den Willen zur Tat gestellt, und zwar auf die Auslösung des gewaltigsten Willens, der je die Geschichte bewegte: den Massenwillen des proletarisierten Volkes in allen Kulturländern und die größte weittragende Tat, welche die Zeiten kennen: die soziale Revolution zur Aufhebung der Klassegegensätze und Aufrichtung der sozialistischen Ordnung.

Die Frauenkandidaturen zu den Landtagswahlen in Böhmen.

L. K. Die „Wahltschlacht“ zu dem böhmischen Landtag ist vorüber. So gut wie vollständig teilnahmlos haben ihr die breiten Massen der werktätigen Bevölkerung zugehört, denen dank der geltenden Wahlrechtschmach unmöglich gemacht ist, im Landtag vertreten zu sein. Auch in den Kreisen der Bevorrechteten hat sich deutlich Mißmut oder Groll vor Wahlen unter diesem System offenbart. Noch nie war die Wahlbeteiligung so gering: nur 50 Prozent der Wahlberechtigten haben abgestimmt. Vergebens versuchten die bürgerlichen Parteien die politische Leidenschaft zu entfachen, das Interesse der Wähler zu wecken. Nach dem gewaltigen Ringen, das die Wahlen zum Reichsrat entfesselt hatten, wo das allgemeine Wahlrecht dem ganzen Volke ermöglicht, seinen Willen kundzutun, wirken die Kurien- und Zensuswahlen wie das Satyrspiel nach dem erregenden Drama. An Stelle des Kampfes setzten die bürgerlichen Parteien ein allgemeines Kompromiß oder richtiger eine regelrechte Mandatserwerbigenossenschaft. Ihre Programme waren blutleer, die alten Schlagworte hatten ihre Kraft verloren. Das natürliche Ergebnis der Verfassung dieser Parteien war der Wunsch, sich alle Kämpfe zu ersparen und die Mandate im Lauscherlehn zu erwerben.

Ein größeres Interesse erhielten trotzdem die Wahlen dadurch, daß die Frauen zum erstenmal ihr Recht zu wählen und gewählt zu werden geltend machten. Viele Jahre lang hatten sie ihr Wahlrecht brach liegen lassen. Keine politische Partei hatte sich gefunden, welche sie darauf aufmerksam gemacht und sie zum Kampfe aufgerufen hätte. Es ist

das Verdienst der Sozialdemokratie, daß sie als erste Partei, ohne Zuhilfenahme irgend einer anderen politischen Partei oder sozialen Gruppe eine Frauenkandidatur aufstellte. Wenn dem bürgerlichen Frauenstimmrechtskomitee die erste Initiative in dieser Sache zugesprochen wird, so müssen wir das auf das entscheidendste zurückweisen. Die Sozialdemokratie beschloß vor allen bürgerlichen Parteien schon am 15. Januar die Aufstellung einer Frauenkandidatur, die am 9. Februar öffentlich proklamiert wurde. Es war die Unterzeichneter, die für den Wahlbezirk Holeschowitz-Gradschin und Vysehrad nominiert ward.

Das bürgerliche Frauenwahlkomitee stellte daraufhin an die jungtschechische Partei den Antrag, ebenfalls in einem Wahlbezirk eine Frau als Kandidatin zu ernennen. Nach langer Beratung fand es diese Partei augenblicklich nicht für geboten, dem Antrag zu entsprechen. Die „realistische Partei“ hatte zurzeit keine Frau, welche sie als Kandidatin aufstellen konnte, sie beschloß aber, die Frauenkandidatur der sozialdemokratischen Partei zu unterstützen. Das bürgerliche Frauenwahlkomitee entschloß sich angesichts dieser Situation recht spät auf den Rat der Schreiberin dieser Zeilen zu einer selbständigen Kandidatur. Es stellte in dem Wahlbezirk Hohenmaut Fräulein Marie Tuma (Tumova) als Kandidatin auf, die selbstverständlich ein bürgerliches „Frauenprogramm“ vertrat. Zu dieser Frauenkandidatur kam schließlich eine dritte, und zwar waren es die Nationalsozialen und die Radikalen Fortschrittler, welche die Kandidatur von Fräulein Jelinka (Jelinkova) im Wahlbezirk Deutschbrod aufstellten. Die Agrarier und die anderen bürgerlichen Parteien stellten keine Frauenkandidaturen auf, sicherten sich aber die Stimmen der wahlberechtigten Frauen. So ist und bleibt es der Ruhm der Sozialdemokratie, daß sie zuerst bei den Landtagswahlen mit Wort und Tat für die politischen Rechte der Frauen eingetreten ist.

Der Wahlkampf ist zu Ende, und wir können uns unseres Erfolges freuen. Das Ergebnis der Wahl zeigt, wie ehrlich es die verschiedenen politischen Parteien mit dem Frauenwahlrecht gemeint haben. Die Nationalsozialen und die Radikalen Fortschrittler diskreditierten das Frauenwahlrecht, denn sie ließen es an der nötigen ersten Agitation fehlen, und ihre Kandidatin Fräulein Jelinka bekam in ihrem Wahlbezirk nur 6 Stimmen. Auf die frauenrechtlerische Kandidatin, Fräulein Tuma, fielen immerhin 160 Stimmen, obgleich sie von Merkmalen, Jungtschechen, Nationalsozialen und Agrariern bekämpft worden war. Der Kandidat der Jungtschechen, Herr Tuma, zugleich Bürgermeister von Hohenmaut, drohte den Wählerinnen, er werde dem Frauenverein die städtische Subvention entziehen, wenn sie ihre Stimmen für die Kandidatur des Fräulein Tuma abgeben würden. Die Sozialdemokratie hat mit allem Ernst und Eifer für die Frauenkandidatur gearbeitet. Am 10. Februar leitete sie den Kampf durch eine Demonstrationsversammlung ein, der 800 Frauen beiwohnten, die in den Hauptstraßen Prags für das allgemeine Wahlrecht demonstrierten. An jedem Tage hielt die sozialdemokratische Kandidatin in einem Bezirk des Wahlkreises eine Versammlung ab. Die Versammlungen waren von Frauen und Männern sehr gut besucht. Es muß hervorgehoben werden, daß die Wahl der sozialdemokratischen Kandidatin nur von Männerstimmen abhängig war. Für Prag und Reichenberg gilt nämlich der besondere Wahlsatz, welcher die Frauen von den Gemeinde- und Landtagswahlen ausschließt. Die Sozialdemokratie war die einzige Partei, welche bei dem nötigen zweiten Wahlgang die weibliche Kandidatur aufrecht hielt. Die Unterzeichneter erhielt im ersten Wahlgang 491 Stimmen. Sie kam daher mit dem Genossen Dr. Soukup gegen die zwei jungtschechischen Kandidaten in die Stichwahl, wo die letzteren mit Hilfe der Koalition aller bürgerlichen Parteien siegten. Im zweiten Wahlgang vereinigte die sozialdemokratische Kandidatin 494 Stimmen auf sich.

Wir haben die feste Gewißheit, daß diese Landtagswahlen die letzten gewesen sind, welche Böhmen unter dem geltenden Wahlrecht erlebt hat. Die erste Aufgabe des neuen Landtags muß eine Wahlrechtsreform sein, welche das Kurienparlament beseitigt. Das ist eine Notwendigkeit, der sich kein Mandatsinhaber entziehen kann. Der Landtag wurde gewählt, um sein Testament zu machen. Dem neuen Landtag fällt die Wahlrechtsreform nicht nur als erste, sondern im wesentlichen auch als einzige Aufgabe zu. Zum letzten Male sind Wahlen mit Ausschluß der breiten Massen vom Wahlrecht erfolgt.

Wer mit offenem Blick in die Zukunft schaut, der muß erkennen, daß das Unrecht auf der einen, das Vorrecht auf der anderen Seite nur noch für sehr kurze Zeit haltbar ist. Die sozialdemokratische Agitation für das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen, ohne Unterschied des Geschlechts, hat die breitesten Massen erweckt. Und diese wollen sich nicht länger um ihr Recht narren lassen.

Die sozialdemokratische Partei hat sich dadurch wohlverdient gemacht, daß sie durch ihr Vorgehen bei der Wahlrechtsreform die Forderung des Frauenwahlrechts in den Vordergrund geschoben hat. Der Kampf für das Frauenwahlrecht ist in Böhmen in das Stadium seiner vollen Entfaltung getreten. Der Sozialdemokratie fällt nun die Aufgabe zu, mit allem Ernst für das allgemeine Wahlrecht der Frauen weiter zu wirken und insbesondere die Massen der arbeitenden Frauen zum Kampfe dafür zu rufen. Wir sind überzeugt, daß sie diese Aufgabe im vollsten Sinne des Wortes treu erfüllen wird. So wie sie die erste Partei war, welche unter dem Zensuswahlrecht für die volle Gleichstellung der Frauen eingetreten ist, so wird sie auch mit aller Energie für das allgemeine Wahlrecht der Frauen in den böhmischen Landtag kämpfen helfen.

Karla Mäga.

Das Reichsvereinsgesetz in der Kommission.

Die erste Lesung des Reichsvereinsgesetzes in der Kommission ist beendet. Das Resultat der Beratungen läßt viel zu wünschen übrig. Wesentliche Forderungen der Arbeiterklasse sind nicht berücksichtigt worden, böse Bestimmungen, die die Vereins- und Versammlungsfreiheit erheblich beeinträchtigen, sind stehen geblieben. Immerhin hat die Kommission den Regierungsentwurf nicht verschlechtert, hier und da sogar einige kleine Verbesserungen beschlossen und die empörende Ausnahmebestimmung des Sprachenparagrafen gestrichen. Die Vorlage würde in der jetzigen Fassung zwar für die wenigen Bundesstaaten mit relativer Vereins- und Versammlungsfreiheit noch immer einen Rückschritt bedeuten, für die meisten deutschen Vaterländer indes einen Fortschritt, der, wenn auch durchaus nicht genügend, so doch nicht ganz zu verkennen wäre. Würde diese Fassung Gesetz, so wäre das Versprechen der Bülow und Posadowsky, ein modernes, von engherzigen Polizeibestimmungen freies Reichsvereinsgesetz zu geben, zwar nicht eingelöst, aber es würde doch etwas mehr herauskommen, als was die veränderten Regierungen ursprünglich zugesprochen wollten.

Indes ist die Gefahr noch keineswegs beseitigt, daß die endgültige Fassung der Vorlage hinter den Beschlüssen der ersten Kommissionslesung zurückbleiben wird. Einige Tage lang waren Meldungen verschiedener Pressorgane un widersprochen ins Land gegangen, wonach Müller-Meinungen und v. Payer für die freisinnige Fraktionsgemeinschaft die Bereitschaft erklärt hätten, die Regelung der Sprachenfrage den Einzelstaaten zu überlassen. Mit anderen Worten: sie wollten die reaktionäre Aufgabe, die Polen zu entrechteten und das Koalitionsrecht der Arbeiterklasse zu beschränken, in concreto dem preussischen Dreiklassenlandtag und Herrenhaus überweisen. Nun aber hat die Presse der süddeutschen Volkspartei und der freisinnigen Vereinigung behauptet, daß diese Meldungen falsch seien, daß der Freisinn beim § 7 nicht umfallen werde. Er werde nicht weitergehen, als er in erster Lesung der Kommission getan, wo er lediglich eine Verlängerung der Anmeldefrist für fremdsprachliche Versammlungen auf 48 Stunden zugesprochen wollte. Regierung und Rechtsparteien fanden das Angebot ungenügend, so daß mit dem berichtigten Ausnahmeparagrafen 7 auch der freisinnige Antrag fiel. Herr v. Payer hat eine Erklärung erlassen, daß keine Rede von einem Kompromiß sei, wie die Presse ihm unterstellt habe, und die „Liberalen Korrespondenz“, das Organ der freisinnigen Vereinigung, behauptet, alle vier freisinnigen Mitglieder der Reichsvereinsgesetzkommision seien einzig darin, daß es beim Sprachenparagrafen kein Zurück für ihre Partei geben könne. Merkwürdig ist dabei manches. Bis Sonnabend hatte noch kein Organ oder Führer der freisinnigen Volkspartei gegen die anders lautenden, mehrere Tage alten Pressmeldungen protestiert. Das offizielle Organ der süddeutschen Volkspartei, der Stuttgarter Beobachter, der die Blockpolitik stets sehr befürwortet hat, hatte die Meldung vom Kompromiß ohne eine Bemerkung, noch ein Wort des Protestes abgedruckt. Die „Frankfurter Zeitung“ drohte aber damit, daß die freisinnige Fraktionsgemeinschaft an solchen Kompromiß zerpfittern werde. Es ist daher starker Grund zu der Annahme, daß in der freisinnigen und auch in der süddeutschen Volkspartei eine Strömung für Abschluß eines Kompromisses vorhanden war, und daß erst nach längeren Verhandlungen die entgegenge setzte Auffassung gesiegt hat. In der Folge ist auch die Befürchtung nicht zu unterdrücken, daß doch noch jene erste Strömung im Freisinn die Oberhand gewinnt, wenn dieser sich vor der Gefahr sieht, das Reichsvereinsgesetz an der Ablehnung des § 7 scheitern zu lassen. Jedenfalls ist man bis zur abschließenden dritten Lesung im Plenum vor einem freisinnigen Unfall beim § 7 nicht sicher. Natürlich ist das Bedürfnis des Freisinn groß und dringlich, seinen Wählern als Gegenwert einer ganzen Reihe von Blamagen und Profittuierungen wenigstens einen positiven Erfolg der Blockpolitik aufzuweisen zu können. Die Gefahr der Vergewaltigung der fremdsprachlichen Nationalitäten und die Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter ist also noch lange nicht abgemeldet. Es liegt auf der Hand, daß die Verquickung der Vorlage mit einem Ausnahmerecht gegen die Polen und alle nichtdeutschen Nationalitäten, die der preussischen Regierung einmal unbequem werden, verbunden mit einer Beeinträchtigung des Koalitionsrechts, das Reichsvereinsgesetz für die Sozialdemokratie völlig unannehmbar machen muß. Die Klassenbewusste Arbeiterschaft könnte für ein solches Gesetz nur den schärfsten Protest haben.

Aber auch andere Verschlechterungen drohen noch. Der Vorstoß der Konservativen gegen den Fortfall aller Beschränkungen, denen das Vereins- und Versammlungsrecht der Frauen in vielen Bundesstaaten heute noch unterliegt, scheint allerdings erfolglos bleiben zu sollen. Die Entwicklung der proletarischen und bürgerlichen Frauenbewegung hat ja selbst das Zentrum dahin gebracht, die Notwendigkeit der Gleichstellung der Frauen mit den Männern im Vereinsrecht anzuerkennen, und die Konservativen wagten nicht einmal mehr, den jetzigen Zustand rückhaltlos zu verteidigen, der die Frauen in größten Teil des Reiches noch den Unmündigen gleichstellt. Sie versuchten nur noch einen Teil davon zu retten, indem sie beantragten, den Frauen wenigstens das Recht zum Besuch von Wählerversammlungen abzuspochen. Natürlich „um der Würde der deutschen Frauen willen“. Diesen Herren, die noch nie gefunden haben, daß die mittelalterlichen Gesindebestimmungen der Würde der deutschen Frau zu nahe treten, erinnern sich dieser Würde immer dann, wenn sie die volle Gleichberechtigung der Frauen bekämpfen. In der Kommission haben sie keine Gegenliebe gefunden, und sie scheinen sich mit

der Ablehnung ihres Antrags abgefunden zu haben. Um so mehr bestehen die Reaktionsäre aber auf der Entrechtung der Jugendlichen. Bis zum Alter von 20 Jahren sollen sie, daß den Bürgern der Besuch politischer Versammlungen und die Mitgliedschaft politischer Vereine verboten werde. Die Konservativen haben gedroht, gegen das Gesetz zu stimmen, wenn diese ihre Forderung nicht berücksichtigt wird. Und diese Drohung hat den Freisinn sehr erschreckt. In der ersten Lesung ist er freilich noch nicht umgefallen, aber er hat doch schon erklärt, daß er eventuell in der zweiten sich dazu entschließen werde. Der Abgeordnete Müller-Meinigen hat den konservativen Blockbrüdern versichert, daß man in der zweiten Lesung vielleicht auf Grund der Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens zu einer Verständigung gelangen könne. Das kann nur heißen, daß die Fortbildungsschulpflicht verallgemeinert und dann den Fortbildungsschülern, also etwa den Jugendlichen bis zum 18. Jahre, das Versammlungsrecht beschnitten werden soll. Die Nationalliberalen haben diese Altersgrenze in der Kommission bereits vorgeschlagen. Das wäre eine sehr gefährliche Bestimmung, die die politische Erziehung der schulentlassenen Jugend sehr erschweren, zugleich aber auch die gewerkschaftliche Arbeit behindern würde. Bei der Flüssigkeit der Grenze zwischen politischen und gewerkschaftlichen Angelegenheiten wird die Polizei immer wieder versuchen, Gewerkschaften für politische Vereine und Gewerkschaftsversammlungen für politische Versammlungen zu erklären, wie sie das ja heute schon gern tut. Der Heranziehung der jugendlichen Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation würde sie damit allerhand Schwierigkeiten bereiten, und das ist von erheblicher Bedeutung für viele Berufe, in denen die Zahl der jugendlichen Arbeiter groß ist. Unter anderem würde dadurch die Organisation der Dienstboten sehr bedroht, unter denen die Altersklassen unter 20 Jahren und selbst unter 18 Jahren einen großen, wenn nicht den größten Bestand der Berufsangehörigen bilden. Es ist deshalb sehr verständlich, daß die Arbeiterklasse sich energisch gegen diese Verschlechterungsbestrebungen wehren muß, die bezeichnenderweise von mächtigen Unternehmergruppen befürwortet werden — die großindustriellen Scharfmacher haben deshalb an den Reichstag und den Bundesrat petitioniert.

Die Verbesserungsanträge der Sozialdemokratie sind in der Kommission stets abgelehnt worden. Indessen weist die jetzige Fassung einige kleine Verbesserungen auf, die auf ihre scharfe Kritik und ihr unablässiges Drängen zurückzuführen sind. Es fragt sich nur, ob der Freisinn in der zweiten Kommissionslesung und den weiteren Stadien der Verhandlungen nicht manches davon wieder preisgeben wird. Hat er doch so manchen zahmen Verbesserungsantrag in der Kommission auf den Widerspruch der Regierung und der Blockbrüder der Rechten wieder fallen lassen. Ja mehr noch: ein paarmal hat er sich nicht geniert, nachdem das Zentrum diese freisinnigen Anträge aufgenommen hatte, gegen seine ursprünglichen eigenen Forderungen zu stimmen, obgleich er hätte haben können. Als treuer Blocknappe will er eine solche Mehrheit nicht; das Reichsvereinsgesetz soll in seinen wesentlichen Bestimmungen eine Schöpfung des Blocks sein, der an einem Reichsvereinsgesetz zerfallen könnte, das von einer Mehrheit aus Freisinn, Zentrum und Sozialdemokratie beschlossen worden wäre. Mit der freisinnigen Regierungspartheierlichkeit wäre es dann vorbei!

Aus dem nämlichen Grunde konnte sich der Freisinn nicht entschließen, die Forderung der Sozialdemokratie zu unterstützen, daß das Gesetz auch das Koalitionsrecht sichern und es allen Arbeitern zusehen solle, denen es heute noch vorenthalten wird. Im Gegenteil ist der Absatz 3 des § 16 stehen geblieben, der ausspricht, daß die Vorschriften des Landesrechts gegen die Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten vom Reichsvereinsgesetz unberührt bleiben. Lediglich das Wort Verbindungen ist aus dem Entwurf gestrichen worden. Die landesgesetzliche Befugnis, auch Verbindungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zu verbieten, wäre ja auch noch über den jetzigen schmählichen Ausnahmezustand hinausgegangen, der die Verabredungen verbietet. Die Landesgesetzgebung hätte dann alle Berufsvereine der ländlichen Arbeiter und Dienstboten erdrosseln können.

Die Forderung der Sozialdemokratie, die Vereine und Versammlungen von jeglicher Anmeldepflicht und Polizeiaufsicht zu befreien, ist ebenfalls erfolglos geblieben. Doch ist die Verbesserung zu verzeichnen, daß die Anmeldepflicht auf öffentliche Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten beschränkt wurde, während der Entwurf „öffentliche Angelegenheiten“ sagte, was nach geltender Praxis die gewerkschaftlichen Angelegenheiten einbegreift. Ein Zusatz, den die Kommission geschaffen hat, erklärt, daß ausschließliche Erörterung der im § 152 der Gewerbeordnung genannten Zwecke von den unter diesem Paragraphen begriffenen Personenzirkeln nicht als Erörterung politischer Angelegenheit gilt. Das ist wieder eine Halbheit, da so abermals ein Ausnahmerecht gegen die nichtgewerblichen Arbeiter (Handarbeiter, Dienstboten, Staatsarbeiter usw.) geschaffen wird. Eine Verbesserung gegen den Entwurf ist die Bestimmung, daß es einer Anzeige für Versammlungen nicht bedarf, die öffentlich bekannt gemacht werden, und daß Wählerversammlungen während der Wahlbewegung von der Anmeldepflicht befreit sind.

Bei den Bestimmungen über die Versammlungen unter freiem Himmel sind keine Verbesserungen erreicht. Nicht alle diese Versammlungen, wie der Entwurf will, sondern nur die auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Städten und Ortschaften, sowie öffentliche Aufzüge unter gleichen Voraussetzungen sollen von der Genehmigung der Polizei

abhängig sein. Zum Verbot sollen nicht schon polizeiliche Befürchtungen für die Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ausreichen sein, sondern nur solche für den öffentlichen Verkehr. Die Frist zur Anmeldung beziehungsweise Einholung der Genehmigung ist auf 24 Stunden vor Versammlungsbeginn festgesetzt worden. Der Entwurf wollte 48 Stunden hierfür bestimmen.

Die Verpflichtung, Vorstandsliste und Satzungen einzureichen, die der Entwurf für alle Vereine ausspricht, die auf öffentliche Angelegenheiten einwirken, hat die Kommission auf politische Vereine beschränkt. Die Gewerkschaften würden also dieser Verpflichtung ledig, sofern Polizei und Gerichte sie nicht doch für politische Vereine erklären. Die Frist zur Einreichung hat die Kommission von einer Woche auf zwei verlängert. Neu eingeführt hat sie, daß Wahlkomiteen während der Wahlbewegung nicht als anmeldspflichtige Vereine anzusehen sind. In einem von der Kommission geschaffenen § 2a wird gegen die mögliche polizeiliche Auslösung eines Vereins, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zugelassen; in Bundesstaaten, die ein solches Verfahren nicht haben, soll die Anfechtung im Wege des Rekurses nach Maßgabe des § 20 und 21 der Gewerbeordnung stattfinden. An Stelle dieses letzteren unzulässigen Mittels, das nur die Beschwerde an höhere Verwaltungsbehörden ist, hatte der Freisinn ursprünglich die Entscheidung der ordentlichen Gerichte beantragt, er ließ die vernünftige Forderung aber auf Widerspruch seiner Blockgenossen und der Regierung fallen. Derselbe Rechtsweg soll für Klagen gegen Versammlungsaufhebungen gelten.

Wesentlich ist eine Verbesserung im § 9, der von den Auflösungsbesugnissen der Überwachenden handelt. Der Entwurf hat in Absatz 4 die sehr gefährliche Bestimmung, daß eine Versammlung aufgelöst werden kann, wenn nicht auf Verlangen des Überwachenden einem Redner das Wort entzogen wird, dessen Ausführungen (nach Ansicht des Überwachenden Beamten) den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag des Verletzten zu verfolgenden Vergehens enthalten. Das würde die Redner direkt der Polizeivollmacht unterstellen. Man bedenke: ein Beamter brauchte nur eine scharfe Kritik des preussischen Wahlsystems oder der Volksschule, des Militarismus, der Justiz, der Kolonialpolitik, der Arbeiterversicherung, der Steuererhebung usw. als Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen aufzufassen; eine Darlegung der Klassengegenläge, einen Vergleich der elenden Lage gewisser Arbeiterschichten mit der der Unternehmer als Aufreizung zum Klassenhaß (und wozu wären die Verwaltungsbeamten nicht fähig!), und er hätte das Recht, die Wortentziehung zu fordern und bei Weigerung des Vorsitzenden aufzulösen. Ja die Möglichkeit dazu ist schon gegeben, wenn die Haltung von Streikbrechern kritisiert wird. Schroerlegung und Drohungen gegen Streikbrecher sind Vergehen, zu deren Verfolgung es keines besonderen Antrages bedarf. Da bedeutet die von der Kommission gewählte Fassung wirklich eine Verbesserung. Nach ihr kann nämlich die Auflösung nur erfolgen, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge ebracht werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten. Die Fassung ist fast wörtlich der berichtigten preussischen Vereinsrechtsverordnung vom Jahre 1880 entnommen. Es ist bezeichnend für den „modernen“ Entwurf der Regierung, daß die Einführung einer Bestimmung der in der schlimmsten Zeit der Gegenrevolution ostriptierten preussischen Verordnung eine Verbesserung der Vorlage bedeutet, wie es für die Kommissionsmehrheit bezeichnend ist, daß sie über diese bald 80 Jahre alte Verordnung nicht hinwegzugehen wagte.

Hinzugefügt hat die Kommission diesem Paragraphen die Bestimmung, daß die Behörde dem Leiter einer aufgelösten Versammlung auf seinen binnen 3 Tagen zu stellenden Antrag die Gründe der Maßregel schriftlich mitteilen muß.

Das hohe Strafmaximum, das der Entwurf in § 10 für die Übertretungen des Gesetzes auf 600 Mk. normiert, hat die Kommission auf 150 beziehungsweise 300 Mk. herabgesetzt.

Geblieben sind die Bestimmungen des § 16, wonach die Polizeibehörde das Versammlungsrecht durch Versammlungsverordnungen beeinträchtigen können — für gewöhnliche Sonntage sol Versammlungsverbot bis zur Beendigung des Vormittagshauptgottesdienstes zulässig sein. Geachtet sind die Bemühungen der Sozialdemokratie, diese Vorschriften zu streichen, ebenso die Anwendung der Polizeistunde auf Versammlungen unmöglich zu machen, Strafbestimmungen gegen Beamte durchzusetzen, die Säle abtreiben, sowie auch den Ausländern das Vereins- und Versammlungsrecht ausdrücklich zu gewährleisten. Ebenso verschiedene Anläufe auf eine ausschließliche Erklärung im Gesetz, daß die Polizei auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens feinere Befugnisse außer den im Gesetz ihr zugebilligten habe. Es fragt sich, ob der § 1, wie ihn die Kommission formuliert hat genügen wird, um die Verbesserung zu sichern, die er in Auge hat. Nach ihm unterliegt die Vereins- und Versammlungsfreiheit nur denjenigen Beschränkungen, die durch dieses Gesetz vorgeschrieben und zugelassen sind. Dadurch soll der namentlich in Preußen und Sachsen blühenden Praxis der Polizei ein Ende gemacht werden, das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle verschimmelte Landesgesetze zu „ergänzen“.

Von einer wirklich gesicherten Vereins- und Versammlungsfreiheit ist also selbst bei unveränderter Annahme des Kommissionsentwurfs noch nicht die Rede. Die Arbeiterklasse darf deshalb in ihren Bemühungen nicht erlahmen, in den weiteren Stadien der Beratung noch Verbesserungen durchzusetzen, vor allem aber jede Verschlechterung zu verhüten.

H. B.

Dienstbotenverhältnisse und Hauswirtschaft in Amerika und Deutschland.

Im Februarheft der „Preussischen Jahrbücher“ hat Dr. Wolfgang May Schulz eine ausgedehnte Studie über amerikanische und deutsche Hauswirtschaft veröffentlicht. Die Arbeit ist reich an interessanten, wertvollen Tatsachen, wie an Betrachtungen, die sehr oft sehr frisch und unbefangene, vorurteilslose Kritik an den Lebensbegriffen und Lebensgewohnheiten der bürgerlichen Kreise in Deutschland bekunden, daß mancher „echt deutschen Hausfrau“ sich darob die Haare sträuben werden. Der Verfasser steht aber dessenungeachtet durchaus auf dem Boden einer bürgerlichen Anschauung sozialer Dinge — was auch bei seiner Wertung amerikanischer Verhältnisse zum Ausdruck kommt — und ist ein entschiedener Gegner der Sozialdemokratie. Diese Tatsache unterstreicht noch manches Urteil, das er abgibt. Wir entnehmen seiner lesenswerten Arbeit das Folgende:

Im Dienstbotwesen findet der amerikanische Unabhängigkeitsgeist zunächst in eigentümlichen Lohnverhältnissen einen entsprechenden materiellen Ausdruck. Ein Hausmädchen erhält 6 bis 8 Dollar (ein Dollar gleich 4,25 Mark) die Woche neben freier Station. Nur kürzlich eingewanderte Mädchen, die der Landessprache noch nicht mächtig sind, müssen mit etwa 4 Dollar vorlieb nehmen. Wäscherinnen und andere Hausarbeiter verdienen gewöhnlich 25 Cts. die Stunde. Eine Hausarbeiterin verdient also gut ebensoviel wie ein männlicher Durchschnittsarbeiter, für den 8 bis 12 Dollar der übliche Wochenlohn ist. Die Fabrikarbeiterin bringt es auf 4 bis 8 Dollar die Woche, der Durchschnitt ihres Lohnes geht wohl kaum über 6 Dollar hinaus. Höherer Verdienst kommt natürlich in einzelnen Industrien vor, wo weibliche Handgeschicklichkeit geradezu männlicher Arbeit vorzuziehen ist. Immerhin stehen gelegentlich höheren Industrielöhnen weiblicher Arbeiter auch häufig sehr viel höhere Dienstbotenlöhne gegenüber. Da die Fabrikarbeiterin von ihrem Verdienst ihren Unterhalt und meist auch Fahrgehalt zu bestreiten hat, so befindet sich die Hausarbeiterin ihr gegenüber nicht nur im allgemeinen in einer sichereren, sondern auch in einer pekuniär besseren Lage.

Bei den außerordentlich niederen Dienstbotenlöhnen in Deutschland, 15 bis 26 Mk. pro Monat, dürfte dagegen hier die Industriearbeiterin kaum schlechter und oft genug besser daran sein wie das Dienstmädchen. In Amerika herrscht trotzdem Dienstbotmangel. Die Erklärung dafür ist die Abneigung der Amerikanerin, sich zu verbinden. In der Tat wird das weitaus überwiegende Kontingent an Dienstboten von Eingewanderten gestellt, vornehmlich von Skandinaviern, Deutschen, Holländern und Irländern. Dem Verfasser ist von kundiger Seite bestätigt worden, daß es durchaus nicht zuviel gesagt ist, wenn man behauptet, daß keine Amerikanerin sich als Dienstbote verbindet, die Familienanschluß hat; nur alleinlebende Mädchen gehen in fremden Hausdienst.

Der Trieb zur Selbständigkeit und freien Selbstbestimmung ist nicht nur den gebildeten Amerikanern eigentümlich, er eignet ebensogut dem Arbeiter und der Arbeiterin. Ja, mit mehr Berechtigung als von dem „working gentlemen“ (Herrn Arbeiter) kann man in Amerika davon sprechen, daß jede Frau des Arbeiterstandes ebensogut lady (Dame) ist, wie jede eines anderen Standes. Die prinzipielle demokratische Gleichstellung ist bei den Frauen nach Dr. Schulz entschieden viel reiner zum Ausdruck gekommen als beim Manne. Es verträgt sich schlecht mit den Anschauungen und Gefühlen des Amerikaners, daß seine Frau, seine Schwester oder Tochter sich in persönliche Abhängigkeitsverhältnisse zu anderen Leuten — die ja um nichts besser sind als sie selbst — begeben sollen. Ein vielleicht psychologischer noch wichtigeres Moment springt aus dem so viel freieren Umgang der Geschlechter in Amerika hervor. Dieser Verkehr ist die Grundlage eines geselligen Lebens auch der niederen Volksklassen — durchaus im Sinne der sogenannten Gesellschaft.

In Deutschland würde es als „furchtbar komisch“ empfunden werden, wollte man davon sprechen, daß ein junger Arbeiter seiner Freundin „eine Kusnahrung macht“. Das gilt für eine spezifisch bürgerliche Form des gesellschaftlichen Verkehrs. In Amerika ist es ganz selbstverständlich, daß jeder junge Mann jeden Standes ein girl hat — ein girl friend (Mädchen, das seine Freundin ist), dem er im Hause ihrer Angehörigen Besuche macht. Es ist sehr üblich, daß die jungen Leute den Mädchen oft ansehnliche Wertgeschenke machen, die sie von ihrem Lohne ersparen oder auf Abzahlung kaufen. Von dieser Generosität des Amerikaners stehen deutsche Gepflogenheiten oft komisch ab. Man erinnere sich, daß das Dienstmädchen, das tanzen will, oft erst den Tanzgroschen für ihren Herrn aufbringen muß, dessen Taschengeld nur in Getränk und Zigarren eine manneswürdige Anlage findet.

Natürlich bringt der Verkehr der Jugend auch Gesellschaft ins Haus. Die amerikanische Jugend lebt ungebundener. Selbst im Falle eines Dienstbotenverhältnisses weiß jedoch die Amerikanerin sich eine größere persönliche Freiheit zu wahren als das deutsche Dienstmädchen. Das begnügt sich mit einer verstorbenen halben Abendstunde vor der Haustür oder einer Versammlung auf Auszügen, die es mit einer verlogenen Ausrede deckt; bestenfalls hat es einen freien Sonntagnachmittag alle 14 Tage — und muß sich obendrein noch ausfragen und kritisieren lassen. In den Vereinigten Staaten kann eine Hausfrau kein Mädchen haben, dem nicht der Sonntagnachmittag ohne weiteres und außerdem noch ein Wochennachmittag freigegeben wird — das heißt dieser freie Nachmittag bedeutet nicht: antreten um 8

oder 10 Uhr abends spätestens, sondern dem Mädchen steht es ohne weiteres frei, auch die Nacht über fortzubleiben — sofern es nur am nächsten Morgen wieder seinen Dienst versteht. Also auch hier wieder eine lockere Auffassung des Arbeitsverhältnisses. Außerdem versteht sich, daß nach ge-
 tauer Arbeit, zu der Mädele gewöhnlich nicht ge-
 hört, dem Mädchen Zeit für private Beschäftigung be-
 lassen wird. Bei dem allen handelt es sich nicht etwa um
 Bewilligungen seitens einiger weniger menschenfreundlicher
 Gebildeter, wie man sie wohl auch bei uns findet, sondern um
 durchaus übliche Bedingungen. Trotzdem nimmt, wie ge-
 sagt, die Amerikanerin doch nur ausnahmsweise in Gestalt
 eines Dienstes diese Beschränkungen auf sich.

Daß das Gesellschaftsleben der arbeitenden Klassen, der
 Verkehr der Jugend einen starken Einfluß auf das Familien-
 und Hausleben ausübt, ist begreiflich.

Damit steht in gar nicht so losem Zusammenhang, daß
 die amerikanische Arbeiterfamilie vor allem eine bedeutend
 stärkere wirtschaftliche Solidität ist als in Europa. Wenn
 der Fremde sich nach einiger Zeit an das so stark in die
 Augen fallende Bild der Geschäfts- und Verkehrszentren der
 amerikanischen Städte gewöhnt hat, so wird es ihm auf-
 fallen, daß diese darüber hinaus eigentlich gar nicht so recht
 großstädtisch erscheinen. Um den Kern nämlich, die eigent-
 liche „city“, weisen die amerikanischen Städte angeheure
 Häusergebiete auf, die uns beinahe an deutsche Dörfer er-
 innern, Ein- und Zwei-, höchstens Vierfamilienhäuser, aus
 leichtem Material gebaut — meist ganz aus Holz, mit einem
 sonderbar leichten Fundament.

Auf ungeheure Strecken hinaus gehen die elektrischen
 Bahnen aus den Städten in die Umgegend — Meilen und
 Meilen, und gewöhnlich kostet die Fahrt 5 Cts. Es ist nicht
 wie bei uns, daß der hohe Stadtrat endlich betreffs des
 Vorortsverkehrs einem „längst empfundenen Bedürfnis“
 nachkommt. In der großen Union jenseits des großen
 Wassers eilt man voraus und schafft das Bedürfnis erst.
 Man baut Vorortsbahnen und macht dadurch selbst für
 große Städte billiges Terrain und damit billige Häuser er-
 reichbar.

Das Streben nach dem Besitz eines eigenen Hauses ver-
 einigt alle Glieder der Arbeiterfamilie in gemeinsamem Inter-
 esse. Das eigene Haus — so bescheiden es auch sei — wird
 in viel höherem Maße ein Heim, als irgendwelche vier
 Wände einer Mietwohnung. Das Familienleben der
 amerikanischen Arbeiter ist dank dem eigenen Heim ganz un-
 vergleichlich lebendiger und froher, als man es in deutschen
 Arbeiterwohnungen findet.

Die Arbeiter für die bürgerliche Welt zu gewinnen, das
 ist nach dem Verfasser heute die Lösung aller Parteien rechts
 von der Sozialdemokratie — im besonderen aber des so-
 genannten Liberalismus. Will man nicht eine grobe Ver-
 kennung des eigentlichen vorliegenden Problems zugute
 halten, so müßte einem das bürgerliche Liebeswerben nach
 ihm als eine recht frivole Niedertrachtigkeit erscheinen. So
 billig ist der Arbeiter nach Dr. Schulz denn doch nicht zu
 haben. Für einen Bürger zweiter Klasse, den man über die
 Hintertreppe und ins Hinterhaus schiebt, ist er nicht zu
 haben. Entweder er wird Bürger erster Klasse — oder er
 bleibt Klassenkämpfer, den kein Wust wetteifernder Sozial-
 geseggebereien versöhnen wird. (Schluß folgt).

Schularztberichte.

Von Dr. Zabel.

VIII.

Aber die hygienischen Zustände in den Schulen
 bringen die Berichte nur wenig Material, am meisten noch
 der Berliner. Mangel an Zeit, Mangel an Beherrschung
 der einschlägigen Untersuchungsverfahren, vielleicht auch die
 Scheu, den betreffenden städtischen Verwaltungen unan-
 genehme Wahrheiten zu sagen, mögen hierbei mitsprechen.
 Aus Bøghagen-Rummelsburg klagt Dr. Bernstein, daß die
 Temperatur in den Klassenzimmern meist zu hoch sei.
 Dr. Berner fährt Bescheid über durchaus mangelhafte
 Lüftung in den Klassenzimmern einer Schule; nur die oberen
 Teile der Fenster können geöffnet werden; auch die Größe
 der Klassenzimmer reiche für die Zahl der Schüler (weit
 über 50) nicht aus. Der Offenbacher Bericht teilt mit, daß
 die Klung der Fußböden in den Schulzimmern sich am
 besten für die Staubbekämpfung bewährt hat, und fordert
 rascheren Ersatz der abgenutzten Fußböden. Ferner erklärt
 er die baldige Errichtung einer Turnhalle mit Brausebad
 und einer neuen Abortanlage für eine Schule als dringend
 nötig. Der Nürnberg Bericht klagt über schlechte Luft-
 und Lichtverhältnisse in einzelnen alten Schulhäusern. Die-
 selbe Klage über schlechte Luft in den Klassen erhebt der
 Berliner Bericht: „Da die für alle Schulen in Aussicht ge-
 nommene Verbesserung der Ventilation durch An-
 bringung von Oberfensteröffnungen an mindestens zwei Fenstern
 noch nicht allgemein zur Durchführung kam, wird noch viel-
 fach über schlechte Luft in den Klassen geklagt. Es muß als
 dringend wünschenswert betrachtet werden, daß durch Ein-
 stellung höherer Mittel in den Etat die erste Aufgabe der
 Gesundheitspflege, der Aufenthalt in erträglicher Luft, all-
 gemein erfüllt wird. Nach den Berichten der Schularzte
 waren in dem Berichtsjahr in 66 Schulen keine Oberfenster
 angebracht, in 109 Schulen nur an einem Fenster der Klasse,
 in 101 Schulen an mehreren Fenstern. Die ungünstige
 Wirkung, welche der Aufenthalt in schlechter Luft auf den
 Körper ausübt, macht sich durch blaßes Aussehen, durch
 Blutarmut, durch verminderte Leistungsfähigkeit geltend.
 In den Klassen mit ungenügender Luftzuführung muß, bis

die Mittel zur Ventilationsverbesserung beschafft werden
 können, darauf gehalten werden, daß wenigstens in den
 Pausen durch Öffnen der Fenster Lufterneuerung stattfindet,
 und daß nach jeder Unterrichtsstunde die Kinder die Klasse
 verlassen. Eine Verlängerung der kurzen Pausen zu diesem
 Zwecke würde für den Gesundheitszustand und für die
 Leistungen der Schüler vorteilhaft sein. In den meisten
 Schulen verlassen die Kinder nur in den großen Pausen das
 Klassenzimmer, in den kleinen nur, wenn sie Bedürfnisse zu
 befriedigen haben, was aber nicht gerne gesehen wird. Die
 Kinder sind gezwungen, in den kleinen Pausen still auf
 ihren Plätzen zu sitzen. Nachdem es sich in der Waldschule
 gezeigt hat, daß die verkürzte Unterrichtszeit und die größeren
 Pausen äußerst vorteilhaft auf das Gedeihen der Kinder
 wirken, wäre es wünschenswert, daß diese Erfahrungen auch
 für die Schulen allgemein nutzbar gemacht werden. Wenn
 die Kinder in den Pausen in den Klassen bleiben müssen,
 ist es nicht möglich, die verbrauchte Luft durch Öffnen der
 Fenster zu erneuern. Durch die mangelnde Körperbewegung
 wird eine frühzeitige Ermüdung begünstigt. — Außerdem
 erscheint es hygienisch unzulässig, daß die Kinder, insbe-
 sondere die der Unterstufe, daran gehindert werden, schon
 nach der ersten Unterrichtsstunde ihre Bedürfnisse zu be-
 friedigen. — Über ungünstige Einwirkung der Gasheizung
 wird mehrfach geklagt.“

Leider fehlen in allen Berichten Zahlenangaben über die
 Schulfrequenz und die Größe der Schulzimmer, über
 Quadratfläche und Luftvolumen, die den Kindern zur Ver-
 fügung stehen, sowie Mitteilungen über Schulluftuntersuchungen
 — weil eben keine gemacht worden sind. Für Berlin ver-
 spricht das in diesem Jahre noch zur Eröffnung gelangende
 städtische Untersuchungsamt für hygienische und gewerbliche
 Zwecke in letzterer Beziehung Wandel zu schaffen; bei den
 darauf bezüglichen Vorberatungen in den städtischen Körper-
 schaften spielte die Frage methodischer Schulluftuntersuchungen
 eine wichtige Rolle.

Die Schulluft ist, soweit Untersuchungen darüber vor-
 liegen, fast überall als verdorben und ungeeignet
 zur Atmung befunden worden; sie ist die Ursache für die
 mannigfachen Beschwerden unserer Schulkinder, Einge-
 nommenheit des Kopfes und Kopfschmerz, Müdigkeit und
 Schwindel, für ihre blaße Farbe und Appetitlosigkeit, für
 das, was man mit einem Wort als „Schulkrankheit“ be-
 zeichnet; sie ist sicherlich auch größtenteils Ursache dafür,
 daß so viele Kinder so ungern, so ängstlich zur Schule gehen.
 Wir bemessen die Luftverderbnis nach ihrem Kohlenstoffsäure-
 gehalt und nennen eine Luft verdorben, wenn dieser Gehalt
 über 1 pro Tausend hinausgeht. Zahlreiche Untersuchungen der
 Schulluft an den verschiedensten Orten haben gezeigt, daß
 dieselbe durchweg ein Vielfaches dieses Peltent-
 toferschen Maximums enthält, ja daß sie bereits vor
 Beginn des Unterrichtes verdorben ist.

So fand Breiting 1870 ein Ansteigen der Kohlenstoffsäure
 bis 9,36%, Giffert 1893 in Berliner Gemeindereschulen
 bis 9,85%, Rietschel bis 9,75%, ein Beobachter in der
 Schweiz 1888 10%, Hesse sogar 11,7%. Wobnoff
 und Ignatieff haben bei ihren Untersuchungen in Mosk-
 lauer Schulen zu Beginn des Unterrichtes (8 Uhr 55 Mi-
 nuten) bereits 1,46% gefunden. Hesse fand folgende
 Zahlen:

Stunde und Minuten		Stunde und Minuten	
6 ⁰⁰	6 ³⁰	7 ⁰⁰	7 ³⁰
Kohlenstoffsäuregehalt	0,8 1,0 1,5 1,7 2,2 2,6 3,0* 2,8% ⁰⁰	7 ⁰⁰	7 ³⁰
		8 ⁰⁰	8 ³⁰
		Kohlenstoffsäuregehalt	2,9 3,7 3,8* 3,6 3,7 4,2 4,1 % ⁰⁰

* Besondere Ventilationseinrichtungen fehlen; * bedeutet Austrreten von Schulkindern.

Es wurde also bereits zu Beginn des Unterrichtes (um
 6 Uhr 30 Minuten) das zulässige Maximum, nach etwa
 zweistündigem Unterricht das Vierfache desselben erreicht.

Nach Scharling produziert
 ein 10 jähriges Mädchen stündlich 9,6 Liter Kohlenstoffsäure
 • 10 jähriger Knabe • 10,3 • •
 • 17 jähriges Mädchen • 12,9 • •
 • 16 jähriger Jüngling • 17,4 • •

Die Beschaffenheit der Schulluft hängt also ab von Zahl,
 Alter und Geschlecht einer Klasse respektive von dem Ver-
 hältnis zwischen dieser Zahl und dem Rauminhalt des
 Zimmers sowie von der Ventilation des Raumes. Rietschel
 hat nach obigen Angaben berechnet, wie groß das stündlich
 zugeführte Luftquantum pro Kopf, wie groß der Luftwechsel,
 die Ventilation sein muß, wenn das Maximum von 1%⁰⁰
 Kohlenstoffsäure nicht überschritten werden soll. Es ergab sich,
 daß 1%⁰⁰ als Maximum nur unter recht hohen Anforder-
 ungen an Luftvolumen, Ventilationsquantum beziehungsweise
 Wiederholung des Luftwechsels zu erreichen ist, Anforder-
 ungen, wie sie in Wirklichkeit wohl nirgends erfüllt werden.
 Die preussischen Vorschriften von 1884 forderten als Grund-
 lage der Berechnung für Schulen je nach dem Alter der
 Kinder 10 bis 20 Kubikmeter, die Anweisung des preussischen
 Ministeriums von 1893 forderte 10 bis 25 Kubikmeter Luft-
 wechsel pro Kopf und Stunde; an den Rietschelschen Zahlen
 gemessen, sind diese Forderungen durchaus ungenügend. Bei
 einem Luftvolumen von 2 bis 3 Kubikmeter pro Kopf besteht
 überhaupt nicht die Möglichkeit, die zulässige Grenze von
 1%⁰⁰ Kohlenstoffsäuregehalt einzuhalten, erst von 4 Kubikmeter
 pro Kopf ab gelingt dies bei mäßigem Luftwechsel.

Und nun vergleiche man mit diesen Ausführungen die
 Wirklichkeit! Nach einer Untersuchung von Goldbrj-
 Diegnitz in vier schlesischen Kreisen kamen in 17 Prozent
 sämtlicher Schulzimmer weniger als 2 Kubikmeter
 Luftvolumen auf den Schüler, zweimal kam sogar noch nicht

1 Kubikmeter auf das Kind bei einer Schülerzahl von
 144! In 25 Prozent der Schulräume saßen die Kinder so
 eng, daß nicht einmal die Mindestbreite von 50 Zentimeter
 auf den Sitz kam. Eine neuere Arbeit desselben Arztes
 (Vierteljahrschrift für of. Gesundheitspflege 1907, Heft 2)
 bringt folgende Tabellen:

Zahl der Klassen in den	Zahl der in jeder Klasse befindlichen Schulkinder										unbe- tannt	Zahl.
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100		
Stadtkreisen	—	6	5	24	41	97	44	—	—	—	80	247
Landkreisen	13	27	80	122	186	210	121	42	6	2	5	814
Zusammen	13	33	85	146	227	307	165	42	6	2	85	1061

Obgleich die Norm für preussische Volksschulen für die
 einstufige Schule nicht weniger als 80, für die mehrstufige
 70 Köpfe beträgt, sind von diesen 1061 Klassen noch 25 Pro-
 zent überfüllt. (In ganz Preußen sitzen nicht weniger als
 1 1/2 Millionen Kinder in überfüllten Klassen.)

Zahl der Klassen in den Schulen der	Flächentraum pro Kopf in Quadratmeter							unbe- tannt	Zahl.
	unter 0,5	0,5 bis 0,75	0,75 bis 1	1 bis 1,5	1,5 bis 2	2 bis 3	3 bis 4		
Stadtkreise	—	4	74	114	12	8	—	85	247
Landkreise	1	68	275	346	69	30	5	20	814
Zusammen	1	72	349	460	81	38	5	55	1061

Zahl der Klassen- abteilungen in den Schulen der	Luftvolumen pro Kopf in Kubikmeter										unbe- tannt	Zahl.
	1,5 bis 2	2 bis 2,50	2,5 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	über 10			
Stadtkreise	—	—	—	3	40	146	18	4	1	35	247	
Landkreise	13	14	26	129	285	256	51	15	5	20	814	
Zusammen	13	14	26	132	325	402	69	19	6	55	1061	

Rechnet man ein Quadratmeter Flächenraum und vier
 Kubikmeter Luftvolumen pro Kopf als Mindestmaß, so genügen
 fast 40 Prozent beziehungsweise 48 Prozent der Klassen
 nicht dieser Forderung.

Obwohl die Schularzte zum Teil schon auf eine lang-
 jährige Tätigkeit zurückblicken, besitzen wir doch von ihnen
 keine Untersuchungen über Frequenz, Boden- und Luftvolumen
 in den ihrer Überwachung unterliegenden Schulen, die diesen
 Tabellen des verdienten schlesischen Kreisarztes an die Seite
 zu stellen wären. Es bleibt der Zukunft, insbesondere der
 Tätigkeit städtischer Untersuchungsämter vorbehalten, uns
 durch methodische Luftuntersuchungen in alten und neuen
 Schulen, mit Fensterlüftung respektive Ventilation, im
 Sommer und Winter usw. endlich eine exakte Grundlage zu
 schaffen für die Beurteilung der Schulen und ihrer Ein-
 richtungen, für die Festsetzung der Maximalzahl von Kindern,
 die in einem gegebenen Raum stundenlang verbleiben dürfen,
 sowie der Häufigkeit und Länge der Pausen, für die Ent-
 scheidung der Frage des geteilten oder ungeteilten Unter-
 richtes usw.

Bezüglich der Ventilation, schreibt Burgerstein, könnte
 man in der Tat sehr viel erreichen, wenn die Unterrichts-
 zeiteinheit um ein Duzend Minuten verkürzt und diese zur
 Fensterlüftung benutzt würden. Zu der nämlichen Forde-
 rung kommt man allmählich auch aus pädagogischen Gründen.
 Nach Chadwick, dessen Feststellungen auf langen, gedul-
 digen Beobachtungen und auf Umfragen bei zahlreichen
 Lehrern beruhen, deren Aufmerksamkeit auf diesen Punkt ge-
 lenkt wurde, kann ein Kind von

5 bis 7 Jahren	aufmerken	zirka	15 Minuten,
7	10	•	• 20 •
10	12	•	• 25 •
12	16	•	• 30 •

Burgerstein ließ von 162 11 bis 13 jährigen Knaben
 und Mädchen während einer Stunde viermal je 10 Minuten
 lang einfache Rechnungen ausführen; die Arbeitszeiten
 waren durch je 5 Minuten Pause unterbrochen. In der
 dritten zehnminutenarbeitszeit, das heißt nach Verlauf von
 30 Minuten war die Zunahme der Fehler am größten, die
 Fähigkeit, sich noch mit dem Gegenstand zu beschäftigen, be-
 trächtlich herabgesunken.

Höpfner fand bei einem Diktat innerhalb der ersten
 halben Stunde ein beständiges Fallen der Fehlerprozent
 von Satz zu Satz; dagegen waren die Fehlerprozent der
 folgenden Sätze 3 bis 4 mal höher als die in der ersten
 halben Stunde konstanten.

Die Frage der Lektionsdauer ist wie so vieles in der
 Unterrichtshygiene im engeren Sinne noch nicht exakt genug
 bearbeitet, um bestimmte Schlüsse im einzelnen ziehen zu
 können; es weisen aber die bisher betretenen verschiede-
 nartigen Wege exakter Untersuchung nach einem Ziele;
 keinesfalls sollte die Länge einer Lektion mehr als drei
 Viertelstunden betragen, gefolgt von einer Viertelstunde
 Pause (Burgerstein). „Wenn es nicht so unglaublich
 schwer wäre, sich von altergebrachten überlieferten Mei-
 nungen und Ansichten loszureißen, dann ließe sich der Ver-
 such, die Unterrichtszeit für die zartere Jugend anstatt in
 Stunden in halb- und viertelstündige Unterrichtszeiten mit
 großen Zwischenpausen einzuteilen, wohl einmal ausführen“
 (Zehender). Ein Anfang in dieser Richtung soll jetzt in
 Berlin gemacht werden: Die städtische Schuldeputation hat
 beschlossen, die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden zu
 vermehren und zu ändern. Es sollen in Zukunft vier Pausen
 von 10, 20, 10 und 20 Minuten, zusammen 60 Minuten,

gemacht werden. Während der 20 Minuten-Pausen müssen die Kinder ins Freie geführt werden, in den 10 Minuten-Pausen soll es den Schülern und Lehrern überlassen werden, dort, wo die lokalen Verhältnisse es gestatten, die Kinder hinauszuführen. In allen Pausen sollen die Fenster geöffnet werden, und falls die Kinder mit Rücksicht auf das Wetter oder andere Ursachen in den Klassenräumen verbleiben, sollen sie während der Pausen Freilübungen machen.

Auch an diesen Fragen der Hygiene des Unterrichtes mitzuarbeiten, sind die Schulärzte berufen, aber das ist Zukunftsmusik. In der Gegenwart sind sie mit den anderen Aufgaben so überlastet, ist die Zahl der dem einzelnen zur Überwachung anvertrauten Schulen und Schulkinder so groß, ist die Zahl der Schulärzte insbesondere in Berlin so unzureichend, daß sie vollauf genug und übergenug damit zu tun haben, ihre Pflicht in der Überwachung des Gesundheitszustandes zu erfüllen und keine Zeit behalten, darüber hinaus wissenschaftlich zu arbeiten.

Jedenfalls gehen die vorliegenden Berichte den Beweis, wie viel Interesse und wie viel Zeit sie ihrer schulärztlichen Tätigkeit zuwenden, es steckt Arbeit, viel Arbeit in diesen Berichten. Und deswegen glauben wir es ihnen schuldig zu sein, ausführlich darüber zu berichten. Diese Berichtserstattung würde freilich außerordentlich erleichtert werden und nicht den halben Raum einnehmen, wenn die Berichte, insbesondere die statistischen Ergebnisse, überall nach einheitlichen Prinzipien bearbeitet würden. Vielleicht ist es bereits an der Zeit, daß die deutschen Schulärzte sich — etwa im Anschluß an die Kongresse für Schulhygiene — über diese Prinzipien einigten; ihre Leistungen und ihre Berichte würden dadurch an Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit ungemein gewinnen und der Erfolg auch dieser Bemühungen am Ende wiederum den deutschen Schulen und der kommenden Generation zugute kommen.

Die weibliche Fabrikinspektion im Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Es hat ziemlich lange gedauert, ehe man sich im Goetheländchen entschloß, dem Fabrikinspektor für seine Revisionen solcher Betriebe, wo viele Arbeiterinnen beschäftigt werden, eine weibliche Hilfskraft zur Verfügung zu stellen. Vor 12 Jahren wies im Landtage der sozialdemokratische Abgeordnete auf die guten Erfolge hin, die man schon damals in anderen Ländern mit der Anstellung von Assistentinnen der Gewerbeaufsicht gemacht hatte. Im Jahre 1897 beauftragte sich die Regierung schließlich dazu, zwei ältere Frauen zur Fabrikinspektion heranzuziehen. Fest angestellt wurden sie jedoch nicht. Für solche Neuerungen hat man hierzulande in der Regel kein Geld übrig. Das sagt man zwar nicht, aber es ist so. Man hat es ja so leicht, als Grund für die Unterlassungsfälle den geringen Umfang des Inspektionsbezirkes anzuführen.

Der Gewerbeinspektor, damals ein älterer Offizier, hat die beiden ernannten Damen fast regelmäßig zu den Revisionen aller Betriebe zugezogen, wo Arbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt waren. Die eine der beiden war offenbar dem Amte nicht gewachsen und legte es bald nieder; an ihre Stelle trat eine jüngere Dame, die bei ihren Revisionen Verständnis zeigte. So kam es, daß die neue Einrichtung gar bald auch lobend in den Jahresberichten des Gewerbeaufsichtsbeamten erwähnt wurde. Im Bericht von 1898 wurde betont, daß sich die Assistentinnen bemühten, durch vertrauliche Anfragen in und außerhalb der Fabrik das Vertrauen der Arbeiterinnen zu erwerben. Im Jahre 1899 wird von dem Wert der Mitarbeit der Assistentinnen berichtet. Im Jahre 1900 werden diese schon fast für ihr Amt sehr geeignete Persönlichkeiten bezeichnet, die sich durch ihr freundliches, leutseliges Wesen das Vertrauen der Arbeiterinnen erworben haben und ihrer Aufgabe vollständig gerecht geworden sind. Im Jahre 1901 heißt es, daß die Assistentinnen bei den Revisionen reichlich Gelegenheit suchten und fanden, sich nach Mängeln zu erkundigen. Im Jahre 1902 beklagt sich der Herr Gewerbeinspektor, daß ihm die Arbeiter nur mit Mißtrauen entgegenkommen und eine Aussprache mit ihm sichtlich vermeiden. Über den Verkehr der Arbeiterinnen mit den Assistentinnen schreibt er dagegen wörtlich: „Ungleich freundlicher gestaltet sich das Verhältnis der Arbeiterinnen zu den Assistentinnen, denen sie mit freudlichem Gruß entgegenkommen, gern Rede und Antwort stehen und ihr Vertrauen beweisen.“ Auch in den Jahren 1903 und 1904 wird in ähnlicher Weise über die Assistentinnen berichtet.

Am 1. Juli 1905 trat der damalige Gewerbeaufsichtsbeamte in den Ruhestand, und eine jüngere Kraft kam an seine Stelle. Da fiel es der Regierung plötzlich ein, demselben Beamten auch noch die Landesbranddirektion zu übertragen. Die sozialdemokratische Landtagsabgeordnete waren damit nicht einverstanden, sondern vertraten die Ansicht, daß jede der beiden Stellen die volle Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch nehme. Bei dieser Gelegenheit gaben sie noch dem Wunsch Ausdruck, daß die Revisionsfähigkeit der Assistentinnen keine Einschränkung erfahren möge. Der Minister von Burm erwiderte darauf, „daß der Wegfall der Assistentinnen nicht in Aussicht genommen ist“. Wie gar bald eine „Regierung“ anderen Sinnes wird, das zeigen die weiteren Ereignisse. Die lobenden Hinweise auf die Tätigkeit der Assistentinnen sind aus den Jahresberichten von 1905 und 1906 verschwunden. Nur ganz nebensächlich wurde darauf hingewiesen, daß für die Gewerbeaufsicht auch weibliche

Hilfskraft vorhanden sei. Die eine der beiden in Frage kommenden Damen soll bald nach dem Amtsantritt des jetzigen Gewerbeinspektors freiwillig von ihrer Tätigkeit zurückgetreten sein. Die andere aber wurde weiterhin zu einer größeren Zahl von Revisionen zugezogen und waltete ihrer Aufgaben mit Verständnis. Im Vertrauen der Arbeiterinnen zu ihr ist in all dieser Zeit kein Wandel eingetreten. Trotzdem ist seit August v. J. die Assistentin nicht mehr zu den Revisionen zugezogen worden.

Und das ist so gekommen: Das Ministerium hat dem Gewerbeinspektor mitgeteilt, daß die Erfahrungen, die seit her mit der Tätigkeit der Assistentinnen gemacht worden sind, eine Selbsterhaltung solcher weiblichen Hilfskräfte nicht als zweckmäßig erscheinen lassen. Der Gewerbeinspektor wurde dann ermächtigt, von ihrer Zuziehung im allgemeinen abzusehen. Nur wenn es ihm wünschenswert erscheint, kann er in einzelnen Fällen Revisionen unter Zuziehung der Assistentin vornehmen. Diese Anweisung entspricht einer bekannten Methode der Regierung, sich um eine ihr nicht mehr genehme Einrichtung herumzudrücken. Der Grund, warum die Regierung so vorgeht, ist sehr leicht zu erraten. Es ist eingetreten, was die sozialdemokratischen Abgeordneten vor ein paar Jahren im Landtage vorausgesagt haben. Gewerbeaufsicht und Feuerwehrenspektion passen nicht zusammen. Da obenbreiten der Gewerbeinspektor auch noch zu längeren militärischen Übungen eingezogen wird, tritt Stöckung in der Verwaltung der Gewerbeaufsicht und Feuerwehrenspektion ein. Diesen Mißstand möchte man durch Anstellung einer männlichen Hilfskraft vermeiden. Denn, so kalkuliert man oben, eine Frau kann doch die Feuerwehre nicht inspizieren, wenn sie auch auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht sehr gute Dienste leistet. Zur Anstellung von zwei Hilfskräften hat man aber, wie überhaupt zu allen Kulturaufgaben, kein Geld übrig. Da liegt es nun nahe, daß man im Ministerium zu der Überzeugung gekommen ist, die allgemeine Zuziehung weiblicher Hilfskraft bei der Gewerbeaufsicht erscheine nicht mehr als zweckmäßig. Die weibliche Hilfskraft der Gewerbeinspektion wird einfach kaltgestellt. Offenbar hat man darauf gerechnet, daß dieser Plan nicht schon vorzeitig bekannt wird. Man hat sich den Rücken gedeckt, indem man es dem Gewerbeaufsichtsbeamten überließ, in einzelnen Fällen, wo es ihm wünschenswert erscheint, die Assistentin zur Revision zuzuziehen. Das wird aber, wie die Erfahrung seit August vorigen Jahres bereits gezeigt hat, äußerst selten einmal geschehen und — so ist tatsächlich die weibliche Gewerbeaufsicht im allgemeinen in Wegfall gekommen. Der Landtag wird sich ja demnächst mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Es wird sich da für die sozialdemokratischen Abgeordneten reichlich Gelegenheit bieten, diese Art praktischen Arbeiterinnen-schutzes gebührend zu beleuchten. Anstatt eine weibliche Hilfskraft für die Gewerbeaufsicht fest anzustellen, da doch auch im Großherzogtum Sachsen die Zahl der in Fabrik und ähnlichen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen zunimmt, schiebt man die Assistentin einfach beiseite. Dieser Vorgang zeigt einmal wieder, was die Arbeiterinnen von der praktischen Fürsorge der Regierung zu erwarten haben. B.

Eine Parlamentsdebatte über das Frauenwahlrecht.

Nicht bloß im großen britischen Parlament, sondern auch in der Kränkelandsprobe eines deutschen Kleinstaates ist es zu einer nicht uninteressanten Debatte über das Frauenwahlrecht gekommen. Im oldenburgischen Landtag, in dem 40 Abgeordnete eine Bevölkerung von 400000 Seelen vertreten, wurde am 21. Februar in erster Lesung über den Regierungsentwurf verhandelt, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheime Wahlrechts für das genannte Parlament. Da Oldenburg bisher — schon seit 40 Jahren — das allgemeine, gleiche und geheime, aber indirekte Wahlrecht hatte, besteht die Reform in der Hauptsache nur in der Forderung des indirekten Wahlmodus durch den direkten. Für diesen unleugbaren Fortschritt wollte die Oldenburger Regierung, die sich gern liberal nennen läßt ein ganzes Nestchen voll reaktionäre Klauseln einhandeln.

So soll das Wahlrecht von einem dreijährigen Aufenthalt im Oldenburger Ländchen abhängig gemacht werden, eine Bestimmung, welche die fluktierende Arbeiterschaft rechtlos machen würde. Sodann soll die Zahl der Abgeordneten ein für allemal gesetzlich festgelegt werden, während sie jetzt wandelbar war, und zwar in der Weise, daß auf je 10000 Einwohner ein Abgeordneter kommen mußte. Die gesetzliche Festlegung der Abgeordnetenzahl verfolgt der Zweck, der stagnierenden Landesbevölkerung vor der stark anwachsenden städtischen Bevölkerung einen Vorzug einzuräumen. Schließlich soll auch noch die dreijährige Legislaturperiode in eine fünfjährige umgewandelt werden. Die bürgerliche Majorität des Landtags war für alle Verschlimmerungen des Regierungsentwurfs zu haben, ja sie überbot die Regierung noch an reaktionärem Eifer. Dabei läßt auch die bürgerliche Majorität sich so gern liberal nennen, und ihre Führer gehören sogar dem „unentwegten“ Freisinn an.

Besonderes Interesse beansprucht für die Leserinnen dieses Blattes die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags auf Einführung des Frauenwahlrechts. In dem Regierungsentwurf heißt es, daß jeder Deutsche, der drei Jahre ununterbrochen in Oldenburg ansässig war, das aktive und passive Wahlrecht besitze. Der Antrag der vier sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten wollte nun den Wort-

laut des Gesetzes dahin abändern, daß jeder Deutsche ohne Unterschied des Geschlechtes wahlberechtigt sein solle. Raum war dieser Antrag in der Kommission gestellt, so ließen sich die Freisinnigen angelegen sein, ihre philisterhafte einschüßliche Gesinnung zu belunden. „Um jedes Mißverständnis zu beseitigen“, beantragten sie, im Gesetz ausdrücklich zu erklären: „Jeder Deutsche männlichen Geschlechtes“ sei wahlberechtigt. Die Regierung war mit dieser „Verbesserung“ ihres Entwurfes einverstanden.

Hieraus konnte man schon darauf schließen, daß das Frauenwahlrecht abgelehnt werden würde. Die Regierung und die bürgerliche Mehrheit beachteten sogar, es nicht einmal zu einer Diskussion über die Forderung kommen zu lassen. Der Berichterstatter fand nämlich den sozialdemokratischen Antrag gar nicht der Erwähnung wert, und der Regierungsvertreter tat so, als ob eine Frauenwahlrechtsfrage überhaupt nicht existiere. Genosse Schulz ließ sich indessen dadurch nicht beirren und stellte in seiner Kritik des Regierungsentwurfes das Frauenwahlrecht in den Vordergrund seiner Ausführungen. Er führte ungefähr folgendes aus:

„Und nun noch, meine Herren, laßt not least, ein paar kurze Worte zu unserem Antrag 2, das Frauenwahlrecht betreffend, den wir zwar als letzten, aber nicht schlechtesten, sondern vielmehr als besten unserer Anträge behandelt wissen wollen. Wir sind im Gegensatz zur Mehrheit der Ansicht, daß es an der Zeit ist, der Frau das gleiche politische Recht wie dem Mann zu geben. Die total veränderten ökonomischen und sozialen Verhältnisse machen es heute zur unabwendbaren Pflicht, der Frau ihr politisches Recht nicht länger vorzuenthalten. Die Entwicklung der Maschine hat die Grundlage zur ökonomischen Selbständigkeit der Frau gegeben. Da ist es notwendig, ihr als Korrelat ihrer Emanzipation von Familie und Haus, als Korrelat ihrer Pflichten gegen Staat und Gesellschaft das Wahlrecht zu geben. In Deutschland sind heute gegen 8 Millionen Frauen erwerbstätig. Man wird später einwenden, daß kaum ein Prozent der oldenburgischen Frauen das Wahlrecht fordern. Abgesehen davon, daß es wahrscheinlich bedeutend mehr Procente sind, kann man doch nicht so lange warten, bis alle Angehörigen einer Volksschicht Rechte fordern, sonst läme man nie zu Reformen. Und wenn wir die Geschichte verfolgen wollen, so finden wir, daß in allen Revolutionen, der englischen, französischen und auch in der deutschen bürgerlichen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die erlauchtesten Vertreter der Bourgeoisie das Frauenstimmrecht forderten. Das ist freilich schon lange her; das war in den Zeiten, als der bürgerliche deutsche Liberalismus seinen Lebensfrühling durchlebte. Heute ist das anders, heute ist Herbst beim Liberalismus geworden; grauer Novemberregen rieselt in diesen liberalen Herbsttagen hernieder, und der Novembersturm jagt ein lichtrotes, freibühlich gefärbtes Blatt nach dem anderen vom fast lahmen Stamm des Liberalismus. Wie lange noch, und eine einzige geborstene Säule wird zeugen von den Lebensstagen den Liberalismus. (Große Heiterkeit.) Es ist charakteristisch, daß wir Sozialdemokraten es sind, die die liberale Forderung des Frauenstimmrechts verteidigen müssen. Auch der Berichterstatter selbst, Abgeordneter Langen, preist in schönen Worten die Eigenschaften der Frau, erkennt ihre Pflichten gegen Staat und Gesellschaft an, wie wir es schöner, bereedter nicht machen können. Leider vergißt aber Herr Langen die Konsequenzen, denn die wären, gleich uns Sozialdemokraten für das gleiche Recht der Frau einzutreten. Man preist die Tugenden des Weibes in Poesie und Prosa. Alle großen Dichter und Denker, Schiller, Goethe, Heine und andere, sängen das Loblied der Frau. Wir vertrauen ihr das kostbarste Gut, was wir haben, unsere Kinder zur Erziehung an. Da haben wir kein Recht, dem Weib noch länger seine politische Gleichberechtigung vorzuenthalten. Wir wollen dem guten Beispiel anderer Staaten folgen. Ich hätte nichts dagegen, wenn die Frauen, die heute sich im Zuhörerraum befinden, hier unter uns treten dürften, um gewiß noch in wirksamerer Weise, als ich das vermag, von Ihnen ihr politisches Recht zu fordern, daß Sie ihnen widerrechtlich vorzuenthalten. Da daß die Frauen nicht können, so müssen wir für sie ihr Recht verlangen. Und deshalb fordere ich im Namen von Recht und Gerechtigkeit: Geben Sie den Frauen das Wahlrecht, das volle, uneingeschränkte Wahlrecht! Weiter wird das eine Fehlleistung sein. Aber seien Sie überzeugt: die Frauen werden immer und immer wieder ihre politische Gleichberechtigung fordern, so lange, bis man ihrem selbstverständlichen Rufe entsprochen hat.“

Man sieht sie ordentlich vor sich die verständnislosen Blicke, mit denen die bürgerlichen Landboten sich bei diesen Ausführungen des Genossen Schulz gegenständig anschauten. Daß sie noch ganz in den speißbürgerlichen Stammtischansichten befangen sind, zeigte die nun einsetzende Debatte. Die bürgerlichen Ausführungen gegen das Frauenwahlrecht standen auf dem denkbar tiefsten Niveau.

Der erste Redner, ein Agrarier namens Müller, sagte seine Weisheit dahin zusammen, die Frau gehöre nicht in den Wahlkampf, sondern in das Haus. Nur die unverheirateten Frauen — der Mann genierte sich doch, kurzweg die alten Jungfern zu sagen — würden von dem Wahlrecht Gebrauch machen. Die Einführung des Frauenwahlrechts stoße auf unüberwindliche technische Schwierigkeiten, so meinte Herr Tom Diez. Was er sich darunter dachte, hat er der Welt nicht verraten. Sehr „geistreich“ erklärte der Abgeordnete Feldhus, im Hause gönne er der Frau zwei Stimmen, aber in der Politik keine einzige. Wenn die Frau in den Landtag ziehe, würde sie den Mann auf dem Kasernenplatz noch langsamen Schritt machen lassen. Worin eigentlich die Pointe dieses „Witzes“ liegen soll, hat Herr Feldhus

niemand verraten. Der Abgeordnete Schulte äußerte kurz und bündig, über Frauenstimmrecht brauche er nicht zu reden, die Frau gehöre ins Haus.

Diese Befundungen spießbürgerlicher Unwissenheit und Stumpfheit suchte der Regierungsvertreter, ein Herr Callmeyer-Schmedes, durch eine Statistik zu beleben. Er behauptete nämlich, daß die verheirateten Frauen das Wahlrecht gar nicht verlangen, also bei Erörterung der Frage von vornherein ausscheiden. Es blieben deshalb nur die 100000 weiblichen Personen übrig, die in Oldenburg nicht verheiratet sind. Von diesen aber sei wieder ein großer Teil unter 25 Jahren, also nicht wahlberechtigt, und der größte Teil über 25 Jahren umfasse die Hausdächter und sonstige „abhängige“ und auch erwerbsunfähige Personen. Abhängigen Personen gewähre man aber nach „jetziger Ansicht“ keine politischen Rechte. Blieben nur die 2000 erwerbstätigen Frauen übrig, die der Fabrikinspektor im Großherzogtum Oldenburg ermittelt habe, und wegen dieser 2000 Frauen lohne es sich doch nicht, das Frauenstimmrecht einzuführen. Welche „Wälsche“, überzeugende Beweisführung! Der Herr Regierungsvertreter sollte sich beim „Kladderadatsch“ anstellen lassen, um die Karikatur des Wälschens zu schreiben.

Herr Falz brachte darauf die tiefe Weisheit vor, daß die Rolle, welche die Frau im Leben des Mannes und der Familie spiele, ihr es unmöglich mache, sich auf politischem Gebiet zu betätigen. Ein Akademiker, der Bürgermeister Koch-Deimendorst, tat die Forderung mit der diktatorischen Bemerkung ab: Der Ruf nach dem Frauenwahlrecht findet in Oldenburg keinen Boden, er ist ein Fremdling. Der Reichs- und Landtagsabgeordnete Ahlhorn, der im Reichstag auf den Bänken der Freisinnigen Vereinigung sitzt und in Oldenburg für eine Leuchte der Demokratie gilt, balancierte sich um die strittige Frage mit der „tapferen“ Erklärung herum, die Frauenstimmrechtsfrage sei eine Zukunftsfrage, die man der Entwicklung überlassen sollte. Er überließ sie dann auch der Entwicklung, indem er gegen den sozialdemokratischen Antrag stimmte. Nur ein weißer Kabe fand sich in den Freisinnigen. Der Abgeordnete Bosh-Gutin brach eine Lanze für das Frauenwahlrecht. Er hatte nämlich vor einigen Monaten bei dem freisinnigen Parteitag, der in der Residenz des Ländchens abgehalten wurde, die bürgerliche Frauenrechtlerin Frauulein Martha Zieg eingeführt, und diese Dame hatte daraufhin den Freisinn als die politische Stütze der Frauenbewegung gefeiert. Herr Bosh war also gewissermaßen moralisch gebunden, etwas für das Frauenwahlrecht zu „tun“.

Natürlich war es den sozialdemokratischen Abgeordneten ein leichtes, die bürgerlichen Einwände zu widerlegen. Die Genossen Schulz und Hug besorgten das in schlagfertiger Weise. Aber es gibt bekanntlich ein Ding, gegen das selbst Ötzer vergebens kämpfen. Geschlossen stimmten die bürgerlichen Abgeordneten mit Ausnahme des erwähnten Freisinnigen Bosh und eines Herrn Dauen aus Jever gegen den sozialdemokratischen Antrag. Gegen sechs Stimmen wurde also das Frauenwahlrecht verworfen. Das gleiche Schicksal hatte eine Petition des bürgerlichen Frauenstimmrechtsverbandes betreffend Gewährung des Frauenstimmrechts zu den Gemeindevahlen.

Besonders sei nochmals hervorgehoben, daß im oldenburgischen Landtag die sogenannten Liberalen die Mehrheit haben, und daß es gerade die Freisinnigen waren, die das Frauenwahlrecht am heftigsten und auch mit den albernsten Gründen bekämpften. Ein Führer der Freisinnigen, Herr Tanzen, äußerte übrigens auch, daß nach seiner Ansicht das Wahlrechtsalter mit 25 Jahren viel zu niedrig angesetzt sei, es müsse erheblich heraufgesetzt werden. Der freisinnige Vereinigungsmann Ahlhorn verstieg sich seinerseits zu dem Eingeständnis, daß er den dreijährigen Aufenthalt im Lande als Bedingung für die Wahlberechtigung beantragt haben würde, wenn die Regierung nicht in ihrem Entwurf diese Klausel aufgenommen hätte. Und von solchen Schlibdürgern und Reaktionen erwarten die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen eine Unterstützung der Frauenbewegung! d. r.

Ein neuer Flickversuch zur Reform des Hebammenwesens.

Die im vorigen Jahre durch den preussischen Minister der Medizinalangelegenheiten, Dr. Stubb, in Aussicht gestellte gesetzliche Regelung des Hebammenwesens ist abermals auf die lange Bank geschoben worden. Stubb's Nachfolger, Dr. Holte, ist der Ansicht, daß ein anderes Vorgehen, wenigstens vorläufig, den Vorzug verdient, da ja „in großen Gebieten der Monarchie, unter möglichster Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, eine befriedigende Lösung der ganzen Frage ohne Gesetz gelungen ist“. So sprach der neue Minister der Medizinalangelegenheiten im preussischen Dreiklassenparlament am 24. Februar 1908, und die Abgeordneten gaben sich mit dieser bedenklich optimistischen Erklärung zufrieden, obwohl ihnen die grenzenlos verwahrlosten Zustände auf dem Gebiet der Geburtshilfe wohl bekannt waren. Rußten doch sogar von freisinniger wie von nationalliberaler Seite in der Debatte einige bemerkenswerte Zugeständnisse nach dieser Richtung gemacht werden.

Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß die jetzigen Hebammen nicht nur an Qualität, sondern auch in Zahl unzureichend wären. Besonders in armen Bezirken, zum Beispiel in der Eifel und im Hundsrück, kann aber auch in vielen Kreisen Ostpreußens, Posen, Schlesiens usw. besteht eine direkte Hebammennot. Während in ganz Preußen im Durchschnitt eine Hebamme auf 1760 Einwohner und 16,80 Quadratkilometer entfällt, kommt im

Regierungsbezirk Allenstein eine Hebamme auf 62 Quadratkilometer und 2749 Einwohner, im Kreise Osterode eine Hebamme auf 7780 Einwohner und im Kreise Ortelsburg eine Hebamme auf 10070 Einwohner. Die Gemeinden sind hier zu arm, von mangelnder Einsicht ganz zu schweigen, um ihren Gebährenden die allernotdürftigste sachgemäße Fürsorge zu sichern. Pfuscherinnen leisten Verstand, und das Kindbettfieber hält reiche Ernte unter den Müttern unseres Volkes. In den Regierungsbezirken Allenstein und Gumbinnen wurden 29 Prozent der Entbindungen ohne Hebammen gemacht, in den Regierungsbezirken Posen und Bromberg 28 bis 30 Prozent, im Kreise Ortelsburg 68 Prozent und im Kreise Johannisburg 73 Prozent. Kein Wunder, daß dann die Statistiken der Kreisärzte von einer außerordentlich großen Sterblichkeit an Kindbettfieber zu berichten wissen, wie beispielsweise in dem sehr armen Kreise Karthaus, wo fünfmal so viel Frauen an der Entbindung sterben als im Durchschnitt in ganz Preußen. Erschreckend groß ist auch die Säuglingssterblichkeit. Ungezählt sind aber die Frauen, welche, an den Folgen der unzureichenden Geburtshilfe dahinsiechend, mit ihrer Arbeitsfähigkeit die einzige Waffe im schweren Daseinskampf verloren haben und nun nur zu oft wirtschaftliches und moralisches Verderben über ihre Familie hereinbrechen sehen. Diese Frauen unterliegen nicht einem unabwendbaren Schicksal, sie müssen nicht bei einem natürlichen Vorgang das Leben oder die Gesundheit lassen, sie brauchen nicht dahinzusiechen, wenn der Staat seine Schuldigkeit tut und dafür sorgt, daß jeder Frau, die ein neues Leben zur Welt bringt, in ihrer schweren Stunde der volle von der Wissenschaft gebotene Schutz für Leben und Gesundheit gesichert ist.

Aber die Erfüllung einer so selbstverständlichen Forderung erscheint wie in nebelhafte Ferne gerückt, wenn man bedenkt, wie schwer heute schon geringfügige Verbesserungen auf dem Gebiete der Geburtshilfe zu erlangen sind. Dem Drängen der Ärzte und Sozialhygieniker nach besserer Hebammenauswahl nachgebend, hatte der Kultusminister im Jahre 1904 in einem Erlasse verlangt, daß von den Gemeinden dem Hebammenberufe nur solche Frauen zugeführt werden sollten, die lesen, schreiben und rechnen können. Am 24. Februar 1908 stellte der freisinnige Abgeordnete Mänsterberg im Abgeordnetenhaus fest, daß die Verhältnisse stärker waren als der Ministerialerlass, der überhaupt nicht beachtet worden sei. Es gibt also nach wie vor eine nicht geringe Zahl von staatlich geprüften Hebammen, die nicht einmal über die elementarsten Schulkenntnisse verfügen, dabei aber wissenschaftliches Denken verlangende Verrichtungen, wie die Desinfektion, leisten müssen. Grund dafür: einmal die geringe Auswahl unter den Bewerberinnen für diesen schlechtest bezahlten aller Frauenberufe, dann aber auch das Bestreben vieler Gemeinden, Witwen, die der Armenpflege zur Last fallen könnten, einen Erwerb zu verschaffen.

Da das ganze System der heutigen Geburtshilfe einer Änderung von Grund aus bedarf — die Sozialdemokratie fordert in ihrem Programm die Verstaatlichung des Gesundheitswesens, einschließlich der Geburtshilfe —, so konnten all die jämmerlichen Flickversuche, die bisher vorgenommen worden sind, nur ebensoviel Mißerfolge bedeuten. Jede energischer Aktion scheitert aber heute an der kulturfeindlichen Politik des preussischen Dreiklassenparlaments, das der Fürsorge für Pferde, Rinder und Schweine weit mehr Interesse entgegenbringt, als der Sorge für Leben und Gesundheit der Volksmassen. Man vergleiche nur die lang ausgezogene, mit liebevollstem Verständnis geführte Debatte des preussischen Abgeordnetenhauses über den Gestütetat mit der gleichsam im Vorübergehen erledigten Besprechung der Hebammenfrage. Man vergleiche auch die Summen, die für beide Etappen bewilligt wurden: für das edle Ross ein Millionenetat, in dem einzelne Posten figurieren wie 2050000 M. als Dispositionsfonds zu Prämien bei Pferderennen, 533240 M. zu Prämien für die Zucht von Hengsten und Stuten, 50000 M. zur Einrichtung von Pferdeausstellungen usw. Für die „Hebung des Bezirkshebammenwesens“ in Preußen dagegen ganz 50000 M. unter Zugabe der üblichen nachgerade bis zum Überdruß gehörten Verbrüsten auf die Zukunft. Das war alles, was der Junkerstaat Preußen für die von ihm kassierte Institution übrig hat, der das Wohl und Wehe von Millionen schwangeren und gebärenden Frauen, von Wöchnerinnen und Säuglingen anvertraut ist.

Das Zahlen- und Tatsachenmaterial, das hier aus den Protokollen zweier Beratungen des Abgeordnetenhauses herausgehoben und beleuchtet worden ist, um darzutun, wie groß in einem „zivilisierten“ Staate der Abstand in der Fürsorge für Mensch und Tier sein kann, zeigt vor neuem, wie nötig es ist, daß das Proletariat sich endlich den Weg in das Dreiklassenparlament bahnt. Es erweist aber auch, welches Interesse die Frauen der Massen an dem staatlichen Leben und am Sieg des Proletariats haben. M. Kt.

In der Sträflingschule.

„Schu—u—u! . . . erste und zweite Klasse!“ singen die Stimmen der Aufseher und beleben so am frühen Morgen die dünen Gänge des mächtigen, langgestreckten Gefängnisses. Die jetzigen Sträflinge, welche das dreißigste Lebensjahr überschritten haben und somit der Verpflichtung zum Schulbesuch ledig sind, legen für einen Augenblick Hammer, Axt oder Flechtstroh aus der Hand, um dem bald nach dem Aufsteigen über und unter ihnen laut werdenden Getrappel zu lauschen, der einzigen Unterbrechung stundenlanger Totenstille.

Die schulpflichtigen Gefangenen stehen unterdessen, mit der Schiefertafel, dem Gesangbuch und der Rechenzettel unter dem Arm, vorschrittsmäßig an der Tür, um sogleich hinaustrreten zu können, wenn der Miegel zurückgeschoben und die Tür geöffnet wird. In Abständen von fünf Schritten eilen sie die Gänge entlang, das Gesicht starr geradeaus gerichtet, da jedes Seitwärtssehen verboten ist, und von sechs oder acht Aufseheraugen streng beobachtet.

Unten im Erdgeschoß, vor der Tür des Schulsaals, hat der Oberaufseher sich aufgestellt; mit gnädigem Kopfnicken quittiert er hin und wieder über die vorgeschriebenen Verbengungen der Gefangenen und mustert mit dem Blick eines preussischen Unteroffiziers die Kleidung der jungen Leute — wehe dem, der das Halstuch nicht vorschrittsmäßig gebunden trägt oder gar in der Eile vergessen hat, die Schuhe blank zu putzen!

Im Schulsaal befindet sich auf einer Erhöhung eine Art Katheder, zu dessen beiden Seiten je ein Aufseher postiert ist; beide sehen unermüdet auf die Gefangenen, ständig auf dem Sprunge, irgend einen Verstoß gegen die geheiligte Hausordnung zu entdecken, um ihn dem hochgebetenen „Ober“ zum Zwecke nachdrücklicher Abhandlung zu melden. Freilich gibt's auch Aufseher, die jeweils bereit sind, ein Auge zuzudrücken, zuzeiten und bei guter Laune wohl auch einmal alle zwei. Aber im allgemeinen ist mit diesen Leuten nicht gut Kirchen essen. Aberdies ist schon dafür gesorgt, daß die Schüler nicht übermäßig werden und sich etwa miteinander verständigen. Ein jeder sitzt in einem rundum geschlossenen Gestrüpp, von wo aus es ihm höchstens möglich ist, den Haarschopf seines Vordermanns zu sehen — vorausgesetzt, daß jener nicht zu klein ist, in welchem Falle er gänzlich unsichtbar bleibt.

Aber ungeachtet aller dieser Vorsichtsmaßregeln gelingt es dem nie rastenden Geiste des Gefangenen doch, zu dem oder jenem Leidensgenossen einen Weg der Verständigung zu finden. Trotz der Argusaugen der Aufseher nimmt der eine oder andere Sträfling beglückt ein Papiertügelchen in Empfang, das ihm ein Freund — ja, Freundschaft schließt sich hier wahrlich ohne Worte! — in einem unbewachten Augenblick blühschnell zugeworfen hat. Die Antwort nimmt natürlich den gleichen Weg. Auch ich habe in einer langen Gefängnisnacht, die mir wegen „Preßbeleidigung“ zubilligt worden war, ab und zu derartige, in ihrer Naivität oft wahrhaft rührende Papiertügelchen empfangen, und ich hätte der ewig argwöhnischen Gefängnisleitung wohl manchmal Einsicht in dieselben gewähren mögen, — ich bin überzeugt, daß sie sehr erstaunt gewesen wäre über die Harmlosigkeit dieser Mitteilungsvorlesung!

Es schlägt acht Uhr, und pünktlich erscheint der Lehrer. Die Stellung dieses Mannes ist geeignet, den jüngeren Gefangenen das Leben innerhalb der „grauen Mauer“ je nach dem erträglich oder zur Last zu machen. Der, den ich kennen lernte, war kein Schulmeister in des Wortes böser Bedeutung; er war ein Mensch mit scharfem Verstand und weichem Gemüt, und wenn das Wort vom „Volkserzieher“ manchmal nur eine Phrase sein mag, — hier war es schäufte Erfüllung geworden.

Heute ist Gefangensstunde, worauf die Gefangenen sich ganz besonders freuen; die einen, weil sie wirklich die Poesie des Liedes empfinden und gern singen, andere, weil sie es mit Genugtuung begrüßen, daß sie — wie mir ein Gefangener einst zuraunte — sich „wieder mal ausdrücken“ können; denn es ist für mittellose Naturen keine geringe Qual, bei andauernder Einzelhaft ewig mit dem großen Schweigen allein zu sein.

Zunächst werden die Gefangensmelodien durchgeprobt, die am Sonntag in der Kirche gesungen werden sollen, — eine Anordnung des Pfarrers, die für Lehrer und Schüler einer gewissen Härte nicht entbehrt, denn das Gesangbuch ist bald „ausgefungen“, und dann folgt ein ermüdendes, geistloses Durchplärrchen längst bekannter Weisen. Zum Glück ist die Qual bald überstanden! Zwischen Lehrer und Schülern scheint in bezug auf die Gefangenslieder das stillschweigende Übereinkommen zu bestehen: rasch fort damit, daß wir zu Besserm kommen!

Wie ein Seufzer der Erleichterung geht es denn auch durch den Raum, wenn der Lehrer das dicke Gesangbuch aus der Hand legt und zu dem dünnen, von Sträflingshand geschriebenen Liederheft greift. An Stelle der „frommen“ Harmoniumbegleitung erklingt die lebensfrohe Stimme der Geige, und hell ertönen alte Volksweisen aus den rauhen Kehlen.

Freilich hat auch hier die Direktion und wohl in erster Linie der besorgte „Seelenhirte“ dafür gesorgt, daß der Sträfling sein Pariatum nicht gänzlich vergeße und für eine halbe Stunde in fröhlichem Gesang sein Leid überwinde! Mit wahren Raffinement ist das Liederbuch zusammengestellt. Nur schwermütige Weisen, trauernd um verlorenes Heimatsglück, selbstanlagende Löhne voll wehmütiger Jugenderinnerungen weist es auf — ein echt palloraler Hinweis: so warst du einst, so bist du nicht mehr! Aber das macht nichts. Wir haben in diesem seltenen glücklichen Falle ja einen Menschen und keinen Schulmeister vor uns. Der weiß Rat und schaltet in seinem Bereich ziemlich souverän — er läßt das „vorschrittsmäßige“ Liederbuch gelegentlich ganz aus dem Spiel, und es wird gesungen, was ihm gefällt.

So war es auch an jenem Frühlingmorgen, an dem die Erinnerung unverlöschbar in meiner Seele haftet. Wir hatten ermüdet und in schleppendem Tone unser Kirchengesangsbuch erledigt, und ich horchte mit trübem Stumpfsein auf das leise Klirren der Ketten, die mein Nachbar an den Beinen hatte; jedesmal, wenn er seinen Fuß bewegte, klirren die massiven Glieder der Kette leise am Holze —

eine bittere und seelenaufwühlende Begleitung zu dem Jammerlied unseres Sträflingslebens. Da sagte der Lehrer plötzlich: „Nun singen wir: Freiheit, die ich meine... Kennen Sie die Melodie?..."

Wie ein Mann erhoben sich alle mit freudigem Ausdruck bei der Frage nach einem feierlichen „Aufgefangen“ trotzig verneinend sitzen geblieben waren. Dann klang es kraftvoll mit erschütterndem Schwunge empor:

Freiheit, die ich meine,
Die mein Herz erfüllt,
Komm mit deinem Schein,
Süßes Engelsbild!
Willst du nie dich zeigen,
Der bedrängten Welt,
Hähest deinen Reigen,
Nur am Sternenselt?

Ich stand in tiefster Seele erschüttert von diesem ungewollten elementaren Ausbruch loderner Freiheitssehnsucht aus dem Herzen aller der Armen um mich her, die verdammt waren, schwere Qualen zu leiden, weil unglückselige Verhältnisse, bittere Armut und irreführende Instanzen sie gedrängt hatten, die göttliche Paragrafenordnung zu durchbrechen. Zwei schwere Tränen rollten aus meinen Augen. Seltsam, welche Flut von Empfindungen dieses hohe Lied der Freiheit in mir wachrief, und wie seine Klänge mein Herz von allen Schladen des Egoismus reinigten, während in der „Erbauungsstunde“ des beruflichen Seelenhüters nur tiefe Bitterkeit es füllte!

Ob es meinen Lebensgefährten ähnlich erging? Ich glaube es ganz gewiß! Und ich sagte zu mir selbst: Wenn der Geist der Freiheit in diesem Augenblick den Raum durchschwebt, wird er in manchem Auge eine Tränenperle schimmern sehen, die aus tiefster Seelenbewegung geboren wurde!

Die Ketten meines mißhandelten Menschenbruders türkten graufames Erwachen in mein festlich erhobenes Gemüt. Aber unvergeßlich lebt die Erinnerung an diese Stunde in mir, und ich fühle es, daß sich — wer weiß in wie weiter Ferne? — noch dieser oder jener Mensch befindet, dessen Seele in jener Stunde mit den Keimen eines reinen und hohen Menschheitsstrebens befruchtet wurde, die dereinst vielleicht vielfältige Frucht bringen werden... So tastet sich die ewige Sehnsucht des Menschen nach Erlösung aus engen Schranken von Herz zu Herz, und jeder reine Gefühlston kann ihr eine Brücke werden, die unüberbrückbar scheinende Abgründe überdölft.

Eines anderen Erlebnisses ähnlicher Art muß ich hierbei gedenken. Es war am Tage vor Weihnachten, und wir waren wiederum in der Schule zum Gesang vereinigt. Ich war nun schon ein Jahr im Gefängnis — das zweite Weihnachtsfest hinter verschlossener Tür. Mit bitteren Empfindungen saß ich da und sang die üblichen Kirchenlieder mit. Da setzte sich der Lehrer an das Harmonium und intonierte: Es ist ein Reis entsprungen. Wir stimmten ein. Aber es „knappte“ nicht. Meine von der langen Haft gefolterten Nerven ergriff die alte süße Melodie, daß es mir die Kehle zusammenschürren wollte. Wir sangen, aber es kam keine Harmonie zustande. Hinter mir sang einer offensichtlich mit Absicht falsch, und andere folgten ihm, was mich mit wahrer Erbitterung erfüllte; denn meine aufgerüttelte Seele sehnte sich danach, sich von dem weichen Rhythmus des alten Liedes streicheln und einfließen zu lassen.

Doch mit einem Male fiel wie ein Blitz die Erkenntnis in mein Empfinden: recht so! Nun fühle ich, weshalb ihr dahinten in starrem und starrtem Trost die „Wirkung“ des festlichen Gesangs verhindert, euch gegen die enternende Färllichkeit seines Klanges wehrt: ihr wollt euch nicht auf Kommando „festlich“ rühren lassen von denen, für die ihr Vogelfreie sind, die euch als jenseits der Menschlichkeitsgrenze stehend betrachten, und die nun in ihrem christlichen Versöhnungsdusel auch aus euren Kehlen die harmonischen Klänge des milden „christlichen“ Empfindens hören möchten. Zwei Tage später aber wäret ihr wieder — Verbrecher!...

In der Gefängnischule ringt der Geist freien Menschentums noch schwer mit den dunklen Mächten geistiger Knechtschaft, aber auch hier will es Morgen werden. Kein „Freier“ draußen ahnt, welche Fälle von Wildungstrieben und Sehnsucht nach Erkenntnis die Einsamkeit der Sträflingszelle zeitigt! Menschen, welche die Faust des Tages und der Druck der Daseinsnöte nicht zur Erkenntnis ihres Menschentums kommen ließ, besinnen sich in dieser bitteren Einsamkeit auf sich selber und fördern aus ihrem Innern Schätze, über die sie selber verwundert sind. Zwar ist es vorerst nur Rohmaterial, das zu bearbeiten freilich nur einem Künstler in der Menschenerziehung ganz gelingen wird. Aber zum Glück gibt es solche Künstler — auch unter den Gefängnislehrern!

Es ist meine aus langer Erfahrung geborene Überzeugung, daß gerade von der Gefängnischule eine Fülle reichsten geistigen Segens ausströmen könnte. Leider ist aber dem Lehrer von den Behörden zu wenig Spielraum gegeben und oft, ja meistens, wenn er keine Persönlichkeit ist und seinen Beruf schematisch ausübt, wirkt er erbitternd, statt freiend und erlösend. In solchen Fällen haben es die Unfehlbaren dann leicht, von „Verbrecherei“ zu deklamieren, die keine Spur ethischer Entwicklungsfähigkeit aufweise. Ich aber habe erfahren, daß die Höhe nur zu oft auf der anderen Seite liegt. Man sieht eben den Ballen im eigenen Auge nicht, weil der Splitter in den Augen der „Gesunkenen“ alle Kräfte der Beobachtung in Anspruch nimmt!

Die Sträflingschule bietet schon deshalb so viel Erziehungsmöglichkeiten, weil es bekanntlich nicht immer „Verbrecher“ sind, welche die Gefängnisse füllen. Die wahren

Verbrecher sind in der Regel zu schlau, in die Falle zu gehen. Sie sind oft in Amt und Würden und werden mit Ehrfurcht als „bessere“ Menschen behandelt. Diejenigen aber, die aus irgend welchen — menschlich oft nur zu begreiflichen — Motiven mit der göttlichen Paragrafenordnung in Kollision geraten sind, können in den Gefängnischulen einem besseren Selbst zurückgewonnen werden — wenn nur der Lehrer sein ideales Ziel nicht aus den Augen verliert!

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Der Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei von Sachsen und das Agitationskomitee für das Voigtland veranstalteten vor einigen Wochen eine Anzahl von Versammlungen, in denen die Unterzeichnete über die beiden Thematata referierte: „Die Frauen und die Politik“ und „Die Frau im wirtschaftlichen Kampf, ihre Rechte und Pflichten im Staatsleben“. Leider war für die Versammlungen keine genügende Agitation entfaltet worden, und so war ihr Besuch zum Teil recht schwach. In den meisten Versammlungen fehlten sowohl Scheine zur Aufnahme von Mitgliedern in die Partei als auch Agitationsnummern der „Gleichheit“. Der Erfolg der Agitationstour war infolgedessen gering. In Grimnitz waren in der Versammlung meist Frauen erschienen, die sich in der Diskussion bitter darüber beschwerten, daß so wenig für die Agitation unter den arbeitenden Frauen und Mädchen getan werde. Die Zahl der politisch organisierten Genossinnen in Reichenbach ist von 200 auf 80 zurückgegangen. In Kuerbach, wo die Not der Textilarbeiterinnen außerordentlich groß ist, waren mehr Frauen in der Versammlung anwesend als je zuvor. Der kleine Saal war so besetzt, daß die Männer ihre Plätze den Frauen überlassen und in einen Nebenraum gehen mußten. An anderer Stellen finden die Leserinnen nähere Angaben über die elend bezahlte und äußerst gesundheitschädliche Beschäftigung der Kuerbacher Arbeiterinnen. Die Versammlungen in Reichenbach und Olkütz waren gut besucht. Eine Anzahl Reichenbacher Frauen wurden dafür gewonnen, der politischen Organisation beizutreten und die „Gleichheit“ zu abonnieren. Aus der Mitte der Versammlung in Treuen ward der Wunsch laut, eine Vertrauensperson zu wählen, die die Agitation unter den Frauen in die Hand nehmen soll. Dem wurde entsprochen und Genossin Weichelt gewählt. In Falkenstein war die Versammlung für Sonntag nachmittag um 4 Uhr einberufen. Sie war sehr schlecht besucht. Erklärlich genug. Abends 7 Uhr fand nämlich in demselben Saale ein Gastspiel der Strelewickischen Gesellschaft aus Berlin statt. Was lag näher, als daß die Frauen sich einen vergnügten Abend gönnten und auf den Besuch der Versammlung verzichteten. Das hätten sich die Einberufer von vornherein sagen müssen; sie durften nicht beide Veranstaltungen für ein und denselben Tag anberaumen. Möchte doch der Landesauschuß der Sozialdemokratie in Sachsen der Agitation unter den Proletarierinnen seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden und die Genossinnen überall anregen, die proletarische Frauenbewegung planmäßig zu fördern. Es darf nicht die Meinung Platz greifen, daß erst der letzte Mann organisiert sein müsse, ehe mit der Aufklärung unter den Frauen der Anfang gemacht werden könne.

In Zwickau in Sachsen sprach die Unterzeichnete in drei Betriebsversammlungen des Metallarbeiterverbandes über den „Wert der gewerkschaftlichen Organisation“. Ihre Ausführungen hatten in den ersten beiden Versammlungen zur Folge, daß die Erschienenen sämtlich dem Metallarbeiterverband beitraten. In der letzten Versammlung jedoch, die für die Arbeiterinnen der Firma Gebrüder Jakob stattfand, erklärten sich zwar die anwesenden Arbeiterinnen ohne Unterschied mit der Referentin einverstanden, hatten aber nicht den Mut, sich der Organisation anzuschließen. Alle wollten sich den Beitritt erst überlegen. Nach dem Schluß der Besprechung wurde der Unterzeichneten versichert, daß der betreffende Fabrikant eine Arbeiterin damit beauftragt hätte, aufzuspüren, welche Arbeitsgenossinnen der Versammlung beiwohnen und sich organisieren würden. Daß eine solche Verräterin ihrer Klassengenossinnen nicht das Entsetzliche ihres Handelns empfindet! In nächster Nummer wird die Unterzeichnete Material über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zwickauer Arbeiterinnen veröffentlichen, das sie auf ihrer Tour zu sammeln Gelegenheit hatte.

Agnese Fahrtenwald.
In der Zeit vom 26. bis 29. Februar fanden öffentliche Frauenversammlungen in Triebes, Schleiz, Gera-Dehschütz und Untermaus statt. Die Unterzeichnete referierte. Die Versammlung in Triebes war zahlreich von Frauen besucht, von denen wohl die meisten in der großen Zigarettenfabrik des Ortes beschäftigt sind. Von der Arbeit und den Kämpfen der Arbeiterchaft von Triebes wird noch an anderer Stelle berichtet. In Schleiz war die Versammlung so stark von Männern und Frauen besucht, wie keine zuvor. In dieser 5000 Einwohner zählenden Beamtenstadt ist es hoch zu schätzen, daß dieser ersten Frauenversammlung mindestens 400 Personen beiwohnten. Ein Stamm tüchtiger Genossinnen betreibt die Agitation unermüdet. In der Versammlung wurden für die „Gleichheit“ 50 Abonnenten gewonnen. Die Verhältnisse in dem Städtchen sind schlimm genug. Im ganzen Staate Preuß. l. 2. werden Staatssteuern bereits von einem Einkommen von 550 bis 650 Mk. erhoben. Ein Zeichen, daß sehr viele nur diese geringen Einnahmen haben. Die Frauen besitzen in diesem Ländchen ebenfowenig wie in Preußen das Recht, sich politisch zu organisieren.

Die Proletarierinnen machen aber Gebrauch von den Rechten, welche sie besitzen. Bei der letzten Wahl zur Ortsparlamentarische zum Beispiel erfüllten die weiblichen Mitglieder in sehr großer Zahl ihre Pflicht als Wählerinnen. Die Willkür der Behörden den Arbeitern gegenüber ist groß. Vor nicht langer Zeit hatte der Einberufer einer Versammlung um die Erlaubnis zu einer Tellerfassung nachgesucht; sie war erteilt worden. Bei unserer Frauenversammlung aber wurde die gleiche Erlaubnis verweigert. Warum? Wenn die Behörde sich mehr um die Fortschaffung des unergründlichen Schmutzes in den Straßen des herrlich gelegenen Städtchens kümmerte, so wäre dies für ihr Ansehen und vor allem für die Gesundheit des Ortes entschieden von Vorteil. Die Genossen und Genossinnen werden sich eifrig bemühen, die Aufklärung zu fördern, damit in das Stadtparlament Sozialdemokraten einziehen, die für Reinlichkeit in jeder Beziehung sorgen. Die Genossen werden sich angelegen sein lassen, die richtige soziale Erkenntnis unter den Frauen zu fördern, und die Genossinnen wollen Diskussions- und Lesesabende einrichten, um das sozialdemokratische Programm gründlich kennen und verstehen zu lernen. — Die Versammlung in Gera-Dehschütz war ebenfalls sehr stark von Frauen besucht. Nach der Niederlage, welche die letzte Reichstagswahl hier gebracht hat, rühren sich die Genossen kräftig. Auch unter den Frauen Gerad ist es lebendig geworden. Die große Arbeitslosigkeit öffnet vielen Ausgebeuteten die Augen. Wenn Mann und Frau zusammen in der Fabrik arbeiten, so schicken die Fabrikanten jetzt die Frau nach Hause, und der Mann bekommt womöglich verkürzte Arbeitszeit. Fleisch kommt nur noch als seltener Leckerbissen auf den Tisch der Arbeiterfamilie. Das Freibankfleisch ist ein gesuchter Artikel, doch erfahren die Arbeiterfrauen meist zu spät, wann solches zu haben ist, weil die Bekanntmachung durch das Amtsblatt erfolgt. Es sind besonders die Frauen der kleinen Beamten, welche Freibankfleisch als Leckerbissen kaufen. Es wurden in der Versammlung eine Anzahl von Frauen als Zasterinnen freiwilliger Parteibeiträge gewonnen. — An der Versammlung in Gera-Untermaus nahmen wider Erwarten viele Männer und Frauen teil. Hier hatten die Genossinnen bisher sich vergeblich bemüht, festen Fuß zu fassen. Jetzt scheint in die Gleichgültigkeit der arbeitenden Frauen Bresche gelegt zu sein, denn die Versammlung brachte zu den vier Frauen, die bis jetzt freiwillige Parteibeiträge leisteten, noch dreißig weitere hinzu. Die Genossinnen sind voll Arbeits- und Kampfesfreudigkeit. Wenn die Genossen das Feuer der Begeisterung zu erhalten verstehen und die Frauen zu allen Parteiarbeiten heranziehen, so wird auch Gera und seine großen proletarischen Vororte bald ein wichtiges Zentrum der sozialistischen Frauenbewegung werden. Ottilie Baber.

Die proletarische Frauenbewegung in Potsdam schreitet rüstig vorwärts. Eine öffentliche Frauenversammlung, die Mitte Februar stattfand, und in der Genossin Lungwitz über die kapitalistische Ausbeutung der Kinder referierte, war außerordentlich stark besucht. Ein Beweis, daß die arbeitenden Frauen und Mädchen in Potsdam bemüht sind, ihr Wissen zu bereichern, mit dem sie die Volksschule so mangelhaft ausgerüstet hat. Durch Zwischenrufe gaben die Anwesenden verschiedentlich ihre Entrüstung kund über die grausame Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft. Der Vortrag wird den Potsdamer Genossinnen noch lange in Gedächtnis bleiben und ihnen Stoff zum Nachdenken geben. Die Referentin forderte in ihrem Schlusswort zur kräftigen Agitation für den am Ort bestehenden Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse auf, der in Hinblick auf die kurze Zeit seines Bestehens stolz auf die Zahl seiner Mitglieder sein könne. Es sei vor allen Dingen die Pflicht der Proletarierinnen, sich mit den Ideen der modernen Arbeiterbewegung vertraut zu machen und sich Wissen anzueignen. Zu diesem Zwecke sollten sie gute Bücher studieren und statt der bürgerlichen Zeitungen die Arbeiterpresse und die „Gleichheit“ lesen.

H. H.
Eine gut besuchte öffentliche Frauenversammlung tagte am 1. März in Blumenthal. Genossin Reiche sprach über das Thema: „Die Stellung der Frau einst und jetzt“. Im Anschluß an den Vortrag fanden die Wahlen verschiedener Vertrauenspersonen statt. Für den Kreis Blumenthal wurde Genossin Vogt gewählt, für Könnedel Genossin Staake. An die Stelle von Genossin Studt, die bisher Vertrauensperson der Genossinnen von Gegeack und Umgegend war, aber auf eine Wiederwahl verzichtete, ist Genossin Reiche getreten; ihre Stellvertreterin ist Genossin Klaus. Genossin Vogt dankte für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und forderte die Anwesenden zur kräftigen Mitarbeit auf. Jede Genossin müsse nach ihren Kräften den Gedanken des Sozialismus propagieren. Eine Anzahl Frauen erklärte sich zur Zahlung freiwilliger Parteibeiträge bereit; für die „Gleichheit“ wurden Abonnenten gewonnen. Das Blatt, dessen Vertrieb die Genossinnen am 1. Dezember v. J. selbst übernahmen, hat hier zurzeit 200 Leserinnen. Hoffen wir, daß die proletarische Frauenbewegung in hiesiger Gegend mehr und mehr erstarke. Das ist um so notwendiger, als die Zahl der Frauen stetig wächst, die sich der Erwerbsarbeit zuwenden müssen. In der Bremer Wollspinnerei sind allein 900 Arbeiterinnen beschäftigt, von denen leider nur ein sehr geringer Teil gewerkschaftlich organisiert ist. Diese Lohnslavinnen über die Bedeutung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation aufzuklären, muß eine unserer ersten Aufgaben sein.

Johanna Reiche.
Von den Organisationen. Am 22. Februar feierte der Frauenbildungsverein in Altwasser sein erstes Stiftungsfest. Lange vor dem Beginn des Festes war der Saal bis auf den letzten Platz besetzt. Mit ungeteilter Aufmerksamkeit verfolgten die Teilnehmenden die Darbie-

tungen des reichhaltigen Programms. Genossin Lungwitz sagte den Genossinnen in der Festrede Worte der Anerkennung über ihre fleißige Verarbeitung, die dem Verein in dem ersten Jahre seines Bestehens 280 Mitglieder zugeführt hat, und feierte sie zu weiterer treuer Arbeit an. Die Festteilnehmer lachten nicht mit Beifall und blieben in begeisterter Stimmung bei fröhlichem Tanz noch bis in die Morgenstunden beisammen. Hoffentlich können die Genossinnen bei jedem weiteren Stiftungsfeste des Vereins mit der gleichen Freude und Benützung auf das Erreichte zurückblicken. Doch dürfen sie sich an den errungenen Erfolgen nicht genügen lassen. Das Interesse der Frauen an der Arbeiterbewegung und der proletarischen Frauenbewegung insbesondere muß immer lebhafter werden und ihre Überzeugungstreue mehr und mehr erstarren. Vor allem ist es notwendig, daß die Mitglieder des Frauenbildungsvereins die monatlichen Versammlungen besser als bisher besuchen und die „Gleichheit“ lesen. Geschieht das, dann werden weitere und größere Erfolge nicht ausbleiben. **Auguste Kögel.**

Am 12. Februar fand in Landsberg a. W. eine öffentliche Frauenversammlung statt, die gut besucht war. Genossin Thiele-Tempelhof hielt ein Referat über die Zwecke und Ziele eines Frauen- und Mädchenbildungsvereins, das die Versammelten mit reichem Beifall aufnahmen. Es wurde einstimmig beschlossen, einen Frauenverein zu gründen, dem 65 Mitglieder sofort beitraten. Am 18. Februar hielt der Verein seine erste Mitgliederversammlung ab, in der der Entwurf eines Statuts zur Beratung stand. Die anwesenden Frauen beteiligten sich sehr lebhaft an der Diskussion und nahmen, nachdem der Vorsitzende der Versammlung die einzelnen Paragraphen erläutert hatte, das vorgeschlagene Statut einstimmig an. Das Eintrittsgeld beträgt 10 Pf., der monatliche Beitrag 20 Pf. Die Mitgliederversammlungen finden jedes am Mittwoch vor dem 16. eines jeden Monats bei Verber statt, die öffentlichen Versammlungen tagen bei Giersch. Die Generalversammlungen werden vierteljährlich abgehalten. Zur ersten Vorsitzenden wurde Genossin Giersch gewählt, zur zweiten Genossin Kirch, zur Kassiererin Genossin Hoffmann, zur Schriftführerin Genossin Leist und zur Beisitzerin Genossin Kabe. Revisorinnen sind die Genossinnen Sager, Strauch und Kraft. Vertrauensperson der Genossinnen ist Genossin Hohm. Der Vorsitzende der Versammlung ermahnte die Mitglieder, einmütig für das Wohl des Vereins zu arbeiten und überall, wo sich Proletarierinnen zusammenfinden, in sachlicher Weise nach bestem Wissen und Können Aufklärung zu verbreiten. Außerdem empfahl er den Frauen, die „Gleichheit“ zu lesen. Zum Schlusse wurde bekanntgegeben, daß der Verein bereits 74 Mitglieder hat und 6 Genossinnen Beisitzerinnen der „Gleichheit“ geworden sind. **Berta Giersch.**

Ein neuer Verd. zum alten Lied von Polizeischikanen. Bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes in der Reichstagskommission zog der Vertreter der Regierung, Minister Bethmann-Hollweg, in Zweifel, ob die Behauptungen der sozialdemokratischen Abgeordneten von der Gesetzesunterschied vieler Polizeibeamten tatsächlich richtig seien. Und er tat das mit der ganzen Majestät eines Mannes, dem Gott Verstand gibt, weil er ihm ein Amt gegeben hat. Der Zufall aber fragt respektlos wenig nach Amtsverstand. In neckischer Laune fügte er es, daß an dem nämlichen Tage, wo der Reichsminister seinen schönen Glauben an die unbedeckte Gesetzeskenntnis des heiligen Büttelstocks bekräftigte, in Röhrenbach in Bayern einem Polizeier durch Gerichtsurteil bestätigt wurde, daß er vom Vereinsgesetz keine Ahnung hatte. Das aber begab sich so: Am 3. August vorigen Jahres sprach Genossin Grünberg in einer Gewerkschaftsversammlung in Röhrenbach über „Die Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie“. Die Tatsache, daß die Versammlung vom Fabrikarbeiterverband einberufen war, wie die Tagesordnung zeigte jedem ohne weiteres, daß es sich um eine Gewerkschaftsversammlung handelte, die nicht der Überwachung bedurfte, und an der nach dem Gesetz auch Kinder jährige teilnehmen konnten. Was jeder Arbeiter weiß, das wußte der Polizeioffizier oder Sekretär Ruff von Röhrenbach nicht! Er verlangte die Ausweisung der Minderjährigen. Um die Versammlung nicht zu beeinträchtigen und dadurch dem Fabrikherrn Conrad, dessen Lohnslaven besonders in Betracht kamen, nicht unnötige Freude zu bereiten, kam man unter Protest dem rechtswidrigen Verlangen des Polizeiers nach. Ein gesetzkundiger junger Mensch unter 21 Jahren blieb aber in der Versammlung sitzen und erhielt darauf einen Strafbefehl. Er erhob Einspruch. Das Amtsgericht in Lauf sprach den jungen Mann frei mit der Begründung, daß an einer gewerkschaftlichen Versammlung Minderjährige teilnehmen dürfen. Auch die Kosten der Verteidigung wurden der Staatskasse überbürdet. Würde der Antrag der Sozialdemokraten Gesetz, in solchen skandalösen Fällen dem gesetzunkundigen Polizeier die Kosten aufzuerlegen, dann kämen derartige Mißachtungen des Vereinsrechts nicht so häufig vor. Einen gewöhnlichen Menschen, dem nicht die Polizeiwissenschaft mit der Uniform gekommen ist, schätzt Gesetzeskenntnis nicht vor Strafe oder Schaden. — In nächster Zeit wird sich die Röhrenbacher Polizei übrigens eine weitere Ohrfeige versehen lassen müssen. Der Einberufer einer anderen Gewerkschaftsversammlung, in der Genossin Grünberg über „Die Gewerkschaftsbewegung“ sprach, hat in einem Falle, wo gleich mehrere Polizeibeamte zur Überwachung einer Gewerkschaftsversammlung erschienen waren, von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht und allen drei Polizeiern den Zutritt verweigert. Bis jetzt haben die Polizeischikanen, die in Röhrenbach die Entwicklung der Arbeiterbewegung aufhalten sollten, die eine bekannte, gute

Folge gehabt: das Wachsen und Erstarren der Organisation.

Mutter Ebel. Die Hamburger Partei, und insbesondere die Hamburger Genossinnen, haben einen schweren Verlust erfahren durch den Tod unserer alten, treuen Genossin Ebel, die sich schon seit vielen Jahren den Ehrenzettel erworben hatte: „Mutter Ebel“. Nach langer schwerer Krankheit ist Genossin Ebel in der Nacht zum 1. März im Alter von 67 Jahren gestorben.

Mit ihr hat die Hamburger Partei eine Genossin verloren, die sich auszeichnete durch Geduld und Ehrlichkeit des Charakters, durch unerschütterliche Überzeugungstreue, gepaart mit hohem Idealismus, Pflichtbewußtsein und nie versiegender Opferwilligkeit. Wie oft haben wir jüngeren Genossinnen nicht emporgeschaut zur Mutter Ebel, die als leuchtendes Vorbild uns immer aufs neue anspornte zum Einsehen unserer ganzen Persönlichkeit in den Dienst der Menschheitsbefreiung.

Ein ganzes Menschenalter stand Genossin Ebel treu und allen Widervärtigkeiten mutig trotzend in diesem Dienste. Sie war Mitglied und eifrig Agitierende im Hamburger Frauen- und Mädchenverein zur Zeit des Sozialistengesetzes, sie war später ebenso energisch tätig, als die Frauen Hamburgs sich den sozialdemokratischen Vereinen angeschlossen. Mit leuchtenden Augen, ganz erfüllt von der Hingabe an die große Sache, erzählte uns oft Genossin Ebel von der Agitation unter dem Schandgesetz, von all den zu besiedelnden Gefahren, aber auch von der Freude darüber, wenn es gelang, der eifrig sahnenden Polizei ein Schnippchen zu schlagen, die mit allen Näden und Läden ohnmächtig blieb, den Erfolg der Bewegung auszuhalten. Getragen von heller Begeisterung waren ihre Anregungen für die Mitarbeit der Genossinnen in der Gesamtpartei. Fräulein uns alle, die wir mit ihr arbeiteten, waren sie unschätzbare Fingerzeige und Belehrungen, und sie nützte uns um so mehr, als Genossin Ebel's Alter, die hohe Achtung, die sie allgemein genoß, die sich immer gleichbleibende Geduld ihres Wesens ihr eine allgemein anerkannte Autorität gaben. Genossin Ebel regte aber nicht nur an, sondern sie war überall die erste bei der ausführenden Arbeit: Jahrelang war sie Bezirksführerin des 88. Bezirkes des zweiten Hamburger Wahlkreises. Musterhafte Pünktlichkeit und größte Umsicht bei Erfüllung ihrer Obliegenheiten konnte ihr sowohl hier als auch bei allen übrigen Parteiarbeiten nachgerühmt werden.

„Sie war ein geradezu idealer Bezirksführer, jeder Situation gewachsen“, das ist das Lob, welches die Leitung des zweiten Hamburger Kreises ihr spendete. Bei Wahlarbeiten war Mutter Ebel unermüdblich. Als die Genossinnen die erste größere Agitation für die Verbreitung der „Gleichheit“ entfalteten, fehlte sie nicht, und sie war, trotz ihres Alters, mit unter den ersten Austrägerinnen unserer Organs. Als es galt, den Kindern der ausgesperrten Werftarbeiter sowie den heidenmütigen Jugendkämpfern in Grimnitzschau eine Weihnachtsbescherung zu bereiten, war Mutter Ebel Sonn- und wochentags unterwegs, um Gaben zu sammeln. Die unermüdbliche Kämpferin hatte ein warmes, mitfühlendes Herz in der Brust. Ihre Liebe war groß genug, daß sie nicht ausgezehrt ward von ihrer treusorgenden Tätigkeit als Gattin und Mutter, daß sie vielmehr alle umfaßte, die da mühselig und beladen sind. Sie trug mit Recht den Ehrenzettel: Mutter Ebel. Als Delegierte nahm Genossin Ebel an der Mannheimer Frauenkonferenz und als Gast am Parteitag teil.

Sie hat mit großer Freude auch noch das Entstehen und Wachsen der jungen Dienstbotenbewegung verfolgt. Um auch hier noch helfend eingreifen zu können, ward sie Mitglied der Organisation. Ihre Krankheit und ihr viel zu früh erfolgter Tod vermochten erst ihrem unermüdblichen Wirken ein Ende zu setzen.

Die Hamburger Genossen und Genossinnen werden Mutter Ebel in ehrendem Andenken behalten, das sie dadurch bekräftigen, daß sie unermüdblich sind, ihr nachzueifern in treuer Pflichterfüllung und voller Hingabe an den großen Kampf um volles Menschentum aller. **L. Z.**

Politische Rundschau.

Die Sozialpolitik hat die Reichstagsverhandlungen der letzten Wochen beherrscht. Am 28. Februar begann die erste Lesung der beiden sozialpolitischen Gesetzentwürfe, welche die Regierung in Gestalt eines Gesetzes betreffend die Herstellung von Zigarren in der Heimarbeit und einer Gewerbeordnungs-novelle vorgelagt hat. Die erstere Vorlage setzt fest, daß die Arbeitsräume der Zigarrenheimarbeiter gewissen Mindestforderungen entsprechen, und daß die Arbeit von Kindern und Jugendlichen in diesen Zweigen der Heimarbeit denselben Beschränkungen wie im Fabrikbetrieb unterliegen soll. Die Gewerbeordnungs-novelle bringt eine Reihe verschiedenartiger Reformen, von denen die wichtigste die Ersetzung des gesetzlichen elfstündigen Maximalarbeitstages für die Arbeiterinnen durch den zehnstündentag ist. Welch ein elendes Flickwerk dieser Entwurf ist, wie er selbst Beschränkungen gegen den bisherigen Zustand bringt, das hat Genosse Hoch in mehreren Artikeln in früheren Nummern der „Gleichheit“ gezeigt. Von dem Gesetzentwurf betreffend die Zigarrenheimarbeit gilt daselbe in noch stärkerem Maße; er ist total ungeeignet, das furchtbare Elend der Hausarbeiter in der Zigarrenindustrie zu beseitigen oder auch nur zu mildern. Im Gegenteil bringt er die Gefahr mit sich, daß diesen Armen neue Lasten ohne jegliche Gegenleistung auferlegt werden. Es wird ihnen aufgegeben, nicht in Schlafräumen usw. zu arbeiten, wo sie aber das Geld für größere und bessere Wohnungen hernehmen sollen, darüber sagt das Gesetz nichts! Dieses verbietet ihnen,

ihre Kinder bei ihrer Arbeit zu beschäftigen; wie aber die Armen — deren Durchschnittslohn 524 Mk. jährlich beträgt — den damit verbundenen Lohnausfall tragen sollen, darüber schweigt es ebenfalls. Erhalten sie keine Lohnaufbesserung nach Inkrafttreten des Gesetzes, so wird ihre wirtschaftliche Lage bedeutend verschlechtert, und da die gewerkschaftliche Organisation dieser zerstückelten Heimarbeiter sehr schwer und infolge dessen noch durchaus ungenügend ist, so ist wenig Aussicht vorhanden, daß die Löhne steigen. Es wird also auch die Schmutzkonzurrenz der Heimarbeit, über die die Fabrikarbeiter und die einsichtigeren Fabrikanten selbst klagen, nicht beseitigt oder auch nur wesentlich eingedämmt werden. Wirklich helfen könnte nur das Verbot der Heimarbeit in der Zigarrenindustrie, wie es die Sozialdemokratie fordert. Das aber lehnen die bürgerlichen Parteien und die Regierung ab, angeblich um der Heimarbeiter willen, die dadurch nach ihrer Versicherung ihr Brot verlieren müßten. Als ob nicht die Unternehmer dann gezwungen wären, die Heimarbeiter in die Fabriken hineinzunehmen, wodurch sie den Schäden der Heimarbeit entzogen würden, die in der Zigarrenindustrie wegen der giftigen Auscheidungen des Tabaks auf gesundheitlichem Gebiet besonders groß sind. Davon zu schweigen, daß dadurch der Kampf der Zigarrenarbeiter um bessere Löhne von einem Bleigewicht befreit würde. Der wahre Grund des ablehnenden Verhaltens der bürgerlichen zu dieser sozialdemokratischen Forderung ist denn auch lediglich die Sorge um den Profit der Zigarrenfabrikanten.

Nach alledem ist es selbstverständlich, daß die Sozialdemokratie den beiden Vorlagen mit der schärfsten Wepet entgegneten müßte. Ihre Redner, Mollenhuth, Kretzer und Stadthagen, haben das denn auch mit aller Entschiedenheit getan, und ihre sachkundige Kritik der Einzelheiten mit einer vernichtenden Kennzeichnung der ganzen ungenügenden Sozialreform begleitet, die die Regierung und alle bürgerlichen Parteien für eine Großtat sondergleichen ausgehen. Mollenhuth hat diese Falschmünzerei richtig charakterisiert, indem er auf das innige Verhältnis der Reichsregierung zum Zentralverband der Industriellen hinwies, das seit dem Sturz Posadowskys wieder angeknüpft wurde, indem er die Tatsache hervorhob, daß der neue Staatssekretär des Innern und der preussische Handelsminister nichts dawider einzuwenden hatten, daß sie auf der letzten Tagung dieses Scharfmacherverbandes als seine Ressortminister angesprochen wurden.

Die bürgerlichen Redner feierten natürlich den „wesentlichen Fortschritt“ und stellten sich das Zeugnis aus, daß sie alles mögliche für die Arbeiter tun und noch zu tun gedenken. Bei allem „Wohltun“ konnten sie aber doch nicht die Warnung vor „zu weit gehenden Schritten“ unterdrücken. Am meisten, wenn auch durchaus ungenügend, betonten noch die Vertreter der christlichen Gewerkschaften, die Zentrumsleute Pieper und Schiffer, und der Christlich-sozialen Böhrens die Mängel der Vorlagen. Leider sind ihre Reden ziemlich bedeutungslos, da die Christlichsozialen nicht einmal ihre nächsten Verwandten, die Antifemiten der anderen Konfessionen, und die Schiffer, Pieper usw., denen sich Erzberger angeschlossen, keineswegs die Mehrheit des Zentrums hinter sich haben. Die Konservativen begnügten sich damit, einen unbeträchtlichen Redner eine unbeträchtliche Rede halten zu lassen, die nach Beteuerung des üblichen Wohlwollens in die Mahnung ausmündete, zu stark dürfe die Heimarbeit nicht erschwert werden. Die Nationalliberalen schickten erst ihren Renommiersozialpolitiker Frhrn. v. Depl zu Fernheim vor, der verschiedenes in den Vorlagen vermißte, aber sie trotzdem als Fortschritt begrüßte. Hinterher ließen sie eine ihrer wahren Genieeinnung mehr entsprechende Rede von einem Dr. Sonne halten, der den Schulmeisterfinger gegen eine zu große Erschwerung der Heimarbeit, speziell in der Zigarrenindustrie, erhob. Der Reichsparteiler Schmidt-Allenburg hatte bei der billigen Zustimmung „im allgemeinen“ die Sorge, daß die Beschlüsse des Bundesrats (zum Erlaß von Verordnungen betreffend Beschränkung der Arbeitszeit in einzelnen Gewerben und dergleichen mehr) zu weitgehend seien und wenigstens vorher die Interessenten — die Unternehmer — gehört werden müßten. Besonders bemerkenswert ist, daß gerade nach einem freistimmigen Redner, Herrn Bachnick, die Vorlagen beweisen sollen, daß nach der Wahlniederlage der Sozialdemokratie die „sozialpolitische Energie“ nicht ab-, sondern zunehme. Seine politischen Freunde Enders und Günther sangen sogar ein Loblied der Heimarbeit, erklärten sie in ihrem Kerngeheim, wirtschaftlich und sozial notwendig und berechtigt. Der erste Abgeordnete brachte sich bei den Spielwarenfabrikanten seines Sonneberger Wahlkreises in empfindende Erinnerung. Er behauptete nämlich, die Heimarbeitseinstellung habe die Verhältnisse der Sonneberger Spielwarenheimarbeiter entsetzt und unwahr wiedergegeben, wie sie denn überhaupt einseitig und tendenziös gewesen sei. Der Plauerer Günther nahm sich in derselben Weise der Spitzenfabrikanten Sachsen an. Er verstieg sich zu der Erklärung, seit der Ausdehnung der Spitzenarbeit habe sich der Wohlstand der Bevölkerung wesentlich gehoben. Würdig sekundiert wurden diese freistimmigen Schönfärber von dem nationalliberalen Gottesmann Everling, der mit widerwärtig frömmelnder Salbung die sittlichen Momente der Hausarbeit pries, die ein „idyllisches Familienleben“ ermögliche. Es war dies eine Verhöhnung des grauenhaften Elends der Heimarbeiter, die Genosse Stadthagen mit bitteren Worten der Empörung züchtigte. Die ganze Hilflosigkeit selbst der ehrlichen bürgerlichen Sozialpolitik vor den furchtbaren Schäden der Hausindustrie offenbarte die Rede des freistimmigen Raumann. Dieser Mann, der aus seiner nationalsozialen Vergangenheit ein gewisses Maß sozialpolitischen Verständnisses mitgebracht hat, erkennt sehr wohl

daß die Vorschläge der Regierung den Heimarbeitern nicht helfen können, ja unter Umständen, wenn nicht Lohnerhöhungen kommen, ihr entsetzliches Elend noch vermehren müssen. Aber da er den Weg der Sozialdemokraten nicht gehen mag, so hat er nichts Besseres vorschlagen als einen Appell an das gute Herz der Menschen, besonders der Käufer, die keine Schundwaren kaufen sollen, kurzum das Wirkungslose, was denkbar ist. So zeigte die Reden der bürgerlichen Sprecher — die Ausführungen des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg waren ganz unbeträchtlich — in krasser Deutlichkeit, daß die scharfe sozialdemokratische Kritik an der bürgerlichen Sozialpolitik nur allzu berechtigt ist.

Gewissermaßen eine Fortsetzung dieser Debatten waren die bei der zweiten Lesung des Etats des Innern. Der Nationalliberale Stresemann, Geschäftsführer einer Unternehmervereinigung, brachte es zum Beispiel dabei fertig, gewisse neue Gruppen der Hausindustriellen als den zukünftigen „industriellen Mittelstand“ zu bezeichnen und die immer mehr der Proletarisierung verfallenden Angestellten in Handel und Industrie, den „neuen Mittelstand“, als die Rauer zu feiern, an der sich die Wellen der Sozialdemokratie brechen würden. Der Konservative Pauli-Boisdam forderte wieder einmal eine Erneuerung der Fuchthausvorlage. In dieselbe Kerbe hieben der Antisemit Bruhn und der Freikonservative v. Dirksen, der eine Beschimpfung der Berliner Wahlrechtsdemonstranten und Arbeitslosen, die er in Kotibus ausgestoßen, ausdrücklich wiederholte, sich aber doch nicht zur Empfehlung des Schießens auf „die Bande“ zu bekennen wagte. Der freisinnige Mugan durfte natürlich mit seiner gewohnten Fehe gegen die Selbstverwaltung der Arbeiterschaft in den Krankenkassen nicht fehlen. Der Staatssekretär suchte die Mißgeburt der Arbeitskammervorlage zu verteidigen und so etwas wie sozialpolitischen Sachverstand zu beweisen, was ihm wie sozialpolitischen Sachverstand gelang. Von sozialdemokratischer Seite besprach Genosse Schmidt-Berlin die verderblichen Wirkungen der Krise für die Arbeiterschaft: Arbeitslosigkeit schafft in Verbindung mit der Lebensmittelerhöhung, welche die Volkspolizei verschuldet, ein Elend, zu dessen Vinderung das Reich verpflichtet ist, aber nichts tut. Im übrigen unterzog Schmidt das ganze Gebiet der Sozialpolitik eingehender Kritik, die vom Genossen Hoch mit ebensolcher gründlicher Sachkenntnis als grundsätzlicher Scharfe fortgesetzt wurde. Hoch zeigte auch die ganze Jämmerlichkeit des Arbeitskammergesetzes auf und legte in weitläufigen, grundsätzlichen Ausführungen dar, daß eine wirkliche gründliche Heilung der sozialen Schäden nur durch den Übergang zur sozialistischen Ordnung möglich ist. Für diesen Zeit gab die Klagen bürgerlicher Redner über den Mißbrauch, den die großen Kapitalistenringe, die Kartelle mit ihrer wirtschaftlichen Macht treiben, eine vortreffliche Illustration.

Vom Stand der Reichsvereinsgesetzvorlage wird an anderer Stelle gehandelt.

In Preußen ist gegen lebhaften Widerstand der Herrenhausjunkter mit Hilfe „liberaler“ Bürgermeister und Professoren die Vorlage zur Enteignung polnischer Grundbesitzer durchgedrückt worden. Hilow hat also über die Bedenken der Großgrundbesitzer gesiegt, die das Unrecht gegen die Polen völlig kalt ließ, die aber eine wenn auch nur moralische Erschütterung der Unantastbarkeit ihres Besitzes fürchten. Er hat ein Gesetz durchgebracht, das einen eklanten Bruch der Verfassung, eine rücksichtslose Verletzung des Sakrosanktes von der Gleichheit aller Staatsbürger bedeutet. Aber die ganze Polenunterdrückungspolitik der preussischen Regierung ist ja nichts anderes. Ganz wohl ist den Herrschenden bei der Sache doch nicht — sie können sich nicht verhehlen, daß sie mit diesem Enteignungsgesetz der Sozialdemokratie ein vorzügliches Argument in die Hand gegeben haben, die freilich nicht zur Unterdrückung Andersgesinnter, sondern zum Wohle der Gesamtheit einmal die Enteignung vollziehen wird.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Verschiedene sozialpolitische Fragen waren in den letzten Wochen wieder einmal Gegenstand lebhafter Erörterung. Im Reichstag kam es bei den Verhandlungen über den Justizhaushalt zur Stellungnahme der bürgerlichen Parteien wie auch der Reichsregierung gegenüber den Arbeitstarifverträgen. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Hund sowie das Zentrum hatten Anträge auf gesetzliche Regelung dieser Tarifverträge eingebracht. Die Sprecher der bürgerlichen Parteien zeigten eine bewunderungswürdige Sympathie mit diesem von den Gewerkschaften so schwer erlängten gewerblichen Vertragsverhältnis. Das warme Herz, das sie hierbei für gewerkschaftliche Arbeiterforderungen zur Schau trugen, wurde allerdings wohl hauptsächlich von der Hoffnung bewegt, daß durch die gesetzliche Anerkennung und Förderung der Tarifverträge der Sozialdemokratie zum Teil der Wind aus den Segeln genommen werde. Das brachte einer der nationalliberalen Sprecher durch die Worte zum Ausdruck: „Der Arbeitsvertrag bewegt sich gerade im Gegensatz zum Prinzip der Eroberung der politischen Macht. Wer für Tarifverträge stimmt und für die soziale Ordnung an.“ Juristenweisheit, die bekanntlich nicht immer weit her ist. Ebenjogut könnte ausgeführt werden: Wer die Gewerbeordnung anerkennt und sein Recht als Arbeiter aus ihr herleitet, oder: wer einen Mietvertrag abschließt, oder dergleichen, erkennt damit die bestehende Rechts- und Gesellschaftsordnung an. — Der Gesetzentwurf über die Arbeitskammern begegnet nicht nur bei den freien Gewerkschaften, sondern auch bei den Hirsch-Dunder-

schen und christlichen Verbänden entschiedener Ablehnung. In Baden hatte die Regierung beschlossen, die Arbeiter durch Vermittlung der Fabrikinspektion über ihre Meinung betreffs des Gesetzentwurfs zu befragen. Die Antwort des Vertreters der freien Gewerkschaft war, daß diese neueste sozialpolitische Großtat in der vorliegenden Fassung für die Arbeiter unannehmbar sei; dieser Erklärung schlossen sich auch die Hirsch-Dunderschen und die Christlichen an. Die Mannheimer Handelskammer hatte sich, nebenbei bemerkt, ebenfalls gegen den Gesetzentwurf erklärt, freilich vom Unternehmerstandpunkt aus. Es sei kein Bedürfnis für die Errichtung von Arbeitskammern vorhanden; Arbeitskammern aber seien gänzlich zu verwerfen, denn dadurch würden nur die Gewerkschaften gestärkt. So wollen weder die Unternehmer noch die Arbeiter bei dem in der Paarungsbeziehung gezeugten Wechselbalg Gevatter stehen. Im übrigen Deutschen Reich, besonders in Preußen, denken die Regierungen nicht daran, die Arbeiter über ihre Stellung zu einem Gesetz zu befragen, das angeblich zu ihrem Schutz eingeführt werden soll. Von solchen eigentlich selbstverständlichen, aber doch allzu verdächtig nach Gleichberechtigung und Demokratie schmeckenden Rücksichten sind sie nicht angekränkt; sie wissen am besten, was dem „unmündigen Volke“ nützt und frommt. — Der Sprachparagraph des neuen Reichsvereinsgesetzes hat in der Kommission vorderhand eine wohlverdiente Ablehnung erfahren. Er bedeutet ja auch einen Schlag in das Antlitz der Gerechtigkeit und ein schweres Hemmnis für die gewerkschaftliche Organisation. In den Kreisen der Arbeiterschaft war er daher auf ganz entschiedenen Widerspruch gestoßen. Sehr machtvoll hatten unter anderen die Bergarbeiter in 57 Protestversammlungen gegen den Paragraphen demonstriert, darunter die Ruhrbergleute in einer in Bochum abgehaltenen, von etwa 7000 Bergarbeitern besuchten Versammlung. Die Bergleute hatten dazu besondere Veranlassung, da sich unter ihnen zahlreiche fremdsprachige Kameraden befinden, denen die Abhaltung einer Versammlung in deutscher Sprache einfach unmöglich wäre.

Im deutschen Baugewerbe ballt sich ein Ungewitter zusammen, das bei seiner elementaren Entladung zu einer Aussperrung führen würde, wie sie in Deutschland noch nie dagewesen ist. Es handelt sich, wie wir schon an dieser Stelle kurz berichteten, um den Abschluß neuer Tarifverträge. Die Arbeitgeber haben den Arbeitern einen Vertragsentwurf vorgelegt, der nicht nur die geringste Verbesserung ablehnt, sondern sogar teilweise Verschlechterungen vorzieht. Sie haben ferner die Erklärung abgegeben, daß eine Generalaussperrung erfolgt, wenn dieser Tarif von den Arbeitern nicht angenommen wird. Das Kampfgebiet würde sich in etwa 50 Orten fast über das ganze Reich erstrecken und circa 800 000 Arbeiter würden in Mitleidenschaft gezogen werden. Der kritische Zeitpunkt ist der 1. April. Die Bauunternehmer rechnen damit, daß die jetzt stark daniederliegende Baukonjunktur die Arbeiter zu ungünstigen Vertragsschlüssen gezwungen macht. Sie dürften dabei die Rechnung ohne den Wirt, das heißt ohne die rückgratfesten Bauarbeiter und ihre kräftigen Gewerkschaftsorganisationen gemacht haben, wie auch ohne die gesamte deutsche Arbeiterklasse, die den allezeit hilfsbereiten Bauarbeitern auch materiell zur Seite stehen wird.

Die allgemeine Wirtschaftsmisere führt auch in der Handschuhindustrie zu Lohnrückgängen. Die Unternehmer versuchen sich vielfach für die schlechte Geschäftskonjunktur an den Arbeiterlöhnen schadlos zu halten, und das gelingt ihnen am besten bei den armen Näherinnen, weil diese unorganisiert sind und daher des Verbandsschutzes entbehren. Die Handschuhe werden vielfach in Dörfern des Erzgebirges und in Schlessen genäht, wo der Organisationsgedanke noch keinen Eingang gefunden hat.

Im Schneidergewerbe ist zurzeit eine lebhafte Tarifbewegung im Gange, die in einer Anzahl von Orten schon zu Einigungen geführt hat, während in einer großen Anzahl anderer Orte noch Verhandlungen schweben oder Bewegungen in Vorbereitung sind.

Die Berliner Dienstmädchen sind in einer gutbesuchten Versammlung gegen die bestehende Gesindeordnung und für Gewährung des Koalitionsrechtes eingetreten.

Der Holzarbeiterverband beruft seine Generalversammlung zum 24. Mai nach Stettin ein.

Eine amtliche Ungehörigkeit gegenüber organisierten Arbeitern hatte sich ein Amtsrichter Schuster in Schmolln geleistet. Er hatte in einer Urteilsverkündung ausgeführt, einem organisierten Arbeiter komme es selbst auf einen Meißel nicht an. Darauf hat das dortige Gewerkschaftsamt beim altenburgischen Ministerium Beschwerde gegen den Amtsrichter eingelegt. Das Ministerium antwortete, daß im Dienstaufsichtswege nichts unternommen werden könne, da ein Bericht nach seinem Ermessen entscheiden und sein Urteil begründen. Der Amtsrichter bekam aber insofern seinen Rüffel, als in dem Bescheide die Meinung ausgesprochen war, daß die Bemerkung allerdings geeignet sei, den organisierten Teil der Arbeiterschaft Schmolln zu verlezen, und daß sie sich sehr gut hätte vermeiden lassen. Zu empfehlen ist dem Gewerkschaftsamt allerdings nicht, sich größere Genugtuung dadurch zu verschaffen, daß es eine ähnliche Bemerkung über die altenburgischen Amtsrichter macht. Zur Abmüdung solcher Freveltat würde man andere Saiten aufziehen.

Genossenschaftliche Rundschau.

Der in der letzten Rundschau kurz erwähnte Antrag der konservativen Mittelstandsdreiter Dr. Spieß und Genossen auf Einführung einer landesgesetzlichen Umsatzsteuer in Sachsen, die sich gegen die Warenhäuser und die

großbetrieblichen Detailgeschäfte mit Filialen richtet, wurde am 8. März in der Zweiten Kammer des Landtags verhandelt. Die Antragsteller operierten mit den sattem bekannten Argumenten, mit denen den Handwerfern und Krämeren Drei um den Mund geschmiert wird, um sie bei guter Laune zu erhalten und der konservativen Partei auch für die Zukunft ihre Gefolgschaft zu sichern. Der Antrag ist nichts weiter als ein parteipolitisches Mandat! Die Mittelstandsdreiter befreiten das natürlich. Aus der Praxis aber weiß man, und diese Leute wissen es auch, daß eine derartige Umsatzsteuer für die Interessen des Handwerlers und Kleinlaufmannstandes völlig unwirksam ist, daß sie aber die Arbeiterkonsumvereine in unerhörter und durchaus ungerechter Weise belastet. — Der Abgeordnete Spieß ließ in seiner Begründung alle Demagogenkünste spielen, wobei er das rote Gespenst in geradezu kindischer Weise an die Wand malte. Dieses Steuerprojekt wurde von dem einzigen sozialdemokratischen Abgeordneten des sächsischen Dreiklassenlandtags, dem Genossen Goldstein, natürlich aufs schärfste bekämpft. Auch die drei Freisinnigen sprachen sich scharf dagegen aus, während die Nationalliberalen, wie immer in wichtigen Fragen, halbpakt machten. Ein Redner lehnte das Steuermonstrum entschieden ab, während ein anderer für einen Teil der Nationalliberalen mit sich reden und handeln lassen will. Es war der molkenweiche Justizrat Dr. Schill, der also sprach. — Bemerkenswert war die Haltung der Regierung. Der geheime Regierungsrat Dr. Kofcher, der bisher im Landtag die landesgesetzliche Umsatzsteuer im Namen der Regierung stets abgelehnt hatte, hörte nur zu und schwieg. Sein neuer Chef aber, der Minister des Innern Graf von Hohental, gab nur eine kurze Erklärung ab, nach der die Regierung zunächst abwarten und „zuhören“ will, was beide Kammern in der Sache beraten und beschließen. Er gab ferner seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Antrag so rechtzeitig eingebracht worden sei, um in beiden Kammern beraten werden zu können. Daraus ist wohl zu schließen, daß die Regierung den jahrelangen Mittelstandsdreitern nachgeben will. Die Krämerpolitiker verlangen weiter, die Regierung solle den Beamten die Teilnahme an Wirtschaftsvereinigungen verbieten oder wenigstens in dieser Richtung einen sanften indirekten Druck ausüben. Graf Hohental versicherte, daß die Regierung in dieser Beziehung neutral sei, daß sie es aber nicht gern sähe, wenn die Beamten Konsumvereine usw. angehören. Ein Wink mit dem Zaumfalle, dem man übrigens schon deutlicher nachzuhelfen scheint! Auf sächsischen Bahnhöfen wurden die Angestellten gefragt, ob sie oder ihre Frauen Konsumvereine angehören, und die Auskunft wurde registriert! Warum diese Schnüffelei? Will man wirklich nach preussischem Muster den Beamten ihre staatsbürgerlichen Rechte beschränken und ihnen in der Zeit eines seit Jahrzehnten nicht dagewesenen Lebensmittelwuchers etwa noch die einzige Möglichkeit rauben, sich billige und zugleich gute Waren zu verschaffen?

Zu der genossenschaftsfeindlichen Mittelstandsdreiterei paßt sehr schön folgende Mitteilung: Unter dem Namen Süddeutsche Kohleneinkaufsgenossenschaft ist vor kurzem in Württemberg eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht für Schmiede- und Schlossermeister ins Leben gerufen worden. Anlaß zu diesem Vorgehen sind die in diesen Handwerkerkreisen laut werdenden Klagen, daß es nicht möglich sei, für teuren Preis gute Kohle, welche den nötigen Hitzeegrad erzeuge, zu bekommen. Ist es vielleicht weniger wichtig, für die breiten Massen des Volkes die Lebensmittel etwas billiger zu bekommen, als für Schlosser und Schmiede, sich billigere Kohlen zu beschaffen.

Der circa 6000 Mitglieder starke Konsumverein in Nürnberg hat sich zu einem Bauverein erweitert, und zwar nach folgenden statutarisch festgelegten Grundsätzen: Die Genossenschaft soll Grund und Boden, größere Terrains, in verschiedenen Stadtteilen erwerben. „Der Wohnungsbau der Genossenschaft bezweckt außer der Vermietung gesunder und preiswerter Wohnungen an die Mitglieder, die Verteilung der Lebensmittel durch räumliches Zusammenrücken der Mitglieder billiger zu gestalten. Es soll daher weniger Wert gelegt werden auf Errichtung einzelner, selbst großer Häuser, als auf die planmäßige Errichtung von Häuservierteln, in deren Mitte alle Institutionen der leiblichen und geistigen Versorgung der Mitglieder sich befinden. Jedes Mitglied, welches früher oder später eine Wohnung der Genossenschaft zu mieten wünscht, soll sich angelegen sein lassen, den zur Herstellung einer Wohnung ungefähre erforderlichen Nettokapitalbetrag selbst auszubringen, und zwar in der Weise, daß es außer seinem Geschäftsanteil nach und nach eine verzinliche Summe auf Wohnungskonto einzahlt.“ Es ist vorauszufragen, daß der Verein an dieses Unternehmen mit der nötigen Vorsicht herantritt.

Der Breslauer Konsumverein ist nach der Mitgliederzahl der größte Konsumverein der Welt, während seine Umsatzziffern von einigen englischen Konsumvereinen übertroffen, vom Leipzig-Plagwitzer Verein, der nur halb soviel Mitglieder wie der Breslauer Verein hat, nahezu erreicht werden. Im Jahre 1907 stieg die Mitgliederzahl von 65 073 auf 67 819, der Warenumsatz von 16 933 452 auf 18 815 118 Mk., der Nettoüberschuß von 2 055 657 auf 2 258 780 Mk.

Die Konsum- und Produktionsgenossenschaft in Leeds, mit mehr als 50 000 Mitgliedern und circa 33 Millionen Warenumsatz (dem größten der Welt), hat ihren zahlreichen Produktionsabteilungen, worunter sich eine Bäckerei, Mühle, Schächtereie, Wärsenfabrik, Klempnerei, Schuhfabrik und Möbelfabrik befinden, als neuen Zweig eine Dampfwäscherei hinzugefügt. Die Leitung dieses Produktionszweiges rechnet mit einem anfänglichen wöchentlichen Um-

satz von 5000 Mk. Die baulichen Arbeiten der Wäscherei sind wie die der anderen 130 Wohn- und Betriebsgebäude von der eigenen Bauabteilung, die 250 Arbeiter beschäftigt, geleistet worden. — Die englischen Konsumvereine planen, das Versicherungswesen in eigene Regie zu übernehmen, also die Einführung der Selbstversicherung.

Der Wiener Konsumverein vorwärts hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. 1903 zählte er 8221 Mitglieder, 1907 aber 25753, die in 46 Verkaufsstellen 5 1/2 Millionen Kronen umsetzten. — Im Zentralverband österreichischer Konsumvereine hat man seit dem 1. Januar 1908 Unterrichtskurse eingeführt zur Förderung der Propaganda und der genossenschaftlichen Praxis.

Auch in Rußland macht die Genossenschaftsbewegung Fortschritte. Besondere Erfolge hat die Bewegung in Petersburg zu verzeichnen, wo der Verein Trudowoi Ssojuz Tausende von Mitgliedern besitzt, eine eigene Bäckerei eingerichtet und in allen Arbeiterquartieren Konsumläden gegründet hat. Wie sehr er an Bedeutung gewonnen hat, ist aus einer Resolution ersichtlich, die auf der Generalversammlung des Verbandes der Ladeninhaber in den Stadtteilen Wassili Ostrow und Petersburgskaja Storona am 19. Dezember v. J. angenommen wurde. Da auf der Versammlung konstatiert wurde, daß alle Mittel gegen die Genossenschaftsbewegung fehlgeschlagen seien, beschloß sie, zum „letzten Mittel“ zu greifen und die Rechtsparteien zu ersuchen, eine Intervention in der Reichsduma einzubringen anlässlich der Tätigkeit der Konsumläden, die „den privaten Handel und die Industrie untergraben, und denen die Tendenz zugrunde liegt, den Sozialismus zu verwirklichen“. Ganz wie bei uns. H. Fl.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Eine öffentliche Versammlung von Arbeiterfrauen, Hausangestellten, Aufwärterinnen, Wasch- und Reinmachefrauen Groß-Berlins fand am 1. März statt. Sie war einberufen worden vom Verein für die Interessen der Hausangestellten. Die Genossinnen hatten mittels eines Flugblatts für die Versammlung agitiert, und der Erfolg ihrer Agitation äußerte sich in einem äußerst starken Besuch. Genosse Bloch referierte über das Thema: „Der Vereinsgesetzentwurf und die Forderungen der Dienstboten“. Er führte aus, daß der Entwurf für ein Reichsvereinsgesetz für die Arbeiterklasse nur ganz geringe Vorteile enthalte, die Dienstboten aber vollständig rechtlos lasse. Die Reichstagskommission zur Beratung über den Entwurf sei nicht einmal näher auf die Unhaltbarkeit und Unzweckmäßigkeit des § 16 des Entwurfs eingegangen, der den Dienenden und Landarbeitern nach wie vor die Staatsbürgerrechte vorenthält. Von der Blockpolitik sei wenig Besserung der herrschenden Zustände zu erwarten. Es bliebe den Dienenden nur übrig, öffentlich Protest gegen ihre Entrechtung zu erheben. In der sehr lebhaften Diskussion kamen verschiedene Fälle zur Sprache, die zeigten, in welcher entwürdigender Weise den Hausangestellten oft mitgespielt wird. Die Versammlung nahm eine Resolution an, die ihren Forderungen Ausdruck gab.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Die Textilarbeiterinnen in Auerbach arbeiten unter erbärmlichen Bedingungen. Auf ihrer Agitationstour durch Sachsen und das Voigtland konnte sich die Unterzeichnete davon überzeugen. Eine Arbeiterin, die Mutter von vier Kindern, hat — wie aus ihrem Lohnbuch zu ersehen war — einen wöchentlichen Verdienst von 12 bis 14,50 Mk. bei einer unmenslich langen Arbeitszeit. Sie muß morgens um 5 Uhr von Hause fort und kehrt erst um 9 Uhr abends zurück. Ihre Arbeitsstätte liegt, da sie auf dem Lande wohnt, eine Stunde von ihrer Behausung entfernt, sie hat deshalb täglich zwei Stunden Weg zurückzulegen. Auf die Frage, wer denn tagsüber bei den Kindern wäre, erwiderte sie, die Großen müßten die Kleinen verwahren. Die „Großen“ sind 11 und 9 Jahre alt! Die Arbeit ist in den meisten Fabriken außerordentlich gesundheitsschädlich. Hier werden englische Tüllgardinen gewebt, und je nach der Qualität der Ware sind die Schützen am Webstuhl mit Blei bezogen. Das Blei fliegt bei der Arbeit im Raum umher und setzt sich an den Händen der Arbeiter und Arbeiterinnen fest. Die Hände der Arbeiterin, von der vorstehend die Rede war, waren so mit Blei überzogen, daß man glauben konnte, die Frau trüge Bleihandschuhe. Das Blei bleibt aber natürlich nicht nur an der Haut der Arbeitenden haften, sondern es dringt durch die Atmung auch in die inneren Organe. Mächten doch die Armen, die für einen Wochenlohn von 12 bis 14 Mark unter so schädlichen und schändlichen Bedingungen frönen müssen, den Wert der gewerkschaftlichen Organisation und des politischen Kampfes erkennen lernen!

Agnes Fahrenwald.

Frauenstimmrecht.

Ihre Forderung auf Anerkennung des Wahlrechts an alle großjährigen Männer und Frauen hat die schwedische Sozialdemokratie erneuert. Sie brachte in der Kammer abermals ihren Antrag auf Wahlrechts- und Verfassungsreform von 1907 ein, wonach allen Männern und Frauen vom 21. Lebensjahr an das Wahlrecht zur Zweiten Kammer zuerkannt und das kommunale Pluralwahlrecht beseitigt werden soll, das die Grundlage für die Wahl der Abgeordneten zur Ersten Kammer bildet.

Veranlaßt wurde der neuerliche Vorstoß der Sozialdemokratie zur Demokratisierung des Wahlrechts dadurch, daß der im vorigen Frühjahr zur Annahme gelangte Regierungsentwurf einer Wahlrechtsreform nicht den Forderungen der Arbeiterklasse Rechnung trägt. Dieser Entwurf sichert durchaus nicht das allgemeine Wahlrecht, die Frauen läßt er vollständig rechtlos, und das Pluralwahlrecht zu den Kommunalvertretungen schränkt er wohl ein, hebt es aber nicht auf. Er setzt als höchste Stimmzahl für einen großen Steuerzahler 40 fest, während jetzt die Stimmzahl in den Städten bis zu 100 und auf dem Lande bis zu 5000 betragen kann. Der Entwurf erlangt jedoch erst Gesetzeskraft, wenn ihm auch der neue Reichstag zustimmt, der 1909 zusammentritt. Als er verhandelt wurde, hatte der Reichstag die Regierung aufgefordert, bis zum nächsten Jahre eine Untersuchung über die Frage des Frauenwahlrechts vorzunehmen. Die Frauenrechtlerinnen hofften daher, die Regierung werde im Jahre 1908 einen Ergänzungsentwurf zur Wahlrechtsreform einbringen, der den Frauen das politische Wahlrecht verleihen würde. Wie nun die Vorsitzende des Landesverbandes für das politische Frauenwahlrecht, Anna Whitlock, auf der letzten Jahresversammlung dieser Organisation mitteilte, hat die Regierung beschlossen, im laufenden Jahre dem Reichstag keinen Entwurf zur Einführung des politischen Frauenwahlrechts vorzulegen. Als Grund dafür gab der Ministerpräsident Lindemann unter anderem an, daß die Regierung nicht wagen wollte, eine so starke Vermehrung der Wählerzahl vorzuschlagen, ehe nicht Erfahrungen über die Wirkung der beschlossenen Wahlrechtsreform gesammelt seien. Angesichts der ganzen Sachlage hielt es die Sozialdemokratie für geboten, ihren Kampf für das wirklich allgemeine Wahlrecht mit aller Energie wieder aufzunehmen.

Die Einführung des kommunalen Frauenwahlrechts in Dänemark hat das Landsting, die Erste Kammer, beschlossen, indem sie mit 92 gegen 29 Stimmen die Gemeindevahlreform annahm, welche auch die oben hervorgehobene Neuerung enthält. Damit ist diese gesichert, denn im Folkething ist eine Mehrheit für die Wahlreform vorhanden. Leider ist die ursprüngliche Regierungsvorlage, die eine ziemlich konsequente demokratische Reform bedeutete, derart reaktionär verhöflet worden, daß das neue Gesetz nicht nur einem großen Teil der Frauen des arbeitenden Volkes nach wie vor das Wahlrecht vorenthält, sondern es sogar vielen Männern raubt, die es heute besitzen. Der Haß seiner vielen volksfeindlichen Bestimmungen liegt im Pfeffer der Furcht vor der Sozialdemokratie. Angesichts des ausgesprochen reaktionären Charakters der kommunalen Wahlrechtsreform war es für die Sozialdemokratie die Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht, gegen sie zu stimmen. Wir werden in nächster Nummer ausführlich über die Angelegenheit berichten.

Das Damenwahlrecht in England. Ende Februar fand im englischen Parlament ein Antrag zur Beratung, welcher entsprechend den Forderungen der englischen bürgerlichen Frauenrechtlerinnen die Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts bezweckte. Er ist mit großer Mehrheit, mit 271 gegen 92 Stimmen, in der zweiten Lesung angenommen worden. Der Antrag war von dem liberalen Abgeordneten Stanger eingebracht worden, wird daher als Stangers Bill bezeichnet. Der Staatssekretär des Innern, Gladstone, der persönlich ein Anhänger der Reform ist, erklärte, daß die Regierung ihr gegenüber eine neutrale Haltung einnehme. Man muß anerkennen, daß es die Damen in Verfolgung ihres Zieles nicht an Energie und Zähigkeit haben fehlen lassen. Sie sind vor keiner Methode, vor keinem Mittel zurückgeschreckt, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihre Forderung zu lenken und dadurch die Agitation dafür in Fluß zu halten. Für ihre Überzeugung haben sie weder Vorurteil und Hohn, noch Geldstrafen und Gefängnis gescheut. Sie haben ein Ausharren und eine Begeisterung gezeigt, die einer besseren Sache als dem Damenwahlrecht würdig gewesen wäre. Und mehr noch. Sie haben durch ihre Agitation Leben in die englische Politik gebracht, haben die Wahlrechtsfrage überhaupt in den Vordergrund gerückt und — was noch besser ist — gezeigt, was in England von einer Bewegung erreicht werden kann, wenn sie sich nicht durch die Rücksicht auf polizeiliche und gesetzliche Formalitäten binden läßt. Der Erfolg ihres Vorgehens beweist, daß sogar in England eine Bewegung, die etwas erreichen will, nicht allzuviel Respekt vor den „hohen Obrigkeiten“ und Paragraphen bekunden darf. Es ist das eine Lehre, welche die sozialdemokratische Bewegung, die Arbeiterbewegung beherzigen muß und eines Tages ihrerseits im Kampfe gegen das Vorrecht der Damen und ihrer Klasse in die Praxis umsetzen kann. Ob die Vorlage noch in diesem Jahre Gesetz wird, ist nicht sicher. Bürgerliche Politiker und Journalisten sind der Ansicht, daß wegen der vielerlei Arbeiten, die das Parlament zu erledigen hat, eine endgültige Behandlung der Materie ausgeschlossen sei. Wir scheitern es jedoch trotz allem möglich, daß die Macht, welche die Damen an den Tag gelegt haben, und die groß genug war, so viele Parlamentsmitglieder in der Frage umzustimmen, auch ausreichend stark sein wird, die Regierung zu zwingen, die letzte Beratung der Vorlage zu begünstigen, so daß sie noch in diesem Jahre verabschiedet werden könnte. Es heißt abwarten: „Wer leben wird, wird sehen.“

Die Debatten über den Antrag brachten wenig Neues und Bemerkenswertes. Alle die alten spießbürgerlichen Witzgegen die politische Betätigung der Frauen wurden aufgeführt. Natürlich fehlte es auch nicht an der bekannnten Behauptung, daß nur wenigen Frauen an dem Besitz des Wahlrechts etwas liegt, und daß die meisten es nicht gebrauchen werden, was offenbar nicht zutrifft. Mehrere

Redner wiesen auf die undemokratische Natur des geforderten beschränkten Frauenwahlrechts hin und erklärten, die Damen, welche dank des Antrags ihre politische Gleichberechtigung erhielten, würden sicher alles aufbieten, um zu verhindern, daß die Arbeiterinnen und Dienstboten später ebenfalls das Wahlrecht bekämen. Auf diesen letzten durchaus berechtigten Einwand gegen den Antrag ist bezeichnend genug von Seiten seiner Freunde gar nicht geantwortet worden. Nicht einmal Snowden, der für die „Arbeiterpartei“ sprach, hat die Frage des undemokratischen Charakters, der Selbstnatur des beschränkten Frauenwahlrechts berührt. Er hat sich damit begnügt, die gewöhnlichen philisterhaften Einwände gegen die politische Emanzipation des weiblichen Geschlechtes zu widerlegen, wie zum Beispiel den, daß die Frau in das Haus gehört usw. usw., und zu erklären, daß es sich bei dem Antrage um die staatsbürgerliche Anerkennung der Frau überhaupt handle. Die Hauptsache sei folglich, für die Frauen als Geschlecht das Stimmrecht zu erobern und davon abzusehen, ob eine größere oder kleinere Zahl von ihnen wahlberechtigt würde. Mit anderen Worten: es handle sich um die Anerkennung eines Prinzips. Diese Auffassung mutet sonderbar an in einem Land, wo das Prinzip der Gleichberechtigung der Geschlechter sich längst durchgesetzt hat. In England hat eine Frau sechzig Jahre lang als Königin regiert, die bürgerlichen Frauen besitzen schon seit Jahrzehnten das kommunale Wahlrecht, und in den australischen Kolonialländern sind die Frauen Wählerinnen zum Bundesparlament wie — von einer Kolonie abgesehen — zu den einzelstaatlichen Parlamenten. Leider hat die „Arbeiterpartei“ sich bei ihrer Stellungnahme zu dem frauenrechtlerischen Antrag nicht um die Tatsache gekümmert, daß zwei ihrer eigenen Parteitage mit sehr starker Majorität das beschränkte Frauenwahlrecht als ein Klassenvorrecht verurteilten, seine Unterstufung ablehnten und beschlossen, die Abgeordneten hätten das allgemeine Wahlrecht für die großjährigen Männer und Frauen zu vertreten. Statt das die parlamentarische Fraktion der „Arbeiterpartei“ die Beschlüsse ihrer Kongresse ausgeführt und das allgemeine Wahlrecht prinzipiell verteidigt und gefordert hätte, hat der einzige Redner der Fraktion gerade das befürwortet, was seine Partei verworfen hat, und fast ihre sämtlichen Mitglieder haben mit ihm zusammen für das beschränkte Frauenwahlrecht gestimmt. Daß in den Reihen der Partei sich kein starker Protest gegen eine derartige Disziplinlosigkeit erhoben hat, ist nur zu bezeichnend für den vollständigen Mangel an Einheitslichkeit und Disziplin, der in der englischen „Arbeiterpartei“ herrscht. Die Partei nimmt auf Kongressen eine Resolution an, sorgt aber dann nicht dafür, daß ihre parlamentarischen Vertreter sie respektieren. Diese Tatsache läßt klar in Erscheinung treten, daß die Partei noch nicht ein einheitliches Ganzes ist, daß, durch programmatische festgelegte Grundsätze zusammengehalten, mittels einer einheitlichen Taktik bestimmten Zielen zustrebt, sondern ein loses, widerspruchsvolles Gemenge, dessen Kräfte nach den verschiedensten Richtungen hin auseinander streben. Solange das so bleibt, wird die „Arbeiterpartei“ keine Macht werden, welche proletarische Klassenforderungen gegen die bürgerlichen Parteien durchzusetzen vermag. J. S. Kistem.

I. K. Sozialdemokratische Agitation für das Frauenstimmrecht in den Vereinigten Staaten. Das Erstarren der sozialistischen Frauenbewegung in Amerika gelangt zu einer kräftigen Agitation für das Frauenwahlrecht zum Ausdruck, die im letzten Halbjahr seitens des sozialdemokratischen Frauenvereins zusammen mit der sozialistischen Partei entfaltet worden ist. Diese Agitation ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil dem Parlament des Staates New York ein Antrag vorliegt, der fordert, die Verfassung dahin abzuändern, daß das Wort „male“ (männlich) in allen gesetzlichen Bestimmungen gestrichen werde, die vom Wahlrecht der Personen über 21 Jahre handeln. Der Antrag, der also die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes will, ist der Parlamentskommission für Rechtsfragen überwiesen worden. Am 19. Februar dieses Jahres fanden unter dem Vorsitz des Gouverneurs des Staates New York in Albany Verhandlungen über das Frauenstimmrecht statt. Außerordentlich starke Delegationen der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen waren erschienen, um ihren Standpunkt zu vertreten; auch eine kleine Anzahl von Gegnern der geforderten Reform waren anwesend. Die sozialistische Partei, wie der Sozialistische Frauenverein waren ebenfalls vertreten, Genosse M. Hillquit und Genossin M. Stern vertraten den Standpunkt dieser Organisationen, wobei sich folgender Zwischenfall ereignete. Nachdem Genosse Hillquit seine Beweisführungen für das Frauenstimmrecht beendet hatte, kam eine der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen voller Aufregung zu Genossin Stern und sagte: „Aber bitte, reden Sie nichts vom Sozialismus!“ Genossin Stern vertrat die Auffassung der proletarischen Frauen in glänzendster Weise. Bei der Verhandlung sowohl mit überall sonst in der Agitation für das Frauenwahlrecht zeigt sich wieder aufs schlagendste der tiefe, prinzipielle Unterschied zwischen bürgerlicher und sozialistischer Auffassung. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen begründen die Forderung lediglich mit dem abstrakten Gerechtigkeitsprinzip und dem Hinweis auf die Steuerleistung der Frauen. Die sozialistischen Kämpfer und Kämpferinnen betonen dagegen stark, daß die veränderten Produktionsverhältnisse Millionen erwerbsfähiger Frauen, Arbeiterinnen geschaffen haben, die als Mitbegründerinnen aller gesellschaftlichen Werte einen Anspruch auf volles Bürgerrecht haben, als Ausbeutete des Stimmrechts als einer Waffe im Kampfe der Klassen bedürftig. Klar tritt es in Erscheinung, daß für die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen die politische Gleichberechtigung das „Endziel“ ist, für die Genossinnen dagegen nur Mittel zum Zweck der

Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat und der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft.

Johanna Greie-Cramer. Martha S. Ortland.

Zur Abwehr. Nr. 3 der „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“, Beilage zu Nr. 5 der „Frauenbewegung“, berichtet über die Aufstellung weiblicher Kandidaten bei den böhmischen Landtagswahlen. Was der „Gleichheit“ dazu gemeldet worden war, und zwar von der vertrauenswürdigsten Seite, gibt der Herausgeberin der „Zeitschrift“ Anlaß, uns mit der ganzen Anmut ihres Wesens anzufassen. Wir wollen den Eindruck ihres Anfalls nicht abschwächen und zitieren wörtlich. Fräulein Augsburg schreibt:

Bei der Verbreitung dieser Nachricht hat wiederum der tendenziöse, die Wahrheit aufs äußerste vergewaltigende Informationsdienst der „Gleichheit“ sich in ein schlagendes Licht gestellt. In einer spaltenlangen Mitteilung von der Kandidatur der Genossin Máchová, oder wie sie dort verdeutsch ist, Mach, und einer eingehenden Erörterung der staatsrechtlichen Sachlage wird die hervorragende, ja Initiative gebende Anteilnahme des bürgerlichen Frauenwahlrechtsausschusses und die Kandidatur von zwei Frauen für bürgerliche Parteien völlig totgeschwiegen, es wird im Gegenteil für jeden, der es nicht selbst besser weiß, der Ansicht erweckt, als sei die Feststellung der Wahlrechtsbeteiligung der Frauen eine Entdeckung der Sozialdemokratie, und positiv wird behauptet, diese Partei sei die einzige in Böhmen, welche eine Kandidatin aufgestellt habe, um für das Frauenwahlrecht Propaganda zu machen. Es gibt hier nur zwei Möglichkeiten, entweder die Redaktion der „Gleichheit“ verfügt über einen so unglaublich mangelhaften Nachrichten- dienst, daß ihr diese Tatsachen, welche seit Ende v. Mis. in der gesamten in- und ausländischen Presse die Spalten von den Dächern pfeifen, wirklich unbekannt geblieben sind, oder — sie kennt die Wahrheit und jaget sie nicht, ... In beiden Fällen wünschen wir ihr gute Besserung.

Durch den ausführlichen Artikel unserer Genossin Máchová ist Fräulein Augsburgs Beschuldigung widerlegt und mehr als widerlegt: als dreifacher Ausdruck von Unkenntnis oder Täuschung der Tatsachen an den Pranger geschlagen. Trotzdem müssen wir noch einiges hinzufügen. Die „Gleichheit“ hat bereits in Nr. 5 vom 2. März, die fast gleichzeitig mit Nr. 3 der „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ erschienen ist, von dem Vorgehen des bürgerlichen Frauenwahlrechtskomitees und den beiden bürgerlichen Frauenkandidaturen berichtet. Wenn Fräulein Augsburg ob der späten Berichterstattung mit überlegener Schadenfreude den schlechten Informationsdienst der „Gleichheit“ ihren nicht unterrichteten Leserinnen denuntziert, so tröstet uns bei ihrem Verdammungsurteil eine Tatsache: unser geholtener ausländischer Nachrichtendienst steht immerhin noch auf der Höhe der Leistungen der frauenrechtlerischen Presse. Und ist — von dem „Jus Sullraghi“ abgesehen — nicht ein Organ der bürgerlichen Frauenrechtler zu Gesicht gekommen, das früher als die „Gleichheit“ über die beiden bürgerlichen Frauenkandidaturen berichtet hätte. Fräulein Augsburg selbst — man höre und staune! — ist uns mit der Veröffentlichung der betreffenden Notiz nur um einen ganzen Posttag vorausgekommen, ein Zufallsprung, den sie nur dem Erscheinen ihres Blattes am 1. jeden Monats verdankt. Doch davon abgesehen, steht es gerade der Herausgeberin der „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ wohl an, sich den Kopf der „Gleichheit“ über deren unvollkommenen ausländischen Nachrichtenendienst zu zerbrechen. In der Nummer ihres Blattes vom 1. März sucht man vergebens auch die kleinste Notiz über die Verhandlungen, welche am 21. Februar im Plenum des oldenburgischen Landtags über das Frauenwahlrecht stattgefunden haben, Verhandlungen, welche das treue Eintreten der Sozialdemokratie für diese Reform und das Unverständnis des bürgerlichen Freisinnes ihr gegenüber bezeugen. Aber Oldenburg liegt vermutlich auf dem Monde, so daß auch der musterhafte Nachrichtenendienst der „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ noch keine Kunde von den Verhandlungen übermitteln konnte. Was das Kapitel einer „tendenziösen Vergewaltigung der Wahrheit“ anbelangt, so ist niemand unberufen, es aufzublätern, als gerade Fräulein Augsburg. Die Fälle, in denen sie zu Ruh und Frommen der bürgerlichen Parteien und zur Herabwürdigung der Sozialdemokratie im In- und Auslande Tatsachen zur Geschichte des Frauenstimmrechts verschwiegen, entstellt und gefälscht hat, können nicht bloß eine Zeitungsnnummer, sondern eine ganze Broschüre füllen. Wir erwarten nicht, daß die Dame in dem vorliegenden Falle Recht und Wahrheit Wahrheit bleiben läßt. Des Teufels Großmutter wäre ebenso leicht zu einem gottseligen Lebenswandel zu bewegen, wie sie zu einem alt elementarsten Anstands gegenüber der Sozialdemokratie. Wir kennen unsere Pappenhäuter! Der Herrgott hat unter dem Eindruck einer sehr übergaunten Stunde in seinem Horn Fräulein Augsburg eigens zu dem Zwecke geschaffen, daß sie als Führerin die bürgerliche Frauenrechtler lächerlich und verächtlich macht.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Fortschritte der sozialistischen Frauenbewegung in Amerika können erfreulicherweise gemeldet werden. Der Sozialdemokratische Frauenverein, dessen Hauptquartier New York ist, läßt sich mit Erfolg angelegen sein, die Ideen des Sozialismus unter die Frauen zu tragen. Er findet dabei mehr und mehr die Unterstützung der Genossen. Ein wirksames Mittel zur Aufklärung der Frauen bildet die „Frauenseite“ im Sonntagsblatt der „New Yorker Volkszeitung“. Das gleiche gilt von der Zeitschrift „Die sozialistische Frau“, die allmonatlich in englischer Sprache erscheint. Die Agitation wird uns in den Vereinigten Staaten

sehr erschwert durch die Vielheit der Nationalitäten, die sich hier zusammenfinden. Da aber die Jugend der Landessprache wohl kundig ist, so wird in Zukunft unser Hauptaugenmerk auf die Agitation in englischer Sprache gerichtet sein müssen. Es besteht bereits eine Anzahl englischer Organisationen sozialistischer Frauen, die wir zum Anschluß an unseren Verein bewegen wollen. Von unserer Agitation für das Frauenstimmrecht berichten wir an anderer Stelle. Der nächste Kongress der Sozialistischen Partei, der am 10. Mai dieses Jahres in Chicago zusammentritt, wird sich gemäß der Stuttgarter Resolution mit der Frauenstimmrechtsfrage beschäftigen.

Johanna Greie-Cramer. Martha S. Ortland.

Einen schönen Sieg haben die Arbeiterinnen in Norwich (England) errungen. Zweihundert Weberinnen sollte eine Lohnverkürzung von 30 Prozent aufgezungen werden, und diese Zumutung haben sie durch einen Streik zurückgewiesen. Die Liga für Frauenarbeit (Women's Labour League) hat ihnen dabei wertvolle Hilfe geleistet. Sie schickte Fräulein Smyth nach Norwich, um die Mädchen zu beraten und zu organisieren. Das örtliche Gewerkschaftsamt unterstützte die Bewegung ebenfalls. Es kam ein Fonds von 3400 Mark zur Unterstützung der Streikenden zusammen. Nach vierzehn Tagen wurden die Weberinnen zu ihren alten Lohnbedingungen wieder eingestellt. Die Liga für Frauenarbeit hat dank dem Kampfe in der ersten Woche desselben allein schon dreihundert neue Mitglieder gewonnen.

J. B. A.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Städtische Fürsorge für Säuglinge in Magdeburg. In Magdeburg starben im letzten Jahre von den ehelichen Kindern 19,4 Prozent, von den unehelichen 33,6 Prozent vor Beendigung des ersten Lebensjahres. Der Magistrat und die Stadtverordneten haben daher beschlossen, daß vom 1. April 1908 ab die Säuglingsfürsorge energisch und nach einheitlichem Plan in Angriff genommen werden soll. Diese systematische Säuglingsfürsorge soll umfassen 1. die Gewährung von Stillprämien; 2. die Lieferung guter Rohmilch zum Preise gewöhnlicher Vollmilch; 3. die Überwachung der unehelichen und der Ziehkinder durch Ärzte und Pfleger; 4. die Einrichtung einer Berufsvormundschaft. Die Magistratsvorlage enthält zu jedem Punkt eine ausführliche Begründung nebst Angaben über die geplante Durchführung.

Die segensreiche Tätigkeit der Charlottenburger Säuglingsfürsorgestellen, über die wir in Nr. 7 des vorigen Jahres einen Artikel gebracht haben, erstreckt sich auch auf schwangere und stillende Mütter. In der Regel tritt der Charlottenburger Hauspflegerverein vier Wochen vor der Entbindung bis 10 Tage nach ihr hilfreich ein. Vor Beendigung seiner Tätigkeit soll er die Mutter der nächsten Fürsorgestelle überweisen. Diese hat dann die weiteren Maßnahmen zu treffen: die Behandlung des Kindes, Gewährung von Milch und von Stillprämien. Vorzüglich bewährt hat sich eine Säuglingsstation, die in der Kindererholungsstätte Wesend — zunächst aus Privatmitteln und in kleinem Maßstabe — errichtet wurde. Im November 1907 ist eine Klinik für kranke Säuglinge eröffnet worden, die die ausgebehnte Säuglingsfürsorge in Charlottenburg wieder um einen Zweig bereichert.

Städtische Krippen und Kindergärten in Berlin — abgelehnt! Wie wir bereits in Nr. 3 der „Gleichheit“ vom 3. Februar d. J. berichteten, war der von unserer Berliner Stadtverordnetenfraktion eingebrachte Antrag auf Errichtung städtischer Krippen und Kindergärten einem Ausschuss überwiesen worden. In diesem kam die ganze soziale Rückständigkeit des Freisinnes in einer noch nicht dagewesenen Art und Weise zum Ausdruck. Wie aus dem Protokoll der Ausschussberatung hervorgeht, benutzten die Freisinnigen die Gelegenheit, ihren ganzen Widerwillen gegen die soziale Fürsorge zum Ausdruck zu bringen. Almosen, nichts als Almosen ist alles was sie gewähren wollen; von einer Verpflichtung der Stadt, für diejenigen Kinder zu sorgen, die durch die kapitalistische Ausbeutung der Eltern genügender Pflege und Aufsicht beraubt sind, davon wollen diese Freisinnshelden durchaus nichts wissen.

Einige der bezeichnendsten Stellen aus dem Protokoll der Ausschussberatung verdienen an den Pranger gestellt zu werden. Da heißt es unter anderem:

Ein großer Teil der Bevölkerung, der für Streiks und Agitationszwecke große Mittel aufbringe, gebe zu wohltätigen Zwecken nie etwas. Wenn der Antrag angenommen werde, so würden sich später ganz allgemein Eltern, die ihre Kinder nicht genügend zu ernähren oder beaufsichtigen zu können glauben, für berechtigt halten, ihre Kinder in die Anstalten zu schicken. In solchem Glauben zu kommen, würde aber jeder nur zu gerne geneigt sein. — Das Ziel solcher Einrichtungen wäre eine allgemeine öffentliche Kindererziehung. Eine weitere Folge wäre, daß noch mehr hilfsbedürftige Elemente als bisher nach Berlin gelockt würden. ... Der Ausbau der schon bestehenden privaten Krippen und Kindergärten genüge für solche Fälle, in denen die Verhältnisse zur Abnahme der Kinder zwingen. ... Eine gesetzliche Verpflichtung (für die Kinder zu sorgen) bestehe für die Stadt nicht und eine moralische nur insoweit, als die Eltern tatsächlich nicht imstande sind, die Kinder zu beaufsichtigen. — Gegen die Vornahme einer Erhebung über das Bedürfnis nach Krippen und Kindergärten sei noch einzumenden, daß durch solche Erhebungen leicht eine Notwendigkeit künstlich konstruiert werden könnte. — Bei An-

trägen wie der vorliegende decke sich der Begriff des sozialen mit dem des sozialdemokratischen, da er die Zerstörung des Familienlebens zur Folge hätte. Eine Frau, die arbeiten gehen müsse, würde in den meisten Fällen Verwandte oder Nachbarn finden, die sich während des Tages um die Kinder kümmern. Es sei zwar traurig, daß manchmal die Mutter auch auf Arbeit gehen müsse, häufig liege aber dazu gar keine Notwendigkeit vor, sondern nur die Sucht, etwas mehr Geld für Genusszwecke zu erwerben!

Der Ausschuss lehnte den Antrag ab. Als er wieder vor die Stadtverordnetenversammlung kam, hielt Genosse Wurm gründliche Abrechnung und wies auf den Zusammenhang zwischen kapitalistischer Ausbeutung und der Not der ohne Pflege und Erziehung aufwachsenden Kinder hin. Ein freisinniger Rechtsanwält Galland entgegnete darauf, die Arbeiter geben ja jährlich 60 bis 80 Mk. für Streikfonds und Gewerkschaften aus und gar nichts für Wohltätigkeit, wie käme denn da die Stadt dazu, sich um ihre Kinder zu kümmern!

Da ein Teil der Gegner bestritt, daß es überhaupt notwendig sei, neben den bestehenden privaten Kindergärten und Krippen auch noch städtische zu errichten, beantragte unsere Fraktion, den Magistrat zu ersuchen, Erhebungen anzustellen, in welchem Umfange das Bedürfnis einer Fürsorge für die Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren durch Aufnahme in Krippen und Kindergärten vorhanden ist. Aber auch dieser Antrag wurde abgelehnt gegen die Stimmen unserer Fraktion und ein paar Sozialfortschrittlicher.

Unsere Genossinnen, mit Recht empört über dieses Verhalten der Freisinnigen, beriefen sofort zwei Frauenversammlungen ein, in denen Genossin Wexl und Genosse Wurm referierten. In beiden Versammlungen wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die versammelten Arbeiterinnen und Arbeiter Berlins weisen mit Entrüstung die in der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Februar durch freisinnige Stadtverordnete ausgesprochene Verunglimpfung zurück, daß Mütter aus Bequemlichkeit und Mangel an Liebe zu ihren Kindern diese ungenügend ernähren, pflegen und erziehen. Es ist die wirtschaftliche Notlage, welche Zehntausende von Arbeiterfrauen zwingt, sich an die Stadt zu wenden. Von dieser fordern sie soziale Hilfe. Es ist Pflicht der Stadt Berlin, diese zu gewähren und ihrer unwürdig, die Hungernden auf die Almosen privater Wohltätigkeit zu verweisen.“

Die Haltung des Berliner Rathhausfreisinn hat wieder einmal gezeigt, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen von den bürgerlichen Parteien nichts zu erwarten haben. Welcher Geist diese Freisinnigen befeelt, zeigt auch eine Äußerung des Rathhausmeisters Stadtverordneten Schoepfle. Im Grundbesitzerverein der Prenzlauer Vorstadt erklärte er: Es sei an der Zeit, den sich von Jahr zu Jahr steigenden Ansprüchen der Sozialdemokraten endlich einen Riegel vorzuschieben und ein steifes Rückgrat zu zeigen, damit nicht das kommende Geschlecht erzogen werde zu der Ansicht, es nicht mehr nötig zu haben, für sich und seine Angehörigen Sorge zu tragen.

Unsere Agitation unter den Arbeiterinnen kann durch solche „herrenmäßigen“ Anschauungen nur gewinnen. Unsere Stadtverordnetenfraktion wird sich nicht im geringsten abschrecken lassen, den Antrag immer wieder einzubringen, bis wir den gleichen Erfolg haben werden, wie bei der städtischen Säuglingsfürsorge. Als wir diesen Antrag vor acht Jahren zum erstenmal stellten, haben ihn die Freisinnigen mit Hohn zurückgewiesen. Jetzt gibt die Stadt bereits 287000 Mk. für die Säuglingspflege her. Sie wird auch eines Tages auf dem Gebiet der Kinderfürsorge dem Drängen unserer Genossen nachgeben müssen, denn die durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung erzeugte Not wird weder durch liberale Schwägereien noch durch Beschimpfung der Arbeiterklasse beseitigt.

M. W.

Frauenbewegung.

Die erste Merikale Frauenorganisation in Belgien wurde vor kurzem in Turschout, einer kleinen flämischen Industriestadt, ins Leben gerufen. Dort fand eine von 600 bis 700 Arbeiterfrauen besuchte Versammlung statt, in der der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften Belgiens, P. Nutten, über „Die Frauen und die christliche Arbeiterbewegung“ referierte. Die Versammlung endete mit der Gründung eines „Frauenbundes“, dem sofort fast alle anwesenden Frauen als Mitglieder beitraten. Dieser „Frauenbund“ soll seinen Mitgliedern folgende Vorteile gewähren: 1. Unentgeltliche Kranken- und Wöchnerinnenpflege. 2. Kranken- und Invaliditätsversicherung (die in Belgien nicht staatlich organisiert ist!). 3. Altersversicherung. 4. Gewährung einer Geldunterstützung an die Eltern bei der Geburt eines Kindes. 5. Unentgeltliches Begräbnis. 6. Erleichterung des Anschlusses an die Staatsparlamente. Der größte Teil der materiellen Mittel für all diese Leistungen wird natürlich durch die Ehrenmitglieder (Unternehmer, adlige Grundbesitzer usw.) gedeckt werden müssen, die einen „Beitrag“ von 500 Franken (400 Mk.) im Jahre zu bezahlen haben. Der „Bund“ zählte bereits nach einer Woche fast 1000 Mitglieder. Der Erfolg dieser Gründung ist sicherlich unseren belgischen Genossinnen und Genossen eine Mahnung, mit verdoppelter Kraft an den Ausbau der sozialistischen Frauenorganisation und an die Werbung neuer weiblicher Mitglieder für die Gewerkschaften zu gehen. H. M.

Den Toten des März.

Von Otto Krell.

Wo irgend in der Welt ein Herz bricht,
 Ein müdes Haupt sich neigt,
 Eines Armes Kraft verräucht
 Für die Freiheit,
 Dort sollte ein Tempel stehen,
 Daß über ihm
 Der Sturwind des Mittags
 Die Schwüle des Abends küsse,
 Wie heißer Kampf
 Den Schatten der Vorbeerhaine.
 Ueber euren Gräbern steht kein Tempel,
 Ihr Toten des März,
 Aber Mittag und Abend küssen sich auf ihnen.
 Wie Waffen- und Kettengeklirr
 Rauscht es um eure Hügel,
 Wie gedämpftes Rufen nach den Schrittern,
 Das Kornfeld der Menschheit zu mähen.
 O ruhet!
 Nur einen Tag,
 Nur einen Sommertag,
 Dann ist es gereift,
 Das Korn der Freiheit.
 Wir prüfen schon die Söhne des Arms,
 Jugendfrisch gürten wir
 Mit Mohnblüten uns
 Und schmücken das lockige Haupt
 Mit der roten flammenden Blut
 Und harren des Sommertags.
 Ruhet, ihr Kämpfer!
 Eure Gebeine vermodern,
 Eure Gräber zerfallen,
 Aber ewig jung und märzenkühn
 Lodert der Freiheitsgedanke.

Mährkele.

Ein sozialstatistisches Kleinemal aus dem schwäbischen
 Volksleben. Von Gottlieb Schnapper-Arndt.
 (Vortsetzung.)

„Bei der alten Jungfer hat mich der Ekel fast umbracht. Die hat eine Fontanelle gehabt und die hab ich täglich zweimal verbinden müssen, und da hab ich gedacht, ich kann's nicht mehr aushalten, ich geh'. Während ich in dieser Stelle war, hatte mir auch um Jacobi der Schütz geschrieben, ich solle heim kommen und meine Sachen richten, er wolle jetzt heiraten. Da hab ich aber einen Brief vom Schulmeister bekommen, in dem gestanden hat, ob ich nicht wisse, daß das Mariele P. . . jetzt Bekanntschaft hab mit dem Schütz und ein Kind bekomme.“ Das Mährkele behauptet, es habe nun dem Schütz die Bedingung gestellt, daß er sich in seinem (des Mährkele) Heimaltdorf niederlassen solle, es täte sonst doch kein gut; daß dieser aber hieraus Anlaß zu einem Bruch genommen habe. Noch bis zur Konfirmation des Knaben habe er indes das Kostgeld gezahlt; anfänglich habe auch sein Vater einigemal Geld, Weinwand und Kartoffeln geschickt.

Wie das Mährkele die Jungfer mit der Fontanelle verläßt, beginnt es (27 Jahre alt), seine früher erworbenene Mähfertigkeit andauernder zu verwerten. . . Welche Mähfertigkeiten, welche Zwischenstadien, bis die Etablierung endlich gelingt! Sie schläft und ist zunächst bei einer Wäscherin, näht für diese und bekommt 6 Kreuzer den Tag; auch für fremde Kunden arbeitet sie zuweilen dort, dann aber erhält die Wäscherin das verdiente Geld; sie war nur froh, einen „Unterschlupf“ zu haben. Für eine Frau, deren Tochter heiratet, fertigt sie sobald die Aussteuer an; sie hat Schlafstube bei ihr im Hause und 10 Kreuzer Taglohn. Als die Ausstattung fertig ist, quartiert sie unter ähnlichen Bedingungen bei einer anderen Frau. Da habe sie aber keine Ruhe gehabt, da des Nachts immer etwas Böses gekommen sei. „Ich habe meine Tür geschlossen, doppelt geschlossen, und da ist mir meine Decke immer heruntergezogen worden; dann hab ich bei der Frau im Zimmer geschlafen, und da hab ich immer gemeint, ich müsse ersticken. Der Buchbinder F. klagte auch, der wohnte im gleichen Haus.“ (Frage meinerseits): „Wie erklären Sie sich das?“ (Antwort): „Ich weiß nicht, was's ein Geist, oder sonst böse Leute, Hexen.“ (Frage): „Glauben Sie denn an Hexen?“ (Antwort): „Ja, ich glaub' an Hexen; ich bin oft einer Frau begegnet, da hab ich jedesmal vor mich hin gesagt: Tu ich dir recht, behüt' mich Gott, tu ich dir unrecht, verzeih mir's Gott, und hab die drei höchsten Namen ausgesprochen. Die ist von ihrer Tochter selbst für eine Hexe gehalten worden. Sie war 70 Jahre alt. Sonst ist sie gut gewesen; sie hat auch viel Gutes getan an

den Leuten.“ (Frage): „Was würde Ihr Pfarrer dazu sagen, wenn er wüßte, daß Sie solche Dinge glauben; der würde gewiß recht böse sein?“ — (Antwort): „Ja, die müssen so tun, aber die glauben selbst daran.“

Es ist unmöglich, all die Mobalitäten aufzuführen, unter welchen Mährkele, nachdem sie das ihr durch die Hezerei verleidete Haus verlassen, nachmals bei verschiedenen Personen Aufnahme gefunden hat. Sie kommen auch im wesentlichen darauf hinaus, daß sie entweder den Wirtsleuten umsonst nähte, oder wenn sie auswärts beschäftigt war, für die Schlafstube gewisse andere häusliche Verrichtungen ausübte. In einer Schlafstube hat sie, wie sie angibt, infolge der Feuchtigkeit Gliederweh bekommen. „Ziehen Sie aus aus dem Loch“, habe der Arzt gesagt. Nicht übel habe sie es bei Gewerksleuten gehabt, bei denen sie häufig Beschäftigung fand und die sie für drei Mark den Monat bei ihrem Dienstmädchen schlafen ließen. Bei ihren Stadtkunden erhielt sie in den ersten Jahren 15 Kreuzer, später fand sie Kundschaft in wohlhabenderen Häusern. Nach einer Reihe von Jahren kam erst Mährkele zu einem eigenen Stübchen, wobei Bettstelle, Schrank und einige andere Möbel zunächst nur geliehen waren. Die läusliche Erwerbung dieser Gegenstände ward ihr nachmals durch den Umstand erleichtert, daß sie damals für ihren in einer Anstalt untergebrachten Sohn zwar von dessen Vater noch Kostgeld empfing, jedoch weil jener in den Genuss mehrerer Freijahre gestreut war, nichts mehr zu zahlen hatte.

Ein paar Jahre vorher hat übrigens das leicht erregbare Herz und die leicht geschmeichelte Eitelkeit dem Mährkele wiederum einen schlimmen Streich gespielt. In einem ihrer „vornehmen“ Kundenhäuser hat sie einen jungen „Doktor“ kennen gelernt; der hab sie immer beobachtet, und als sie ihn einmal hat zum Essen in dieses Haus einladen müssen, hab er ihr einen Gulden in Papier eingewickelt, da fand sie hineingeschrieben:

Friederike — Deine Blide
 Können Vären — Tanzen lehren,
 Und dein Bildnis — Kost den Itis
 Aus der Bildnis.

„Sonntags bin ich spazieren gegangen nach „Luschnau“. Da ist er hinter mir hergekommen und hat gesagt: „Bescheidenheit, das schönste Kleid!“ Er hat mich angeredet und gefragt: Warum so allein, und ob er mich begleiten dürfte. Da hab ich gesagt: Ich dürft den Weg nicht mitnehmen. — — Und so find wir eben alle Tage zusammengekommen. . . Und wieder blieben die Folgen nicht aus. . . Auf dem Amishause befragt, wer der Vater des Kindes sei, verweigerte sie die Auskunft; „ich hatte geschworen, ich sag's nicht und wenn sie mir die Haut herunterziehen.“ Sie hatte sich von dem jungen Manne versprechen lassen, daß er für das Kind sorgen wolle; sie meint, daß dies auch sein redlicher Wille gewesen sei. Wenn es aber stürbe, brauche er ihr nur einige Wochen Arbeitsunfähigkeit zu bezahlen, denn sie wolle nichts „verdienen“. — Das Kind wurde aufs Land in Kost gegeben. Einige Wochen alt, starb es; das Verhältnis Mährkeles mit dem jungen Manne dauerte noch einige Jahre bis zu dem Weggang desselben aus der Stadt fort.

Wir müssen nun noch einige Worte über den Lebenslauf des Sohnes unseres Mährkele beifügen, an dem die Mutter allezeit mit großer Zärtlichkeit gehangen, und der seinerseits dieser mit treuer Liebe ergeben war, so daß hier ein inniges Verhältnis obwaltete, wie man es in solchen Fällen gewiß selten findet. Mährkele erzählt, daß der Vater (Konrad Schütz) ihr den Knaben, als derselbe sein siebentes Jahr erreicht, habe abnehmen wollen. Das habe sie aber nicht zugegeben. Sie hätte ihn nicht hergegeben und wenn sie hätte arbeiten müssen, bis ihr das Blut unter den Nägeln herausgekommen wäre. Demnach blieb es dabei, daß der Vater ein Kostgeld zahlte, und zwar, wie schon gesagt, 20 Gulden bis zu des Kindes vierzehntem Jahre. Zunächst wurde Wilhelm in seinem Heimaltdorf aufgezogen. Es scheint, daß Mährkele von der Behandlung, die ihm daselbst zuteil wurde, nicht befriedigt war. „Mein Bruder hat ihn geschlagen, als ob er schon 16 Jahr alt gewesen wär.“ Darum beschloß sie — nicht etwa aus Ersparnisrücksichten —, denselben einer sogenannten „Retzungsanstalt“ zur Erziehung zu übergeben.“ Beim Eintritt in dieselbe mußte der Knabe mit gehöriger Kleidung versehen sein; weiterhin waren jährlich 36 Gulden „Kostgeld“ (für Nahrung, Unterricht und Kleidungsbedürfnisse) zu zahlen. Während der letzten Jahre fiel, wie erwähnt, die Zahlung dieses Kostgeldes weg. Mit der Konfirmation verließ er die Anstalt. Sein Wunsch war es,

* Die Anstalt nahm statutengemäß nicht nur verwahrloste Kinder, sondern auch solche auf, die in der Gefahr stehen, es zu werden.“

** Zur Zeit des Aufenthalts des Knaben waren durchschnittlich 26 Knaben und 11 Mädchen in der Anstalt. Von den älteren waren jährlich 10 von einem Kostgeld völlig befreit, indem für dieselben ein zu diesem Zwecke gegebener Beitrag des Landesfürsten ankam. Zur gedachten Lokalität Mährkeles hat die ihm hieraus gewordene Erleichterung nicht wenig beigetragen. „Dann laufe sie auch noch heute, wenn der König kommt, hinaus vor die Stadt und rufe hurra.“

Mechaniker zu werden, es wurde auch im Anfang ein Versuch in dieser Richtung gemacht; aber der Knabe erwies sich schwächlich, spie Blut und mußte auf Anraten des Arztes von diesem Geschäft absehen. Dann gab Mährkele ihn wieder nach Hause zurück zur Großmutter, welcher sie 72 Pfennig wöchentliches Kostgeld zahlte. Da habe er im Feld gelegen und sei mit den Waldarbeitern in den Wald gegangen. Da habe er wieder rote Bäcklein bekommen und Fleisch auf sich. Nun habe er gesagt: „Mutter, mir träumt allerweil, ich sei ein Schneider.“ In ihrer zu einem gewissen Mystizismus neigenden Anschauungsweise scheint sich Mährkele nachträglich einzureden, daß diese Träume für die Wahl des Berufes bestimmend gewesen wären; sicher ist, daß sie ihn wieder zu sich in die Stadt nahm und zu einem Schneider in die Lehre gab. 40 Gulden habe sie für die ganze Lehrzeit zahlen müssen, 20 Gulden zu Beginn und nach Verstrich der halben Zeit den Rest. Mährkele ist nicht gut auf den Lehrherrn zu sprechen. Er habe den Wilhelm nicht wollen in die Fortbildungsschule lassen und sei überhaupt ein gewaltätiger Mensch gewesen. „Er hat einen Lehrling gehabt, der ist ein schwacher dummer Jung gewesen und vergeßlich, den hat er einmal so geschlagen, daß er acht Tage hat im Bett bleiben müssen, und meinem Wilhelm hat er die gleichen Schläg versprochen.“ Bald sei der Wilhelm gekommen und habe geklagt, daß sein Meister nichts mehr zu schaffen habe als Hosen für ein größeres Geschäft, und daß er nur noch die Kindsmagd machen müsse. Da habe sie ihn zu einem anderen Meister getan, indes nicht ohne vorher einen Kampf mit dem alten wegen eines von diesem verlangten Neugeldes führen zu müssen. In der neuen Stelle bekam er 1 Mark wöchentlich und freie Station. (Schluß folgt.)

Zum 14. März 1908.

Laßt still die Räder stehn, die Arbeit ruhn,
 Umstort die Banner heut, die leuchtend roten!
 Das Proletariat der ganzen Welt,
 Es feiert heute seinen größten Toten.
 Blickt heut zurück, die vorwärts drängt der Kampf
 Versoffen sind nun fünfundsranzig Jahre,
 Da standen wir, verachtet und verfolgt,
 An unsres großen Meisters Totenbahre.

Er hatte treu der Menschheit nur gedient —
 Den Arbeitshelden galt sein rastlos Schaffen.
 Und alle Gegner traf er kühn ins Herz
 Mit seines Feuergeistes blanken Waffen.
 Er war der Schöpfer jenes weiten Raums,
 Der einstmals wird die ganze Welt umspannen;
 Auf dem der Menschheit Zukunftshoffen ruht,
 Aus dem die Anechtshaft flieht, denn zu verbannen
 Elend und Not, ist unser höchstes Ziel.

Sein Leben widmet' er der heil'gen Sache,
 Trug der Verbannung Bitterkeit und Sorgen,
 Verkündet neu erkannter Wahrheit Sieg,
 Die, in der Dinge Werden tief verborgen,
 Den Widerspruch erklärt, der Neues bildet,
 Nach eh'rnen dialektischen Gesetzen. —
 Die Arbeit hob er auf den lichten Thron,
 Und riß den Lumpengott in tausend Fetzen,
 Moloch und Pluto halb, aus Gold und Blut
 Genährt, den Unterdrückten ausgesogen,
 Den Ärmsten, die im Fronen stehn entrechtet,
 Um ihrer Arbeit Früchte schön betrogen.

Ein Riesenwerk erschuf sein scharfer Geist
 So in jahrzehntelangem strengem Forschen:
 Die Waffe der Notwendigkeit in Händen
 Des neuerweckten Volks, zermalmt die morschen
 Verbrauchten Lehren, die das Kapital
 Zusammenleimte sich zur Weltgeschichte,
 Um zu verkümmern Krieg und Blutvergießen,
 Und klug vermeidend, daß nicht selbst es richte
 Die eigne, schwere hundertjähr'ge Schmach.

So häuft das Gold, so schmiedet neue Ketten!
 So kittet nur und leimt zerbrochne Eöhen.
 Dem Volke blüht die Zukunft, winkt der Sieg!
 Die Freiheit läßt sich nicht zu Tode hegen.
 Die Wissenschaft und Arbeit sind im Bunde,
 Seit den Gedrückten jener Mann geboren,
 Der, unter hohem Banner, uns geeint
 Dem Kampf entgegenführt, dem Sieg, den wir erkoren!
 Und dessen Erbteil unser größter Schatz,
 Der mehr uns wert, als alles Gold der Segner,
 Den zu verwahren, daß er wachsend leuchte,
 Im Kampf wir stehn mit jedem Tag verwegner.
 Die blanke Waffe wird uns nicht verrotten.

Die Unterdrückten sehen es mit Schrecken;
 Versuchen wohl, mit plumper, glerer Hand,
 Dein Bild, Karl Marx, dein Werk uns zu bestechen,
 Und ahnen nicht, daß schon die Morgenröte
 Der Freiheit glänzt, da du uns riefst zusammen:
 „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“
 Solgt kühn des roten Banners Freiheitsflammen!